

Monatsbericht des BMF *Mai 2017*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der wirtschaftliche Ausblick für Deutschland bleibt weiterhin positiv. Die Bundesregierung hat im Frühjahr ihre Wachstumsprognose für das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr leicht auf 1,5 % angehoben. Mit 44,1 Millionen Beschäftigten erreicht Deutschland einen neuen Rekordwert. Diese sehr gute Lage der Gesamtwirtschaft spiegelt sich auch in den Einnahmeerwartungen von Bund, Ländern und Gemeinden wider. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat auf seiner 151. Sitzung in Bad Muskau seine Einnahmeprognose aktualisiert. Demnach werden die Steuereinnahmen im laufenden Jahr 732,4 Mrd. € betragen.

Auch das weltwirtschaftliche Umfeld hellt sich auf. Das konnte der IWF bei seiner jüngsten Frühjahrstagung berichten. In mehreren Ländern gewinnt der Aufschwung an Tempo. Dazu zählen auch europäische Länder, die von den eingeleiteten Strukturreformen profitieren. Diese positive Entwicklung muss gestärkt werden. Private Investitionen

spielen dabei eine zentrale Rolle, in Europa und darüber hinaus.

In diesem Sinne zielt auch die "Compact with Africa"-Initiative, die unter deutscher G20-Präsidentschaft gestartet wurde, darauf ab, verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen einschließlich in die Infrastruktur - zu schaffen. Um diese zu erreichen, sollen zwischen interessierten afrikanischen Ländern, internationalen Organisationen und Partnerländern Investitionspartnerschaften ("Investment Compacts") entwickelt werden. Zum 12./13. Juni haben Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller und Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann gemeinsam zur Konferenz "G20 Africa Partnership - Investing in a Common Future" in Berlin eingeladen, bei der die an "Investment Compacts" teilnehmenden afrikanischen Länder ihre Pläne präsentieren. Eröffnet wird die Konferenz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Zudem findet im Rahmen der Konferenz ein hochrangig besetzter "Investor Round Table" mit den Compact-Ländern sowie Investoren statt. Ergebnisse und Eindrücke aus der Konferenz werden Gegenstand eines Artikels in der Juli-Ausgabe des Monatsberichts sein.

h. St. -

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte9
Die europäische Bankenabwicklung – aktuelle Herausforderungen10
Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Lichte der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen 19
Öffentliche Investitionen vor einem anhaltenden Aufschwung?26
Evaluierung der Befreiungsvorschriften im Vermögensanlagengesetz36
IWF-Frühjahrstagung und Treffen der G20 vom 20. bis 22. April 2017 in Washington, D.C43
Das neue Beratungsangebot für öffentliche Projekte startet durch48
Grüne Konversion von Bundesflächen: das Nationale Naturerbe54
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage63
Überblick zur aktuellen Lage64
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht65
Steuereinnahmen im April 201773
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 201778
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 201783
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes86
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik93
Aktuelles aus dem BMF95
Termine96
Publikationen97
Statistiken und Dokumentationen99
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung100
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte101
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes101
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung102



Analysen und Berichte

Die europäische Bankenabwicklung – aktuelle Herausforderungen	10
Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Lichte der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen	19
Öffentliche Investitionen vor einem anhaltenden Aufschwung?	26
Evaluierung der Befreiungsvorschriften im Vermögensanlagengesetz	36
IWF-Frühjahrstagung und Treffen der G20 vom 20. bis 22. April 2017 in Washington, D.C.	43
Das neue Beratungsangebot für öffentliche Projekte startet durch	48
Grüne Konversion von Bundesflächen: das Nationale Naturerhe	54

Die europäische Bankenabwicklung – aktuelle Herausforderungen

- Das neue europäische Abwicklungsregime hat zum Ziel, eine geordnete Abwicklung von Instituten zu ermöglichen, ohne dabei die Finanzstabilität zu gefährden. Zudem sollen zum Schutz der Steuerzahler primär die Anteilseigener und Gläubiger einer Bank die Verluste und daher auch die finanziellen Risiken einer solchen Abwicklung tragen, insbesondere durch den sogenannten Bail-in. Das ist zum einen aus der Perspektive einer fairen Lastenzuordnung wichtig, zum anderen aber auch zur Prävention und Vermeidung von Finanzkrisen. Daher ist eine wirksame Abwicklung auch integraler Bestandteil einer funktionierenden europäischen Bankenunion.
- Die neuen Abwicklungsinstrumente müssen sich in der Praxis erst noch bewähren. Die Glaubwürdigkeit und Wirkungsweise des neuen europäischen Regelwerks hängt davon ab, dass Abwicklung und Bail-in wirklich die Regel werden. Wichtig ist daher, dass die europäischen Abwicklungs und Aufsichtsbehörden die engen Kriterien konsequent anwenden und den Paradigmenwechsel zum Bail-in herbeiführen.
- Bei der Detaillierung der Abwicklungsplanung für die Institute dem Grundgerüst für jede Abwicklung und Restrukturierung – sowie beim Aufbau des europäischen einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB) konnten große Fortschritte erzielt werden. Auch das Zusammenspiel der in den Prozess eingebundenen Institutionen funktioniert gut. Abläufe und Zuständigkeiten, insbesondere bei den Schnittstellen zwischen den Prozessbeteiligten, sind weiter zu präzisieren und zu operationalisieren.

Einleitung

Mit der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive vom 15. Mai 2014 – 2014/59/EU) wurde die Grundlage für ein europäisches Abwicklungsregime gelegt. Die Eurostaaten haben darüber hinaus mit dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014 (SRM-VO) das Institutionelle Gefüge für die Bankenabwicklung

geschaffen: den einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Zu Beginn des Jahres 2016 hat der SRB die Aufgabe der Abwicklung und Restrukturierung der systemrelevanten europäischen Institute übernommen. Dies umfasst diejenigen Institute, die wegen ihrer Bedeutung unter direkter Aufsicht des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) der Europäischen Zentralbank (EZB) stehen oder die im Euroraum grenzüberschreitend tätig sind. Derzeit ist der SRB für



128 Institute und Institutsgruppen aus dem Euroraum direkt zuständig, davon 24 in Deutschland. Als nationale Abwicklungsbehörde arbeitet in Deutschland seit Anfang 2015 die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilität (FMSA) mit dem SRB zusammen und ist für die Abwicklungsplanung aller anderen rund 1.600 nationalen Institute allein zuständig. Die nationale Abwicklungsbehörde wird zum 1. Januar 2018 als eigener Geschäftsbereich in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegliedert.

■ Wo stehen wir?

Behördenaufbau

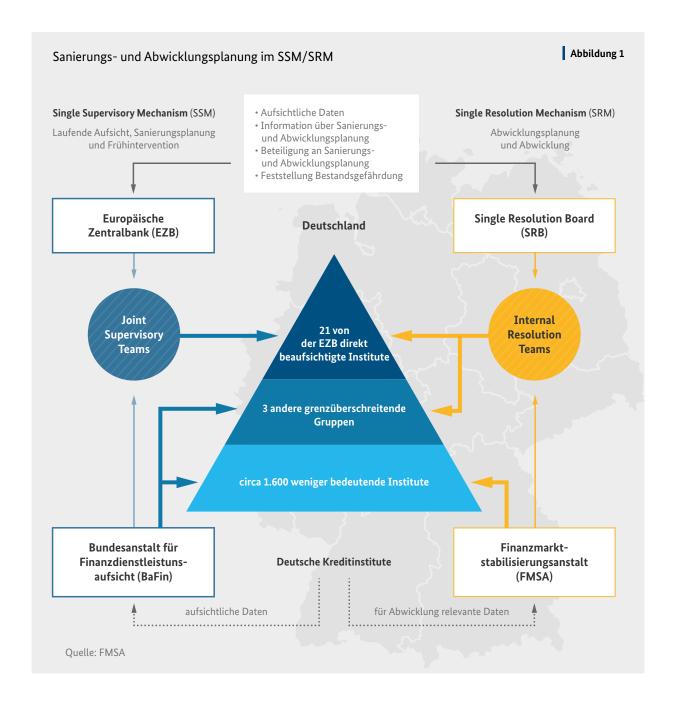
Der Aufbau des SRB mit Sitz in Brüssel begann Mitte 2014 durch eine Task Force der EU-Kommission, die zunächst durch abgeordnete nationale Sachverständige (ANS, besser bekannt unter dem Akronym END, frz. expert national détaché) unterstützt wurde. Ende 2014 wurden die sechs ständigen Ausschuss-Mitglieder des SRB durch den Europäischen Rat auf Vorschlag des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission ernannt. Vorsitzende des SRB ist Frau Dr. Elke König, die zuvor Präsidentin der BaFin war. Der Personalstamm des SRB wird seit 2015 kontinuierlich aufgestockt. Dies geschieht primär durch eigene Mitarbeiter, die END bleiben aber eine wichtige Stütze des SRB. Derzeit läuft ein umfassendes Rekrutierungsprogramm. Ende 2017 soll der SRB circa 350 Personen beschäftigen. Das BMF und weitere deutsche Institutionen wie die BaFin und die FMSA bemühen sich, den SRB durch Entsendung qualifizierter deutscher Mitarbeiter zu unterstützen.

Zusammenspiel mit anderen Institutionen

Während des regulären Geschäftsbetriebs unterliegen die Institute der Aufsicht durch die nationalen Behörden beziehungsweise durch den SSM in "Joint Supervisory Teams". Die Institute entwickeln für Krisensituationen eigenständig Sanierungspläne, die seitens der Aufsicht geprüft und fortlaufend aktualisiert werden (unter der Annahme des "Going Concern").

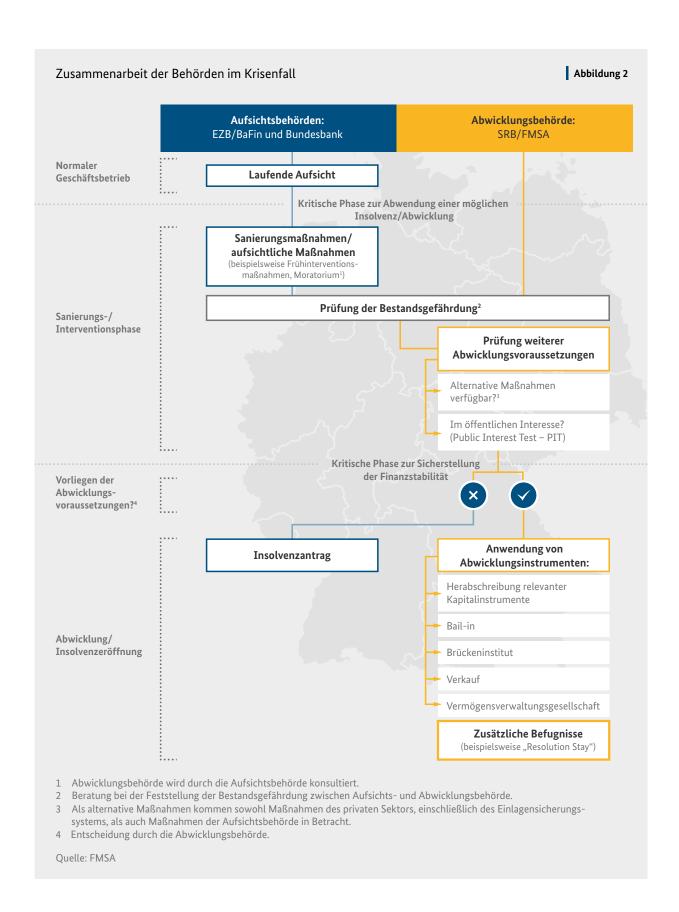
Für den Abwicklungsfall ("Gone Concern") entwickelt der SRB gemeinsam mit den nationalen Abwicklungsbehörden in sogenannten Internal Resolution Teams vorsorglich Abwicklungspläne. Die Institute arbeiten hierbei den Abwicklungsbehörden zu und liefern Informationsgrundlagen sowie Analysen. Auch müssen die Institute die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine geordnete Abwicklung sicherstellen. Falls erforderlich, können die Abwicklungsbehörden hierzu Veränderungen etwa in der Struktur der Bank anordnen.

In der Abwicklungsplanung wird festgeschrieben, wie im Krisenfall voraussichtlich zu handeln ist: Es wird eine bevorzugte "Abwicklungsstrategie" unter Nennung konkreter Abwicklungsinstrumente (etwa: Bail-in; Gründung einer Brückenbank) entworfen, um im Abwicklungsfall die in der SRM-VO verankerten Abwicklungsziele bestmöglich umzusetzen. Diese Ziele umfassen insbesondere den Schutz der kritischen Funktionen des Instituts sowie die Vermeidung von Ansteckungseffekten auf die Finanzstabilität. Abwicklungshindernisse, die der Abwicklungsstrategie im Wege stehen, müssen vom Institut auf Anweisung der Abwicklungsbehörde beseitigt werden.



Abwicklungsmaßnahmen können gemäß Art. 18 SRM-VO unter folgenden Voraussetzungen ergriffen werden:

- Vorliegen einer Bestandsgefährdung des Instituts ("failing or likely to fail").
- Es sind keine alternativen privaten oder aufsichtlichen Maßnahmen verfügbar, die den Ausfall des Instituts abwenden können.
- Die Abwicklung liegt im öffentlichen Interesse. Dies ist dann der Fall, wenn die Abwicklung notwendig und verhältnismäßig ist, um die Abwicklungsziele im Sinne der SRM-VO zu erreichen oder wenn diese Ziele besser durch Abwicklungsmaßnahmen erreicht werden können als durch Liquidation nach dem regulären Insolvenzrecht. Es geht also weniger um den Schutz des konkreten Instituts als vielmehr um die Belange der Allgemeinheit.



Soweit vorgeschaltete Sanierungsmaßnahmen nicht erfolgversprechend sind, haben sich Aufsichts- und Abwicklungsbehörden in Bezug auf die Feststellung der Bestandsgefährdung ("failing or likely to fail") zu beraten. Auf europäischer Ebene erfolgt eine solche Feststellung grundsätzlich durch die EZB als Aufsichtsbehörde nach Anhörung des SRB als zuständiger Abwicklungsbehörde. Die Stützung eines Instituts mit staatlichen Mitteln führt im Rahmen dieser Prüfung grundsätzlich zu der Feststellung der Bestandsgefährdung. Nur wenn alle Voraussetzungen für einen der engen Ausnahmetatbestände, wie z. B. der vorbeugenden Rekapitalisierung erfüllt sind, liegt nicht zwingend eine solche die Abwicklung einleitende Bestandsgefährdung vor. In diesen Fällen hat aber die EU-Kommission eine beihilferechtliche Untersuchung durchzuführen, die Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsrecht zu prüfen und eine solche Stützung mit staatlichen Mitteln zu genehmigen.

Damit löst in der Regel die EZB als zuständige Aufseherin den Abwicklungsmechanismus gemäß Art. 18 SRM-VO aus. Allerdings stehen auch dem SRB unabhängig von der EZB wesentliche Entscheidungs- und Vorschlagsbefugnisse zu:

- Der SRB kann der EZB mitteilen, dass er eine Bank als bestandsgefährdet ("failing or likely to fail") betrachtet.
- Falls die EZB sich nicht innerhalb von drei Tagen zurückmeldet, kann der SRB diese Bewertung selbst treffen.

Die Feststellung, dass keine alternativen Maßnahmen zur Verfügung stehen, erfolgt durch den SRB in enger Zusammenarbeit mit der EZB. Die Prüfung, ob eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse erforderlich ist, obliegt dem SRB.

Folgende weitere Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das vom SRB vorgelegte Abwicklungskonzept in Kraft treten kann:

 Die EU-Kommission muss das Konzept innerhalb von 24 Stunden billigen oder, sofern Aspekte mit Ermessensspielraum betroffen sind, Einwände erheben.

- Der Europäische Rat darf (auf Vorschlag der EU-Kommission) innerhalb von 24 Stunden keine Einwände gegen das Konzept erhoben haben. Einwände des Europäischen Rates können zweierlei Art sein:
 - Die Abwicklung ist aus Sicht des Europäischen Rates nicht im öffentlichen Interesse.
 Die Bank geht dann anstelle einer Abwicklung in die geordnete Liquidation.
 - Aus Sicht des Europäischen Rates ist eine erhebliche Veränderung der vom SRB im Abwicklungskonzept vorgeschlagenen Verwendung von Mitteln des SRF erforderlich.
- Sollten die EU-Kommission oder der Europäische Rat Einwände gegen das Abwicklungskonzept haben, ändert der SRB das Konzept innerhalb von acht Stunden.
- Eine Schlüsselstellung kommt der EU-Kommission dann zu, wenn die Abwicklungsmaßnahme die Gewährung staatlicher Beihilfen nach Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) oder die Inanspruchnahme finanzieller Mittel aus dem SRF umfasst. In diesen Fällen darf das Abwicklungskonzept erst dann festgelegt werden, wenn die EU-Kommission eine positive oder an Bedingungen beziehungsweise Auflagen geknüpfte Entscheidung über die Vereinbarkeit der Beihilfe beziehungsweise der Inanspruchnahme des SRF mit dem Binnenmarkt gefällt hat.

In Bezug auf die Nutzung der Mittel des SRF kann der SRB-Exekutiv-Ausschuss mit einfacher Mehrheit entscheiden, soweit Mittel aus den Abwicklungsfonds bis maximal 5 Mrd. € eingesetzt werden sollen beziehungsweise die Nettoinanspruchnahme des Fonds in den vorangegangenen zwölf Monaten 5 Mrd. € nicht übersteigt. Wenn diese Grenzen überschritten werden sollen, ist die Entscheidung mit doppelten Mehrheitsvoraussetzungen im SRB-Plenum zu

treffen (einfache Mehrheit der Mitglieder, die mindestens 30 % der Beiträge repräsentieren).

Stand der Abwicklungsplanung

Die FMSA konnte bei Übernahme der Aufgaben der nationalen Abwicklungsbehörde Anfang 2015 bereits an erste Vorarbeiten der BaFin anknüpfen, die bereits seit 2013 auf Basis von § 47f des Kreditwesengesetzes alte Fassung (KWG a.F.) an Abwicklungsplänen gearbeitet hatte. Allerdings ist das Abwicklungsinstrumentarium mit Einführung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes zum 1. Januar 2015 wesentlich umgestaltet und erweitert worden. Die Aufgabe der Abwicklungsplanung für die systemrelevanten und grenzüberschreitenden Institute beziehungsweise Institutsgruppen liegt seit dem 1. Januar 2016 federführend beim SRB. In Deutschland handelt es sich um 24 Institute beziehungsweise Institutsgruppen (Stand: Mai 2017).

Ziel der Abwicklungsplanung ist es, Abwicklungsbehörde und Institut möglichst gut auf eine etwaige Abwicklung des Instituts vorzubereiten. Hierzu ist es essenziell, dass die Abwicklungsbehörde alle für eine Abwicklung relevanten Informationen über das Institut erlangt. Schwerpunkte liegen dabei z. B. auf der Passivseite, also den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten eines Instituts, aber auch auf dem Geschäftsmodell, den kritischen systemrelevanten Geschäftsfunktionen (z. B. aufgrund seiner regionalen Bedeutung oder spezifischen Geschäftstätigkeit) und auf der Vernetzung mit der Realwirtschaft und Finanzmarktteilnehmern. Auf dieser Grundlage entwickelt die Abwicklungsbehörde bevorzugte Abwicklungsstrategien für das jeweilige Institut, identifiziert Abwicklungshindernisse und ordnet deren Beseitigung an. Zudem legt sie die vom Institut zu erfüllenden Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) fest, um einen "Bail-in-Puffer" zu definieren. Durch diese Mindestanforderung soll sichergestellt werden, dass die Kosten der Abwicklung von Eigentümern und Gläubigern des Instituts getragen werden.

Mit der einmaligen Erstellung eines Abwicklungsplans ist es allerdings nicht getan. Vielmehr ist die regelmäßige Aktualisierung und Anpassung dieses Plans erforderlich. Angesichts der üblicherweise sehr komplexen Strukturen großer Banken ist die Erstellung eines Abwicklungsplans für eine Vielzahl von Banken ein sehr aufwendiges Unterfangen. Der SRB hat aus diesem Grund ein abgestuftes Vorgehen für die Institute und Institutsgruppen unter seiner direkten Verantwortung gewählt. Gemeinsam mit den zuständigen nationalen Abwicklungsbehörden wird zunächst ein rudimentärer, sogenannter vorläufiger Abwicklungsplan ("Transitional Resolution Plan") erstellt. Dieser Plan wird dann in (üblicherweise jährlichen) Überarbeitungen verfeinert und erweitert, das SRB spricht insofern von Phase 2- und Phase 3-Plänen. Ziel ist es, dass am Ende für jedes Institut, das nicht in einem regulären Insolvenzverfahren abgewickelt werden kann, ein vollumfänglicher Abwicklungsplan existiert, der dann laufend aktualisiert wird. FMSA und SRB haben bereits 2015 mit der Erstellung von Abwicklungsplänen nach diesem Modell für ausgewählte Banken begonnen. Für 2017 ist es das Ziel von FMSA und SRB, für sämtliche deutsche SRB-Banken Abwicklungspläne in unterschiedlichen Stadien zu erstellen.

Abwicklungspläne sind geeignet, im Krisenfall die Abwicklung einer Bank zu erleichtern. Sie sind jedoch nicht zwingend Voraussetzung für die Abwicklung einer Bank. FMSA und SRB können auch Banken abwickeln, für die noch kein oder nur ein rudimentärer Abwicklungsplan erstellt wurde. Der Abwicklungsbehörde steht auch in diesem Fall das gesamte Instrumentarium der SRM-VO zur Verfügung. Die Abwicklungsbehörde verfügt in einem solchen Fall allerdings über deutlich geringere Kenntnisse über das Institut. Die Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen ist in diesen Fällen daher mit größeren Risiken behaftet. Die Abwicklungsbehörde wird versuchen, diese Risiken (z. B. Unsicherheiten bei der Bewertung von Aktiva oder bei der Identifikation der Verbindlichkeiten) u. a. durch die Nutzung von Risikopuffern adäquat zu adressieren.

Ausblick

Die neuen Abwicklungsinstrumente müssen sich in der Praxis erst noch bewähren. Die Glaubwürdigkeit und Wirkungsweise des neuen europäischen Regelwerks hängt davon ab, dass Abwicklung und Bail-in wirklich die Regel werden. Eine staatliche Stützung darf nur innerhalb der engen Ausnahmetatbestände erfolgen. Staatliche Mittel dürfen hierbei nur vorsorglich an solvente Banken zur Schließung einer Kapitallücke aus einem Stresstest und nur vorübergehend gewährt werden. Sie dürfen nicht dem Ausgleich von (absehbaren) Verlusten dienen und sie müssen zur Abwendung einer schweren Störung der Volkswirtschaft erforderlich sein. Eine solche Stützung muss darüber hinaus mit Beihilferecht vereinbar sein beziehungsweise von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Ansonsten ist ein Institut mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Instrumente ohne staatliche Beteiligung abzuwickeln bzw. zu restrukturieren. Wichtig ist daher, dass die europäischen Abwicklungs- und Aufsichtsbehörden diese engen Kriterien konsequent anwenden und den Paradigmenwechsel zum Bail-in herbeiführen.

Weitere Operationalisierung von Bail-in-Maßnahmen

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt von FMSA und SRB in den vergangenen Jahren war es, die geschaffenen Abwicklungsinstrumente praktisch einsatzfähig zu machen. Die Arbeiten haben sich dabei zunächst auf die Operationalisierung des sogenannten Bail-in-Instruments und auf die Befugnis zur Herabschreibung und Wandlung von relevanten Kapitalinstrumenten konzentriert. Das Bail-in-Instrument gibt der Abwicklungsbehörde die Befugnis, Forderungen, die Gläubiger gegen eine abzuwickelnde Bank haben, herabzuschreiben oder in Gesellschaftsanteile umzuwandeln. Auf diese Weise können bestandsgefährdende, bereits entstandene oder künftig erwartete Verluste von Gläubigern des Instituts getragen werden. Darüber hinaus können die Gläubiger durch die Umwandlung ihrer Forderungen in Gesellschaftsanteile an der Rekapitalisierung des Instituts beteiligt werden. In der Praxis wirft die Operationalisierung des Bail-in-Instruments komplexe Fragen auf, von denen einige im Folgenden beispielhaft dargestellt werden.

Beispiel: Identifizierung von Verbindlichkeiten

Das Bail-in-Instrument ermächtigt die Abwicklungsbehörde im Abwicklungsfall, Verbindlichkeiten eines Instituts herabzuschreiben oder umzuwandeln. Dabei richtet sich die Reihenfolge der Inanspruchnahme der Gläubiger grundsätzlich nach dem insolvenzrechtlichen Rang. SRM-VO und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sehen allerdings Sonderregeln für die Rangfolge vor, die den besonderen Zielen des Abwicklungsregimes (insbesondere die Wahrung der Finanzstabilität durch Vermeidung von Ansteckungseffekten) und dem Ziel einer möglichst effizienten Anwendung des Bail-in-Instruments geschuldet sind. So sind z. B. kurzfristige Verbindlichkeiten (Ursprungslaufzeit von weniger als sieben Tagen) gegenüber anderen Instituten ausgenommen, um Gefahren einer systemischen Ansteckung zu verringern. Die Abwicklungsbehörde hat auch die Befugnis, im Einzelfall bestimmte Verbindlichkeiten bei Vorliegen besonderer Umstände vom Bail-in auszuschließen (z. B. wenn die Verbindlichkeit zwingend zur Sicherstellung der Kontinuität kritischer Geschäftsfunktionen erforderlich ist). In der Praxis bedeutet dies, dass die Abwicklungsbehörde zur Anwendung des Bail-in eine detaillierte Auflistung sämtlicher Verbindlichkeiten des jeweiligen Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe zum Abwicklungsstichtag benötigt. Diese Auflistung muss neben vielen Datenmerkmalen der Verbindlichkeiten (z. B. Gegenparteien, Höhe und Fälligkeiten) auch den Insolvenzrang jeder einzelnen Verbindlichkeit sowie etwaige Ausschlussgründe enthalten. Solche Informationen halten Banken üblicherweise nicht laufend vor. Die Bereitstellung dieser Daten ist daher mit erheblichem Aufwand verbunden. Um in der Lage zu sein, möglichst schnell verlässliche Daten zu erhalten, kann die Abwicklungsbehörde im



Rahmen der Abwicklungsplanung Vorbereitungen treffen, indem z. B. in der Bank spezielle, idealerweise IT-gestützte, Prozesse aufgesetzt werden.

Zugang zu Finanzmarktinfrastrukturen

Die SRM-VO sieht die Fortführung von kritischen Funktionen als eines der wesentlichen Abwicklungsziele vor. Finanzmarktinfrastrukturen (FMI), wie z. B. zentralen Gegenparteien, Zentralverwahrern oder Zahlungssystemen, kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu, da der Zugang zu diesen Strukturen für das Erreichen der Abwicklungsziele unabdingbar ist. Um eine operative Umsetzung nach den Vorgaben der Abwicklungsanordnung zu gewährleisten, ist ein gemeinsames Verständnis über die Vorgehensweise im Abwicklungsfall und gegebenenfalls eine Überprüfung von internen Prozessen und Regelungen bei den FMI erforderlich.

Viele FMI sehen jedoch in ihren vertraglichen Bedingungen Kündigungsgründe im Falle der Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen vor. Die Abwicklungsbehörde fordert daher bereits im Rahmen der Abwicklungsplanung von den Banken, ihre kritischen Zugänge zu den FMI zu identifizieren und die Verträge entsprechend anzupassen. Gemäß § 144 SAG ist es Vertragsparteien grundsätzlich untersagt, aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme zu kündigen, sofern die in Abwicklung befindliche Bank ihren Hauptleistungspflichten gegenüber dem Vertragspartner nachkommt. Die Vertragsbedingungen der FMI müssen entsprechend angepasst werden.

FMSA und SRB wollen die dargestellten Risiken begrenzen, indem sie versuchen, mit den relevanten FMI ein gemeinsames Verständnis über die Abwicklungsinstrumente zu entwickeln und Prozesse zu definieren, wie FMI möglichst frühzeitig eingebunden werden können. Auch die Kommunikation zwischen Abwicklungsbehörde und FMI muss möglichst reibungslos funktionieren. FMSA und SRB stehen im ständigen Austausch mit den FMI.

Wenn Abwicklungsbehörden und die FMI an einem Strang ziehen, ist ein wesentliches Abwicklungsrisiko ausgeräumt.

Neue regulatorische Instrumente

Überblick

Mit der Bankenabwicklungsrichtlinie und der SRM-VO wurden der Abwicklungsbehörde die maßgeblichen Instrumente zum Umgang mit einer Bank in der Krise an die Hand gegeben. Gleichzeitig wurden die wesentlichen Prozesse der Abwicklung festgeschrieben. Im November 2016 hat die EU-Kommission eine "zweite Generation" von Regulierungsvorschlägen vorgelegt, die die bisherige Regulierung ergänzen sollen. Die EU-Kommission folgt damit dem vom Rat der Finanzminister (ECOFIN) vereinbarten Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vom 17. Juni 2016. Der ECOFIN-Rat hatte sich darauf verständigt, dass jetzt der Fokus auf einer weiteren Reduzierung von Risiken im Bankensektor, inklusive der Sicherstellung der praktischen Durchführbarkeit der Bankenabwicklung, liegen soll. Nach den Vorschlägen der EU-Kommission sollen etwa der Abwicklungsbehörde erweiterte Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, den Geschäftsbetrieb einer Bank vorübergehend "einzufrieren" (Moratorium). Hierdurch wird Zeit zur Durchführung einer Abwicklung gewonnen, ohne dass die Reserven der Bank vorher abfließen. Ferner werden die Vorgaben für von Banken vorzuhaltende "Bail-in-Puffer" überarbeitet und an internationale Standards angepasst. Dabei werden auch bestimmte Qualitätskriterien festgeschrieben, die Bankverbindlichkeiten erfüllen müssen, um anerkannt zu werden. Die Kriterien sollen sicherstellen, dass der Bail-in-Puffer auch bei einer Schieflage der Bank noch vorhanden ist und sich nicht im Verlauf einer Krise "verflüchtigt". Die Verbindlichkeiten dürfen daher etwa nur eingeschränkte Kündigungs- und Aufrechnungsrechte aufweisen. Diese regulatorischen Instrumente sollen vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen dafür sorgen, dass eine Abwicklung besser planbar wird. Die Vorschläge der EU-Kommission werden derzeit verhandelt. Entscheidend wird sein, die Risiken im Bankensektor weiter effektiv zu reduzieren und u. a. sicherzustellen, dass in der Praxis eine Abwicklung effektiv, rechtssicher und transparent durchgeführt werden kann.

Gläubigerhierarchie

Mit der Vereinheitlichung der Gläubigerhierarchie soll ein Regulierungsinstrument aus den EU-Kommissionsvorschlägen vom 23. November 2016 herausgegriffen und näher beleuchtet werden.

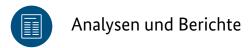
Untersuchungen auf G20-Ebene haben gezeigt, dass die praktischen Schwierigkeiten eines Bail-in auf der Stufe derjenigen Haftungskaskade am größten sind, auf der sich sogenannte operative Verbindlichkeiten einer Bank mit anderen Verbindlichkeiten mischen. Hier steht die Abwicklungsbehörde an einer beispielsweise über das Wochenende vorzunehmenden Abwicklung vor einem Dilemma: Einerseits muss sie Verbindlichkeiten auf derselben Haftungsstufe grundsätzlich gleich behandeln. Andererseits eignen sich Bankschuldverschreibungen, in Kettenverträge eingebundene Derivate und z. B. Verbindlichkeiten aus Telefonrechnungen in recht unterschiedlichem Maß für ein Bail-in. Bei einigen Verbindlichkeiten ist es in der Kürze der Zeit nahezu unmöglich zu beurteilen, wie sie zu bewerten sind also in welchem Maß sie zur Rekapitalisierung der Bank beitragen können - und welche Ansteckungsrisiken bei einem Bail-in bestehen. Im schlimmsten Fall können sich die Annahmen der Abwicklungsbehörde als falsch erweisen, sodass der Bail-in Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzforderungen werden könnte und die Akzeptanz der Abwicklungsinstrumente leiden könnte.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Gläubigerhierarchie zielt darauf ab, dieses Risiko zu mindern,

indem er eine harmonisierte Klasse von Bankanleihen schafft, die bei einem Bail-in vor anderen Schuldtiteln haftet. Dazu sieht er vor, dass die Mitgliedstaaten innerhalb der Haftungsklasse für "senior debt" eine "bevorrechtigte" und eine "nicht bevorrechtigte" Klasse von Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen sollen. Die Verbindlichkeiten, die der nicht bevorrechtigten Haftungsstufe zugewiesen werden, wirken als Puffer vor den sonstigen Verbindlichkeiten: Sie werden früher in Anspruch genommen, sodass operative Verbindlichkeiten erst später (oder je nach Höhe des Puffers unter Umständen gar nicht) zu einem Bail-in herangezogen werden müssen. Dies macht die Abwicklung rechtssicherer und leichter durchführbar. Deutschland war der erste Mitgliedstaat in der Europäischen Union, der diese Idee einer Synchronisierung der Haftungskaskade mit den Bedürfnissen des Bail-in rechtlich umgesetzt hat. Dieser Ansatz ist zunächst - in unterschiedlichen Ausprägungen - in weiteren Mitgliedstaaten und nun auch auf europäischer Ebene aufgegriffen worden.

■ Fazit

Beim Übergang vom früher zum Teil praktizierten Bail-out mit Steuergeldern zu einem Bail-in unter Beteiligung der Gläubiger handelt es sich um einen europaweiten Paradigmenwechsel. Wie sich etwa an Reaktionen von Rating-Agenturen ablesen lässt, ist der Paradigmenwechsel auf dem Markt "angekommen". Alle beteiligten Institutionen sind in der Pflicht, die europäischen Vorgaben konsequent umzusetzen, um die Glaubwürdigkeit des neuen Regimes nicht zu gefährden. Gleichwohl dürften neue Herausforderungen der noch jungen Regulierung erst mit wachsender Praxiserfahrung sichtbar werden und eine Weiterentwicklung der Regulierung anstoßen. Diese Rückkopplung zwischen Praxis und Regulierung ist wichtig für die Evolution eines belastbaren und effektiven Bankenabwicklungssystems.



Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Lichte der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden nationalen und internationalen Kritik an den hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüssen haben das BMF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt, das die Hintergründe und Ursachen des Leistungsbilanzsaldos beleuchtet sowie wirtschafts- und finanzpolitische Handlungsspielräume darlegt.

Zusammenfassung

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelsund Investitionspartner der USA. 10 % aller ausländischen Direktinvestitionen in den USA kommen aus Deutschland. Rund 672.000 Menschen sind bei deutschen Unternehmen in den USA beschäftigt. US-Firmen profitieren von hochwertigen deutschen Investitionsgütern und Vorleistungen, um durch höhere Effizienz ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Dadurch werden viele Arbeitsplätze in beiden Ländern geschaffen und nachhaltig gesichert.

Als Mitglied in der Europäischen Union (EU) betreibt Deutschland keine eigenständige Handelspolitik. Vielmehr fällt die Handelspolitik in die Kompetenz der EU. Die Politik der Bundesregierung steht in Einklang mit allen internationalen Handelsvereinbarungen und Abkommen, insbesondere ist sie auch WTO-konform.

Deutschland ist Teil der Europäischen Währungsunion. Im weltweiten Vergleich ist allein die Gesamtbilanz des Euroraums mit dem Rest der Welt entscheidend. Eine geldpolitische Straffung im Einklang mit der Wirtschaftserholung in den europäischen Volkswirtschaften würde über den Wechselkurseffekt zu einem Abbau des Leistungsbilanzsaldos beitragen. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss hatte im Jahr 2015 einen Höchstwert von 8,6 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreicht und ist seitdem leicht auf 8,3 % gesunken. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass der Überschuss weiter auf 7½ % in diesem und rund 7 % im nächsten Jahr sinken wird.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt auf eine Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte wie auch auf günstige Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige deutsche Volkswirtschaft, was sich tendenziell dämpfend auf den deutschen Leistungsbilanzüberschuss auswirkt. Angesichts von Rekordbeschäftigung und deutlichen Reallohnsteigerungen am deutschen Arbeitsmarkt ist die Binnennachfrage seit mehreren Jahren die Stütze der deutschen Konjunktur. Die Bundesregierung ergreift zudem zahlreiche Maßnahmen, die die robuste Binnennachfrage weiter stärken (Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen, Erhöhung staatlicher Investitionen, Einführung des Mindestlohns, Entlastungen im Bereich der Einkommensteuer). Die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Rückführung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses sind somit gegeben.

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss ist allerdings vor allem das Ergebnis von marktbasierten Angebots- und Nachfrageentscheidungen von Unternehmen und privaten Verbrauchern auf den Weltmärkten. Er spiegelt umfassende wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen und Haushalten infolge grenzüberschreitender Verflechtung von Produktion, Handel und Dienstleistungen wider und hängt daher nicht allein von der deutschen Wirtschaftsentwicklung und -politik ab, sondern insbesondere auch von der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit ausländischer Standorte. Ein großer Teil des Leistungsbilanzüberschusses wird durch Faktoren bestimmt, die durch die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht direkt beeinflusst werden können. Hierzu zählen temporäre Faktoren wie z. B. der Euro-Wechselkurs oder die Rohstoff- und Energieweltmarktpreise. Daneben wird der deutsche Leistungsbilanzsaldo von einer Reihe langfristiger, struktureller Faktoren bestimmt wie der Demografie, der hohen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf den Weltmärkten, einer vorteilhaften Güterstruktur sowie einer hohen Nettovermögensposition im Ausland.

Die USA profitieren von den Handelsbeziehungen mit Deutschland

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelsund Investitionspartner der USA. Mit einem Warenhandelsvolumen von insgesamt 164 Mrd. \$ war Deutschland im Jahr 2016 der fünftgrößte Handelspartner der USA und der drittwichtigste Partner außerhalb des NAFTA-Raums. Deutschland hat Waren im Wert von 115 Mrd. \$ in die USA exportiert und im Wert von 49 Mrd. \$ importiert. Schwerpunkte des Warenaustauschs sind Kraftfahrzeuge, Maschinen sowie weitere industrielle Erzeugnisse (Chemie, Pharma, Elektrotechnik). Über die Hälfte (55 %) der deutschen Güterexporte in die USA gehen auf Investitions- und Vorleistungsgüter zurück (umgekehrt sind es etwa 48 %). Zudem gibt es einen regen Austausch von Dienstleistungen zwischen Deutschland und den USA (der auch

den Reiseverkehr umfasst). Im Jahr 2016 hatte der Dienstleistungshandel ein Volumen von knapp 64 Mrd. \$. Der US-amerikanische Markt ist der wichtigste ausländische Absatzmarkt für deutsche Unternehmen. Auf die USA entfällt rund ein Zehntel der deutschen Warenausfuhren.

Deutsche Leistungsbilanzüberschüsse spiegeln Anlagen in den USA wider. Der Leistungsbilanzsaldo ist das Spiegelbild internationaler Kapitalbewegungen. Den Leistungsbilanzüberschüssen Deutschlands stehen entsprechende Nettokapitalexporte gegenüber. Im Jahr 2016 ist Kapital in Höhe von über 63 Mrd. \$ aus Deutschland in die USA geflossen. Davon haben deutsche Investoren über 34 Mrd.\$ in US-amerikanische Wertpapiere angelegt und zusätzlich Direktinvestitionen in Höhe von über 14 Mrd. \$ getätigt. Die Portfolioinvestitionen deutscher Investoren in den USA dürften im Wesentlichen Renditeüberlegungen und das Ziel der Risikostreuung widerspiegeln. Die hohe Attraktivität der USA für ausländische Portfolioinvestitionen ergibt sich auch aus ihrer ökonomischen und politischen Bedeutung für die Weltwirtschaft sowie der Rolle des US-Dollars als internationaler Leitwährung. Die deutschen Portfolioinvestitionen in den USA stärken die dortigen Kapitalmärkte. Sie erleichtern Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital und erhöhen somit die Investitionstätigkeit mit positiven Produktivitätseffekten. Gleichzeitig führen sie zu höheren Aktienkursen und steigern das Vermögen der US-Anleger.

Deutschland ist der drittgrößte ausländische Direktinvestor in den USA. Insgesamt haben deutsche Unternehmen ein Volumen von rund 319 Mrd. \$ in den USA investiert (2015). Dies entspricht knapp 10 % aller ausländischen Direktinvestitionen in den USA. Ein Großteil der deutschen Direktinvestitionen ging in das Verarbeitende Gewerbe (133 Mrd. \$ beziehungsweise 42 %; darunter 45 Mrd. \$ in die Kfz-Industrie, 36 Mrd. \$ in den Maschinenbau und 31 Mrd. \$ in den Chemiesektor) sowie in die Finanz- und Versicherungsbranche (46 Mrd. \$ beziehungsweise 15 %). Direktinvestitionen fördern den Transfer von Technologie und Know-how zwischen Ländern und tragen zur

ländischen Investitionen erzeugen.

Diversifizierung der Produktionsstruktur bei. Verschiedene Analysen zeigen zudem, dass sie stärkere Wachstumseffekte im Zielland im Vergleich zu in-

Deutsche Investoren zählen zu den größten ausländischen Arbeitgebern in den USA. Deutsche Investoren sind über Direktinvestitionen an mehr als 3.000 US-Unternehmen beteiligt, die einen jährlichen Umsatz von 466 Mrd. \$ erwirtschaften und rund 672.000 Arbeitnehmer beschäftigen, vor allem im Fahrzeug- und Maschinenbau sowie in der chemischen Industrie. Deutsche Tochtergesellschaften in den USA zahlen überdurchschnittliche Löhne und leisten wesentliche Beiträge zur Ausbildung von Facharbeitern in den USA.

Importe aus Deutschland sind wichtige Vorleistungen für Konsum, Investitionen und Exporte der USA. Eine Betrachtung auf Basis der Wertschöpfungsanteile zeigt, dass Deutschland wichtigster europäischer und insgesamt fünft- beziehungsweise sechstwichtigster Vorleistungslieferant für den Konsum, die Exporte und Bruttoanlageinvestitionen der USA ist. Überdurchschnittlich hohe deutsche Wertschöpfungsanteile sind dabei im Verarbeitenden Gewerbe, insbesondere der Kfz- und Elektroindustrie sowie bei Maschinen- und Anlagenbau, zu finden. Insbesondere Hersteller von Investitionsgütern sind dabei oftmals hochspezialisiert und deren Produkte schwer substituierbar. US-Firmen nutzen entsprechende Vorleistungen, um durch höhere Effizienz ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Deutschland hat keinen Einfluss auf den Wechselkurs und wendet keine protektionistischen Instrumente an

Innerhalb einer Währungsunion kann ein einzelnes Land nicht isoliert betrachtet werden. Es ist vielmehr als Teil des gesamten Währungsgebiets zu sehen. Auf globaler Ebene sollte die Beurteilung von Leistungsbilanzentwicklungen auf Ebene des

Euroraums erfolgen. Der Außenwert der Währung wird in einer Währungsunion zudem durch die Verhältnisse des gesamten Währungsraumes bestimmt. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes haben ebenso wie die Europäische Kommission keinen Einfluss auf die Geldpolitik. Die EZB ist bei ihren geldpolitischen Entscheidungen unabhängig. Sie verfolgt dabei das Ziel der Preisniveaustabilität und betreibt keine Wechselkurssteuerung.

Der bilaterale Wechselkurs wird kurzfristig vor allem von Zinserwartungen und Kapitalbewegungen bestimmt. Seit Sommer 2014 hat der Euro gegenüber dem US-Dollar rund ein Viertel seines Wertes verloren. Ursächlich hierfür ist vor allem die divergierende Geldpolitik in beiden Währungsräumen: Während die EZB vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung im Euroraum einen nach wie vor äußerst expansiven geldpolitischen Kurs fährt, hat die Federal Reserve bereits eine Zinswende eingeleitet. Nettokapitalzuflüsse in die USA stärken tendenziell den US-Dollar. Dadurch verbessern sich die Terms of Trade der USA, also das Verhältnis der Ein- und Ausfuhrpreise. Das Wirtschaftswachstum im Euroraum und die Entwicklung der Inflation könnten die EZB anhalten, eine Normalisierung der Geldpolitik zu beginnen. Ein stärkerer Euro würde automatisch den Handelsüberschuss verkleinern.

In längerfristiger Betrachtung ist der US-Dollar gegenüber dem Euro derzeit nicht auffällig überbewertet. Seit der Einführung des Euro im Jahr 1999 weist der US-Dollar einen durchschnittlichen Kurs von 0,85 €/\$ auf. Aktuell liegt er mit rund 0,94 €/\$ nur etwa 10 % über seinem langfristigen Durchschnitt. Der Außenwert einer Währung als Determinante der preislichen Wettbewerbsfähigkeit ist allerdings nur einer von vielen Faktoren, die Einfluss auf den Leistungsbilanzsaldo haben.

Deutschland wendet keine protektionistischen Instrumente an. Die Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug in der EU, und damit auch in Deutschland, entspricht dem internationalen Standard, der von fast allen OECD-Staaten und der weit überwiegenden Mehrheit der Staaten der Vereinten Nationen angewandt wird. Nach dem Bestimmungslandprinzip werden dabei grundsätzlich Exporte von der Umsatzsteuer freigestellt und Importe mit der Einfuhrumsatzsteuer belegt. Diese können dann in dem Land, in das exportiert wird, wieder mit einer Umsatzsteuer belegt werden. Diese Praxis ist eindeutig WTO-konform. Sie dient der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf den jeweiligen Endverbrauchermärkten, da mit Blick auf den Endverbrauch eingeführte Produkte steuerlich genauso wie vollständig im Inland hergestellte Produkte behandelt werden. Die Höhe der Umsatzsteuer ist damit im Ergebnis unabhängig davon, ob das verkaufte Produkt aus dem In- oder Ausland stammt. Die Umsatzsteuer wirkt also diskriminierungsfrei.

Bilaterale Handelsbilanzüberschüsse und -defizite sind in einer offenen Wirtschaft der Normalfall. Sie sind Ausdruck unterschiedlicher komparativer Vorteile der verschiedenen Volkswirtschaften sowie der damit einhergehenden Spezialisierung in globalen Wertschöpfungsketten. Deutschland als rohstoffarmes Land muss seine Rohstoffimporte langfristig durch Ausfuhren anderer Güter finanzieren. Diese Form des offenen Handels führt unter normalen Bedingungen für alle beteiligten Länder zu Wohlfahrtsgewinnen.

Die Bundesregierung beobachtet die makroökonomische Entwicklung aufmerksam, auch wenn die Leistungsbilanz für die Wirtschaftspolitik keine Steuerungsgröße darstellt. Gleichwohl können sich in dem Saldo der Leistungsbilanz strukturelle Schwächen, auch bei Investitionen im Inland, ausdrücken, die ihrerseits wirtschaftspolitische Eingriffe rechtfertigen können. Zudem kann anlagesuchendes Kapital zur Entstehung von Kreditbooms und/oder Vermögenspreisblasen in anderen Ländern beitragen. Kapitalströme können damit Ungleichgewichte über ein verkraftbares Maß hinaus vergrößern, wodurch Anpassungsmaßnahmen in Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten umso härter ausfallen. Hier sind die jeweiligen Regierungen gefordert, durch ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik die notwendigen Anpassungen zu unterstützen.

Leistungsbilanzdefizite sind auch für ein Land wie die USA nicht problematisch, solange die damit verbundenen Kapitalzuflüsse für investive Zwecke verwendet werden. Mittel- bis langfristig steigern sie dann das Wachstumspotenzial der US-Wirtschaft und schaffen damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen, um die Auslandsverbindlichkeiten (für die USA derzeit rund 45 % des BIP) zukünftig zu reduzieren. Problematisch hingegen ist es, wenn die ausländischen Kapitalzuflüsse vornehmlich in konsumtive Verwendung fließen oder Fehlinvestitionen (z. B. Immobilienpreisblasen) nähren. Die öffentlichen Haushalte in den USA weisen seit 2002 kontinuierlich Defizite auf. Seit dem Jahr 2000 vergrößerte sich der öffentliche Schuldenstand dadurch in Relation zum BIP von 64 % auf zuletzt 108 %. Ein Großteil der ausländischen Kapitalzuflüsse wird daher für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte verwandt. Wenn die öffentliche Neuverschuldung - wie von der neuen Administration angekündigt - zurückgeführt wird, kann dies positive Auswirkungen auf das Leistungsbilanzdefizit haben.

Aktuell sinkt der deutsche Leistungsbilanzüberschuss

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss ist 2016 gesunken. In Relation zum BIP ging er von 8,6 % im Jahr 2015 leicht auf 8,3 % im Jahr 2016 zurück. Dahinter steht eine deutliche Verringerung im Jahresverlauf: Nach einem Überschuss von 8¾ % im 1. Quartal (saison- und kalenderbereinigt) verringerte sich dieser auf 7½ % im 4. Quartal 2016.

Vor allem Wechselkurse und Energiepreise haben in den vergangenen Jahren den Leistungsbilanzsaldo erhöht. Den niedrigsten Stand in den vergangenen zehn Jahren wies der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Jahr 2008 mit 5,6 % in Relation zum BIP auf, danach stieg er auf 6,7 % im Jahr 2013 und 8,6 % im Jahr 2015. Etwa zwei Drittel des

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Lichte der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen

Anstiegs des Handelsbilanzüberschusses seit 2013 von circa 2 Prozentpunkten gehen auf den zwischenzeitlichen Rückgang von Energie- und Rohstoffpreisen sowie die Abwertung des Euro zurück. Simulationen mit dem Oxford Economic Model zeigen, dass der Leistungsbilanzüberschuss ohne den niedrigen Ölpreis und den schwachen Euro im 4. Quartal 2016 bei 5,6 % gelegen hätte und damit unterhalb des 6-Prozent-Schwellenwerts der EU-Kommission. Der Anstieg der Ölpreise und die Stabilisierung des Euro-Wechselkurses wirkten zuletzt dämpfend auf den Leistungsbilanzüberschuss. Die wechselkurs- und rohstoffpreisbedingten Leistungsbilanzeffekte wirken in ähnlicher Weise auch auf die Salden der anderen Mitgliedstaaten des Euroraums.

Internationale Partner profitieren von einer starken deutschen Wirtschaft. Deutschland ist nicht nur weltweit drittgrößter Exporteur, sondern auch drittgrößter Importeur von Waren. Unsere Handelspartner profitieren in einem hohen Maße von der Stärke der deutschen Exportwirtschaft, da in den deutschen Ausfuhren mit einem Anteil von rund 42 % ein hoher Bestandteil an Vorleistungsgütern enthalten ist.

Die Bundesregierung rechnet im Rahmen ihrer Jahresprojektion mit einem weiteren Rückgang des deutschen Leistungsbilanzüberschusses. Diese Erwartung deckt sich mit der Mehrzahl der Projektionen anderer nationaler und internationaler Institutionen sowie der Einschätzung der Bundesbank. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner unabhängigen Prognose von einem Leistungsbilanzüberschuss von 7,5 % in diesem und 7,1 % im kommenden Jahr aus.

Der bilaterale Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands gegenüber den USA ist zuletzt ebenfalls gesunken. Nach einem Höchststand von 76,8 Mrd. \$ im Jahr 2015 ging der bilaterale Leistungsbilanzüberschuss gegenüber den USA 2016 um rund 13 Mrd. \$ auf 63,6 Mrd. \$ zurück. Dieser Rückgang war in etwa so groß wie der des Leistungsbilanzüberschusses des Euroraums insgesamt gegenüber den USA (-12,9 Mrd.\$ auf 24,2 Mrd.\$).

Der Leistungsbilanzüberschuss ist nicht nur eine deutsche, sondern eine europäische Angelegenheit. Der Euroraum wies 2016 einen Leistungsbilanzüberschuss von 3,6 % in Relation zum BIP auf, der sich laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf rund 3¼ % im laufenden Jahr verringern wird. So gut wie alle Mitgliedstaaten des Euroraums tragen zu diesem Überschuss bei.

Aus globaler Sicht ist die Betrachtung der deutschen Leistungsbilanz tatsächlich wenig aussagekräftig. Deutschland ist Teil der europäischen Währungsunion. Innerhalb dieser sind die Ungleichgewichte in den vergangenen Jahren durch Strukturreformen nachhaltig reduziert worden. Im weltweiten Vergleich ist allein die Gesamtbilanz des Euroraums mit dem Rest der Welt entscheidend. So ist die kalifornische Leistungsbilanz mit China ebenso wenig Gegenstand der Diskussion wie es die deutsche Leistungsbilanz mit den USA sein sollte.

Die Bundesregierung ergreift zahlreiche Maßnahmen, die auch dazu beitragen, den Leistungsbilanzüberschuss zu verringern

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum und eine dynamischere Binnenwirtschaft ergriffen. Ein flächendeckender, allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn wurde 2015 eingeführt und 2017 erhöht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Legislaturperiode Entlastungen im Bereich der Einkommensteuer von über 11 Mrd. € jährlich auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen steigern die Binnennachfrage, die bereits seit mehreren Jahren die Stütze der Konjunktur ist. Sie können mittelfristig einen – wenn auch begrenzten – Beitrag zum Abbau des Leistungsbilanzüberschusses liefern.

Die Bundesregierung hat weitere wichtige Schritte zur Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit unternommen. In dieser Legislaturperiode wurden die Mittel für Investitionen im Bundeshaushalt um fast 45 % aufgestockt. Zudem wurden Länder und Kommunen erheblich finanziell entlastet, wodurch zusätzliche Spielräume für öffentliche Investitionen geschaffen wurden. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen sind im Jahr 2016 real um 2,2 % gestiegen, nach einem Zuwachs von 3,4 % im Jahr 2015. Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils importierter Vorleistungen bei öffentlichen Investitionen dürfte der Einfluss auf die Leistungsbilanz aber gering sein.

Die Bundesregierung ergreift Maßnahmen zur Stärkung der privaten Investitionen. Die solide Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung festigt das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Investoren in den Standort und begünstigt so Konsum und Investitionen. Zudem fördern Bund und Länder z. B. den Breitbandausbau mit insgesamt 4 Mrd. €. Maßnahmen der Energieeffizienz werden bis 2020 mit 17 Mrd. € unterstützt. Über eine Neufassung der Netzregulierung wurden die Investitionsbedingungen für den Verteilernetzausbau wesentlich verbessert. Mit dem ersten und zweiten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Wirtschaft um insgesamt 1 Mrd. € an Bürokratiekosten entlastet. Insbesondere junge und innovative Firmen profitieren von der zuletzt weiter entwickelten steuerlichen Verlustverrechnung und dem Aufstocken diverser Projektförderprogramme. Die Bundesregierung prüft aber auch, wie eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung als Ergänzung zur Projektförderung eingeführt werden kann. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote dürfte sich im laufenden Jahr weiter leicht von 20,0 % auf 20,2 % in Relation zum BIP erhöhen.

Die Reallöhne in Deutschland sind in den vergangenen drei Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Dies ist die erste Phase spürbarer Reallohnzuwächse in einer Größenordnung von 2 % bis 2½ % nach der deutschen Einheit. Die ausgesprochen gute Arbeitsmarktentwicklung, höhere Tariflöhne,

die in Deutschland durch die Tarifvertragsparteien ohne das Zutun des Staates vereinbart werden, die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns und niedrige Preissteigerungsraten haben zu einer deutlichen Belebung des privaten Konsums beigetragen. Diese Tendenz dürfte sich fortsetzen und mindernd auf den Leistungsbilanzüberschuss wirken.

Strukturreformen in Deutschland können die binnenwirtschaftliche Dynamik weiter erhöhen, wie z. B. eine stärkere Wettbewerbsorientierung einiger Bereiche des Dienstleistungssektors, höhere Arbeitsanreize für Zweitverdiener, Geringverdiener und ältere Arbeitnehmer sowie eine Steigerung der Steuereffizienz. Gleichzeitig erhöhen angebotsseitige Strukturreformen wie auch öffentliche Infrastrukturinvestitionen längerfristig die Produktivität und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit, was in einem erneuten Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses resultieren kann.

Zahlreiche den Leistungsbilanzüberschuss betreffende Faktoren entziehen sich allerdings der politischen Steuerung

Die Leistungsbilanz ist keine wirtschaftspolitische Steuerungsgröße. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss lässt sich durch politische Maßnahmen nur in begrenztem Rahmen beeinflussen.

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss ist vor allem das Ergebnis von marktbasierten Angebots- und Nachfrageentscheidungen von Unternehmen und privaten Verbrauchern auf dem Weltmarkt. Neben temporären Faktoren wie Rohstoffpreisen und Wechselkursen spiegeln sich darin vor allem auch langfristige, strukturelle Rahmenbedingungen wider, die etwa die Hälfte des deutschen Überschusses erklären. Hierzu zählen vor allem die hohe Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf den Weltmärkten, die qualitativ hochwertige, industriell geprägte und komplexe

Güterstruktur, demografische Entwicklungen sowie die hohe Nettovermögensposition im Ausland. Auch die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit ausländischer Standorte spielt eine wichtige Rolle.

Infolge der Auslandsinvestitionen der vergangenen Jahre hat Deutschland ein hohes Netto-Auslandsvermögen aufgebaut. Die Kapitalexporte sind Ergebnis einer erfolgreichen Globalisierungsstrategie der deutschen Unternehmen. Mit diesen Auslandsinvestitionen erschließen sie neue Märkte und nutzen die höheren Kapitalrenditen in dynamisch wachsenden Volkswirtschaften. Das Auslandsvermögen zieht entsprechende Zins- und Vermögenseinkommen nach sich, die für sich genommen bereits knapp ein Viertel des deutschen Leistungsbilanzüberschusses erklären.

Demografie ist ein zentraler struktureller Faktor für den deutschen Leistungsbilanzüberschuss. In einer alternden Gesellschaft ist eine vergleichsweise hohe Ersparnisbildung mit Blick auf die Altersvorsorge sinnvoll, um den Konsum im Zeitverlauf zu glätten. Unterschiedliche Schätzungen gehen von einem demografiebedingten Anteil am Leistungsbilanzüberschuss in einer Größenordnung zwischen einem und 3 Prozentpunkten aus. Wenn, wie absehbar, der Anteil der Personen im Ruhestand an der Bevölkerung zunimmt, werden

die auch im Ausland angelegten Sparguthaben nach und nach aufgelöst.

Sinkende Lohnstückkosten haben die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert, seit dem Jahr 2010 steigen diese jedoch wieder deutlich. Die Lohnmoderation in Deutschland von Mitte der 1990er Jahre bis Ende der 2000er Jahre dämpfte beziehungsweise senkte die Lohn[stück]kosten und verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Ländern, die einen stärkeren Lohnanstieg aufwiesen. Die Lohnzurückhaltung war eine Reaktion auf die hohen Lohnanpassungen im Gefolge der deutschen Einheit, die hohe Arbeitslosigkeit und die Überbewertung der deutschen Währung bei Einstieg in die Europäische Währungsunion. Als direkte Effekte ergaben sich aus der günstigeren preislichen Wettbewerbsposition einerseits eine erhöhte Nachfrage nach deutschen Produkten, die sich in steigenden Ausfuhren und Beschäftigung niederschlug; andererseits dämpfte die Lohnmoderation tendenziell die Einkommen und den privaten Konsum. Diese Entwicklungen erhöhten den Leistungsbilanzüberschuss in der Vergangenheit um rund 11/2 bis 2 Prozentpunkte. Allerdings steigen die Lohnstückkosten seit dem Jahr 2010 wieder deutlich im Durchschnitt um mehr als 11/2 % pro Jahr.

Faktoren (weitgehend) außerhalb des Einflussbereichs der Wirtschaftspolitik Wirtschaftspolitisch beeinflussbare Faktoren				
Temporäre Faktoren Fundamentale Faktoren				
Wechselkurse	Demografische Entwicklung	Öffentliche Investitionen		
Rohstoffpreise Rendite von Auslandsinvestitionen		Rahmenbedingungen für private Investitionen		
Lohnentwicklung Wirtschaftsstruktur, Spezialisierung		Strukturreformen		
Globale Konjunktur	Internationale Verflechtung			

Öffentliche Investitionen vor einem anhaltenden Aufschwung?

- Seit 2005 steigen die staatlichen Investitionen mit einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 3,8 %; der Anstieg ist stärker als der Zuwachs der Gesamtausgaben beziehungsweise des nominalen Bruttoinlandsprodukts.
- Der Bund hat erheblichen Anteil an der dynamischen Entwicklung der gesamtstaatlichen Investitionen. Neben den höheren Ausgaben für Investitionen im Bundeshaushalt begünstigen Entlastungen der Länder und Kommunen den Anstieg der Investitionen.
- Für die kommenden Jahre wird ein Zuwachs der öffentlichen Investitionen um jahresdurchschnittlich 5 % erwartet. Auch die Auftragseingänge für den öffentlichen Hoch- und Tiefbau deuten auf eine deutliche Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte hin.
- Darüber hinaus kommt der Großteil der Investitionen in Deutschland aus dem privatwirtschaftlichen Bereich, der in die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote einfließt.

Einleitung

Das Ausmaß staatlicher Investitionstätigkeit ist Gegenstand aktueller politischer wie auch wissenschaftlicher Debatten. So zeigen einige Studien einen erheblichen Bedarf an öffentlichen Investitionen in Deutschland auf: Die öffentliche Investitionsquote sei zu niedrig. Gleichwohl schneidet Deutschland bei Indikatoren zur Infrastrukturqualität regelmäßig gut ab und die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht eine verstärkte Investitionstätigkeit. Der vorliegende Beitrag zeigt deshalb, wie die Bundespolitik die öffentlichen Haushalte konsequent auf Investitionen ausgerichtet hat und welche Maßnahmen im föderalen Gefüge hierzu beitragen.

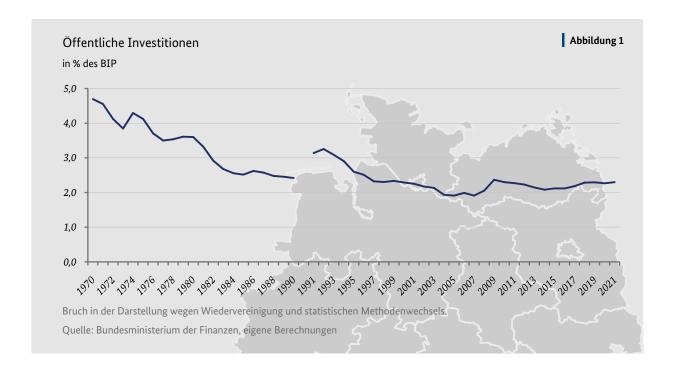
Die Entwicklung öffentlicher Investitionen im Zeitverlauf

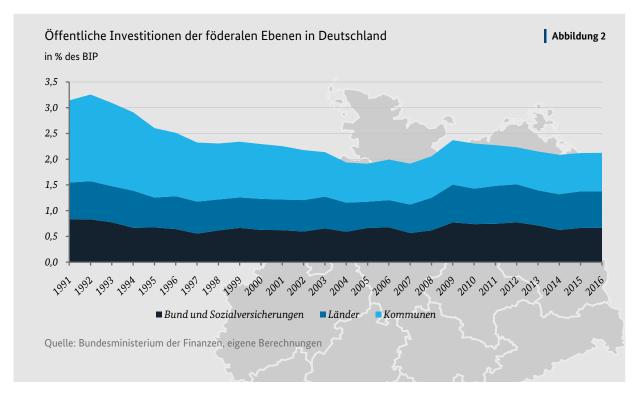
Die öffentlichen Investitionen in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – der im

internationalen Vergleich maßgeblichen Abgrenzung – liegen im Jahr 2016 bei 2,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Betrachtet man die historische Entwicklung, zeigt sich seit Beginn der 1970er Jahre bis in die späten 1980er Jahre eine stete Verringerung der Investitionsquote bis auf 2,5 % des BIP, die nur durch die verstärkten Investitionen im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost wieder kurzzeitig über 3 % des BIP stieg. Bis zum Jahr 2005 fiel die Investitionsquote im Umfeld einer strukturellen Wirtschaftsschwäche – erneut und erreichte ihren Tiefpunkt von 1,9 % des BIP. Seitdem haben sich die öffentlichen Investitionen erholt: Sie sind auf einem soliden Aufwärtspfad mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 3,8 %. Der Anstieg fällt stärker aus als der Zuwachs der Gesamtausgaben beziehungsweise des nominalen BIP. Nach einem Zwischenhoch durch die Konjunkturpakete während der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Investitionsquote auf einem Niveau um 2 % des BIP eingependelt. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass auch die Quote







der öffentlichen Investitionen langfristig nur wenig variabel ist. Deshalb kann der aktuelle Zuwachs von 3,8 % jahresdurchschnittlich durchaus als "Investitionsoffensive" interpretiert werden.

Bundespolitische Maßnahmen im föderalen Gefüge

Seit dem Jahr 2005 haben Bund, Länder und Kommunen zahlreiche Maßnahmen initiiert und durchgeführt, die zum aktuell überdurchschnittlichen Wachstum der öffentlichen Investitionen beigetragen haben. Dabei wurde insbesondere mit dem Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation ein neuer Schwerpunkt auf Investitionen in Hochschulbildung und Forschung gesetzt. Zudem hat der Bund mit den Konjunkturpaketen I und II in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur kurzfristigen Steigerung der Investitionen unternommen.

Für die gesamtstaatliche Entwicklung der öffentlichen Investitionen sind neben den Investitionsmaßnahmen des Bundes die Investitionstätigkeit von Ländern und Kommunen entscheidend, die rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen tragen. In der laufenden Legislaturperiode seit 2013 hat der Bund seine investiven Ausgaben deutlich erhöht und Länder und Kommunen finanziell

erheblich entlastet und dadurch die Möglichkeiten zur verstärkten Investitionstätigkeit ausgeweitet. Wichtige Maßnahmen sind in der Übersicht dargestellt. Diese Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen beinhalten insbesondere die Unterstützung der Kommunen bei den Sozialausgaben, etwa die vollständige Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sowie die vollständige Entlastung der Länder von der Finanzierung der Leistungen für Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Auch durch gezielte Förderprogramme hat der Bund erhebliche Finanzmittel bereitgestellt, beispielsweise im Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Darüber hinaus hat der Bund die Länder über die Umsatzsteuer von finanziellen Belastungen infolge der verstärkten Flüchtlingsmigration entlastet.

	e zusätzliche haushaltswirksame M g von Investitionen und der Investi	aßnahmen des Bundes tionskraft von Ländern und Kommunen			
Jahr des Inkrafttretens	Maßnahmen	Erläuterungen ¹			
2014	Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfra- struktur des Bundes	• 5 Mrd. € in den Jahren 2014 bis 2017 (prioritäre Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag)			
		• je 1,8 Mrd. € in den Jahren 2018 und 2019			
	Forschung	Zusätzlich 3 Mrd. € bis 2017 insbesondere zur Finanzierung der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation			
2015	Ausbau der Kindertagesbetreuung für	• Investitionskosten: 550 Mio. € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2018			
-	unter Dreijährige	• Betriebskosten-Hilfe: zusätzlich 100 Mio. € p. a. 2017 und 2018 (damit insgesamt für Betriebskosten 945 Mio. € p. a.)			
	Vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen	1,17 Mrd. € p. a. unbefristet			
	Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2015	1 Mrd. € p. a. für die Jahre 2015 bis 2017 (jeweils hälftig über Kosten der Unterkunft und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)			
	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen	 Finanzhilfen über Kommunalinvestitionsfonds: 3,5 Mrd. € insgesamt von 2015 bis zunächst 2018, wegen Kapazitätsengpässen in den Kommunen infolge des Zuzugs von Flüchtlingen, Verlängerung der Laufzeit bis 2020 			
	bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	 1 Mrd. € über erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 500 Mio. € über erhöhte Bundesquote Kosten der Unterkunft im Jahr 2017 			
	Zusätzliche Investitionen in Bundesstraßen durch zusätzliche Mauteinnahmen	Zusätzliche Nutzerfinanzierung durch Ausweitung der Lkw-Maut ab 1. Juli/1. Oktober 2015, Schätzung investiver Anteil bis 2019: 1,24 Mrd. €			
	Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende	Bis zu 5,8 Mrd. € zwischen 2016 und 2020 für zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienzsteigerung von Gebäuden (auch der Kommunen und der Industrie)			



Jahr des Inkrafttretens	Maßnahmen	Erläuterungen¹		
2016	Aufstockung der Entflechtungsmittel "Wohnraumförderung" im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes	500 Mio. € p. a. 2016 bis 2019		
	Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen des Asylverfahrensbeschleuni- gungsgesetzes	1,983 Mrd. € Entlastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung (2016: 339 Mio. €, 2017: 774 Mio. €, 2018: 870 Mio. €)		
	Ausbau des regionalen Schienenverkehrs	Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 800 Mio. € im Jahr 2016 auf 8,2 Mrd. €; ab 2017 bis 2031 Dynamisierung um 1,8 % p. a.		
	Zukunftsinvestitionspaket	10 Mrd. € zusätzlich für öffentliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Energieeffizienz in den Jahren 2016 bis 2018. Davon:		
		 7 Mrd. € für zusätzliche Investitionen u.a. in die öffentliche Verkehrsinfra- struktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung 		
		 3 Mrd. € (1 Mrd. € p. a.) in Form zusätzlicher Mittel für die Fachressorts in Höhe ihrer bisherigeren Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes 		
	Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte	Die Entlastungen belaufen sich auf 400 Mio. € im Jahr 2016 und voraussichtlich auf 900 Mio. € im Jahr 2017 und 1,3 Mrd. € im Jahr 2018.		
	Gesetz am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten			
	Jährliche Integrationspauschale	Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine Integrations-		
	Gesetz am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten	pauschale in Höhe von jeweils 2 Mrd. € zur Verfügung.		
	Zusätzliche Entflechtungsmittel Gesetz am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten	Die Länder erhalten zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau in Höhe von jeweils 500 Mio. € für 2017 und 2018.		
2017	Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds	Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen i		
	Gesetzentwurf am 14.12.2016 im Bundeskabinett beschlossen	den Jahren 2017 bis 2020 zur Entwicklung der Schulinfrastruktur.		
	(Haushaltsrechtliche Ermächtigung durch Nachtragshaushaltsgesetz 2016 vom 31. März 2017)			
2018	Weitere Entlastung der Kommunen	5 Mrd. € p. a. ab 2018 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden, die		
	Gesetz am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und den Umsatzsteuera teil der Länder		
2020	Neuordnung Bund-Länder-Finanzbezie- hungen	Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern werden umfassend neu geregelt. In diesem Zusammenhang entlastet der Bund die Länder ab		
	Gesetzentwurf am 14.12.2016 im Bundeskabinett beschlossen	2020 in Höhe von anfänglich etwas über 9,7 Mrd. € . Die Länderentlastunge erfolgen dabei insbesondere durch die geänderte vertikale Umsatzsteuerve teilung (rund 4 Mrd. €), durch höhere Bundesergänzungszuweisungen (rund 4,7 Mrd. €) und durch Sanierungshilfen für Saarland und Bremen (0,8 Mrd. €) bie weitere Entwicklung der Länderentlastungen hängt dabei wesentlich voder zukünftigen Steuereinnahme- und Wirtschaftsentwicklung ab.		

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

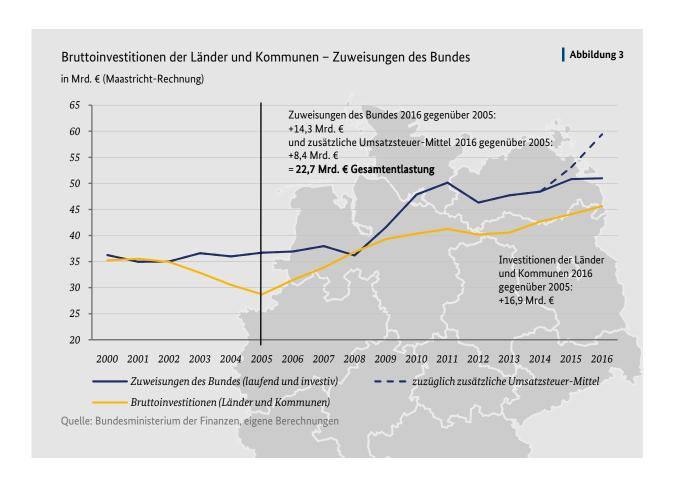
Investitionen der Länder und Kommunen

Länder und Kommunen haben im Jahr 2016 insgesamt 14,3 Mrd. € höhere laufende und investive Zuweisungen vom Bund erhalten als im Jahr 2005. Ihre öffentlichen Investitionen fielen 2016 um 16,9 Mrd. € höher aus als im Jahr 2005. Die Entwicklung der öffentlichen Investitionen verläuft seitdem gleichgerichtet mit der Steigerung der Finanzmittel vom Bund. Zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen wurden also ganz wesentlich durch zusätzliche Zuweisungen des Bundes begünstigt.

Über die gestiegenen Zuweisungen hinaus hat der Bund die Länder und Kommunen in dieser Wahlperiode wie in Tabelle 1 dargestellt auch über die Umsatzsteuer entlastet. Die Mehreinnahmen der Länder und Kommunen in Form dieser frei verfügbaren Finanzmittel haben jedoch – zumindest bisher – kaum zusätzliche Investitionen ausgelöst. Die

in dieser Legislaturperiode vorgenommenen Anpassungen bei der Umsatzsteuer-Verteilung haben Länder und Kommunen eher genutzt, um Haushaltsdefizite abzubauen und Überschüsse zu kumulieren. Unter Berücksichtigung der in dieser Legislaturperiode mehrfach zugunsten der Länder und Kommunen angepassten Umsatzsteuer-Verteilung beträgt die Gesamtentlastung aus höheren Zuweisungen und zusätzlichen Umsatzsteuermitteln im Jahr 2016 im Vergleich zu 2005 sogar 22,7 Mrd. €. Damit hat die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen gerade in den vergangenen beiden Jahren auch zum Haushaltsüberschuss von insgesamt 16,6 Mrd. € beigetragen.

Eigene Anstrengungen von Ländern und Kommunen zur Steigerung ihrer Investitionen sind zwar bislang eher begrenzt. Es ist aber davon auszugehen, dass Teile dieser Mittel auch zur Ausweitung der Investitionen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.



Haushaltskonsolidierung und Investitionen im europäischen Vergleich

Dass Haushaltskonsolidierung und die Steigerung öffentlicher Investitionen keinen Widerspruch bilden müssen, verdeutlicht die Entwicklung in Deutschland im Vergleich zur Haushaltsentwicklung des Euroraums. Vergleicht man die Situation im Jahr 2016 mit der Situation von 2005, und damit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, zeigt sich, dass Deutschland stärker konsolidiert und stärker investiert hat als die weiteren vier größten Volkswirtschaften. Deutschlands Staatseinnahmen liegen 2016 um insgesamt 427 Mrd. € höher als 2005, was einem jahresdurchschnittlichen Anstieg um 3,3 % entspricht. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben um 327 Mrd. € (jahresdurchschnittlich +2,5 %), darunter die staatlichen Investitionen um 23 Mrd. € (jahresdurchschnittlich +3,8 %). Der staatliche Finanzierungssaldo konnte um insgesamt 102 Mrd. € verbessert werden, das staatliche Defizit konnte von 78,7 Mrd. € beziehungsweise 3,4 % des BIP in einen

Überschuss von 23,7 Mrd. € beziehungsweise 0,8 % des BIP verwandelt werden.

Die Investitionsdynamik im Euroraum konnte – teilweise bedingt durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise – damit nicht Schritt halten: Während die Ausgaben 2016 gegenüber 2005 um jahresdurchschnittlich 2,4 % anstiegen, wuchsen die Investitionen jahresdurchschnittlich nur um 0,3 %. Im Euroraum gibt es nur sehr wenige Mitgliedstaaten mit einer stärkeren Investitionsdynamik als Deutschland. Dabei handelt es sich mit der Slowakei, Litauen, Lettland und Estland um vier osteuropäische Mitgliedstaaten.

Der in der öffentlichen Debatte häufiger geäußerte Vorwurf, Deutschland habe seine öffentlichen Haushalte zulasten der Investitionen saniert, lässt sich mithin nicht begründen. Im Gegenteil zeigt sich, dass solide öffentliche Haushalte für eine anhaltende Investitionsdynamik eine wesentliche Voraussetzung bilden.

Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und öffentlichen Investitionen
in den fünf größten Volkswirtschaften des Euroraums 2005 bis 2016

Tabelle 2

	Zuw Einna		Zuw Ausg		Veränd Investi	•	Veränderung Finanzie- rungssaldo
	Mrd. €	%¹	Mrd. €	%¹	Mrd. €	%¹	Mrd. €
Deutschland	427	3,3	325	2,5	23	3,8	102
Frankreich	300	2,7	320	2,7	5	0,6	-20
Italien	148	1,9	127	1,5	-9	-2,1	21
Spanien	54	1,3	116	2,6	-17	-5,2	-62
Niederlande	78	2,7	73	2,5	3	1,4	4
Euroraum	1.238	2,6	1.185	2,4	8	0,3	53

1 Jahresdurchschnittliche Zuwachsrate. Quelle: AMECO, eigene Berechnungen

Zur Vergleichbarkeit öffentlicher Investitionen im internationalen Kontext

- Das Europäische System Volkwirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) ist Grundlage für die europäische Haushaltsüberwachung und damit für die Frage, ob Mitgliedstaaten die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten. Darin werden auch öffentliche Investitionen einheitlich definiert, sie beinhalten den Erwerb oder die Erstellung materieller und immaterieller Vermögensgegenstände durch den Staat insbesondere in Form von Bauten, Ausrüstungen (einschließlich militärischer Waffensysteme) und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.
- Damit sind öffentliche Investitionen dem Grundsatz nach international zwischen einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbar, allerdings unterscheiden sich auch die Staatsquoten, d. h. die insgesamt dem Staat zugerechneten Ausgaben beziehungsweise die im Staatssektor enthaltenen Wirtschaftseinheiten international deutlich.
- Wenn Staaten mit unterschiedlichen Staatsquoten beziehungsweise deutlich unterschiedlicher Arbeitsteilung zwischen staatlichen und privaten Wirtschaftseinheiten verglichen werden, ist der Vergleich der staatlichen Investitionen allein nicht aussagefähig. Die Staatsquote Deutschlands liegt mit rund 44 % des BIP deutlich niedriger als z. B. die Staatsquote Frankreichs mit rund 56 % des BIP.
- Die unterschiedliche Arbeitsteilung zwischen staatlichen und privaten Wirtschaftseinheiten kommt beispielsweise dadurch zum Ausdruck, dass das öffentliche Gesundheitswesen entweder stärker durch staatliche beziehungsweise privatwirtschaftliche Betreiber von Krankenhäusern organisiert ist oder die Bahn dem Staatssektor beziehungsweise dem Unternehmenssektor zugerechnet wird.
- In den meisten Staaten tragen die öffentlichen Investitionen ohnehin nur einen geringeren
 Teil zu den gesamtwirtschaftlichen Investitionen bei. So beträgt der Anteil der öffentlichen
 Investitionen Deutschlands rund 10 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionen. Deshalb
 ist die Aussagekraft der gesamtwirtschaftlichen Investitionsquoten, die sowohl die privatwirtschaftlichen wie auch die öffentlichen Investitionen umfassen, insbesondere im internationalen Vergleich höher.



Projektion der öffentlichen Investitionen

Investive Ausgaben des Bundeshaushalts und öffentliche Investitionen in der europäischen Abgrenzung

Für die kommenden Jahre wird ein Zuwachs der öffentlichen Investitionen um jahresdurchschnittlich rund 5 % erwartet, diese Projektion wurde im Stabilitätsprogramm 2017 veröffentlicht. In den vergangenen beiden Jahren 2015 und 2016 lag der Zuwachs der öffentlichen Investitionen bereits bei jahresdurchschnittlich 4,5 %. Im Vergleich zu den Ausgaben insgesamt und auch zur Entwicklung des BIP ist dies ein überdurchschnittlicher Wert.

Der Zuwachs öffentlicher Investitionen

wird mit jahresdurchschnittlichen Werten ausgewiesen. Diese Darstellung anhand von jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten trägt der Buchung von Investitionen in der europäischen Abgrenzung (u. a. Baufortschritt, Lieferzeitpunkt) im Gegensatz zur haushaltsmäßigen Buchung zum Zeitpunkt des Kassenabflusses Rechnung. Damit wird der Scheingenauigkeit von jahresspezifischen Prognosewerten entgegen gewirkt.

Die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts sind jedoch nicht identisch mit der Abgrenzung der öffentlichen Investitionen gemäß ESVG 2010. Ausgangspunkt für die Projektion der öffentlichen Investitionen des Staatshaushalts von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen ist die im Bundeshaushalt beziehungsweise dem Regierungsentwurf verwendete Abgrenzung der "investiven Ausgaben". Die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts umfassen Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Maßnahmen zur Investitionsförderung. Einerseits sind darin Ausgaben für Beteiligungserwerb,

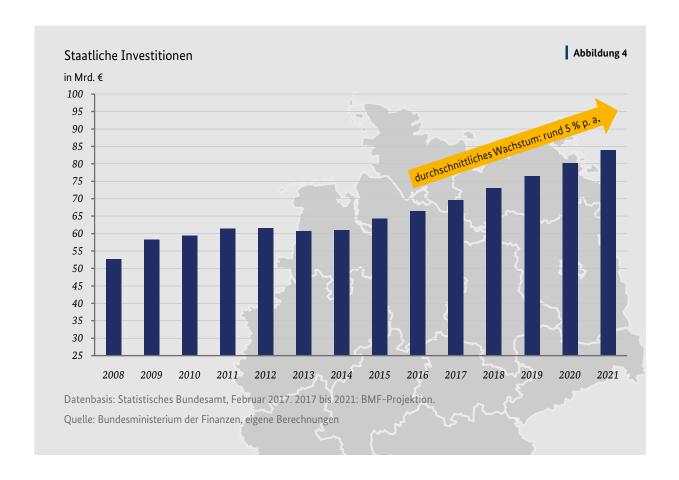
Auslandstransfers, Darlehen und Gewährleistungen und Zuschüsse für Investitionen enthalten, die in der europäischen Abgrenzung nicht als öffentliche Investition berücksichtigt werden. Beispielsweise werden die investiven Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG nicht als öffentliche Investition gewertet, weil die Deutsche Bahn AG nicht dem Staatssektor, sondern dem Unternehmenssektor zugeordnet wird, da das ESVG 2010 die ökonomische Realität einer marktwirtschaftlich agierenden Wirtschaftseinheit und nicht die rechtliche Eigentümerschaft (z. B. des Bundes an der Deutschen Bahn AG) bewertet.

Andererseits werden in der europäischen Abgrenzung weitere Ausgaben des Bundeshaushalts mittelbar als investiv gewertet. Dazu zählen

- Ausgaben für militärische Bauten und Waffensysteme,
- Forschungsausgaben, die in der europäischen Abgrenzung als (immaterielle) Vermögensgegenstände kapitalisiert werden sowie
- Zuweisungen der Forschungseinrichtungen des Bundes, die ebenfalls kapitalisiert werden.

Des Weiteren werden zur Projektion der gesamtstaatlichen Investitionen in europäischer Abgrenzung die investiven und sonstigen Zuweisungen des Bundes an Länder und Kommunen, die ebenfalls zur Ausweitung der Investitionsspielräume beigetragen haben, und die finanziellen Entlastungen der Länder und Kommunen über die Umsatzsteuer herangezogen.

Dieses Aggregat aus Investitionsmaßnahmen des Bundes und Finanztransfers an Länder und Kommunen begründet im Zeitraum 2015 bis 2020/2021 einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs der öffentlichen Investitionen um rund 5 %. Die projizierte Ausweitung der Investitionen durch Länder und Kommunen ist aufgrund der soliden Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der in den vergangenen beiden Jahren gebildeten Überschüsse umsetzbar.

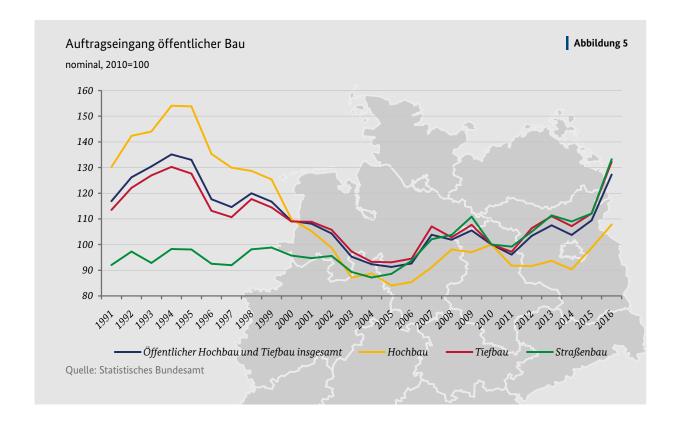


Öffentliche Investitionen vor einem Boom?

Deutliches Anzeichen für die projizierte anhaltend positive Entwicklung der öffentlichen Investitionen bietet die Statistik der Bauaufträge, die als Frühindikator makroökonomischer Entwicklungen dient. Der Auftragseingang für den öffentlichen Hoch- und Tiefbau (einschließlich Straßenbau) bewegt sich auf einem Niveau, das zuletzt zur Jahrtausendwende erreicht wurde. Der Auftragseingang im Straßenbau ist sogar ohne Beispiel seit der deutschen Einheit. Allerdings stehen der positiven Entwicklung der Auftragseingänge der öffentlichen Hand erhebliche Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie entgegen. Kapazitätsengpässe und die Dauer von Genehmigungs- und Planungsverfahren sind die wesentlichen Gründe,

dass Investitionen nicht schlagartig erhöht werden können. Dieser Problematik kann nur mit einer langfristig angelegten Strategie begegnet werden.

Neben budgetären Maßnahmen hat die Bundesregierung deshalb auch strukturelle Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Bereitstellung öffentlicher Investitionen zu verbessern. So hat die Bundesregierung z. B. ein spezielles Beratungsangebot geschaffen, um auch bei der Umsetzung von öffentlichen Investitionsvorhaben Unterstützung zu leisten. Durch die rein öffentliche Beratungsagentur "Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH" können öffentliche und insbesondere auch kommunale Investitionsprojekte begleitet werden, um diese zügig und wirtschaftlich zu realisieren (siehe auch gesonderten Artikel in dieser Ausgabe).



Fazit

Die öffentlichen Haushalte sind auf einen anhaltenden Anstieg der öffentlichen Investitionen ausgerichtet. Die Auftragslage deutet eine bevorstehende außergewöhnliche Dynamik an. Der Bund

trägt hierzu sowohl durch eigene verstärkte Investitionen, beispielsweise in die Verkehrsinfrastruktur, bei als auch durch die finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen, die auch schon bislang ganz wesentlich zum Anstieg der gesamtstaatlichen Investitionen geführt haben.

Evaluierung der Befreiungsvorschriften im Vermögensanlagengesetz

- Nachdem Anleger am sogenannten Grauen Kapitalmarkt durch einige prominente Fälle erhebliche Verluste erlitten hatten, wurde mit dem Kleinanlegerschutzgesetz der Anlegerschutz am Grauen Kapitalmarkt verbessert.
- Mit der stärkeren Regulierung des Grauen Kapitalmarkts sollten Crowdinvesting-Plattformen nicht übermäßig belastetet werden. Aus diesem Grund sah das Kleinanlegerschutzgesetz auch entsprechende Befreiungsvorschriften für Finanzierungen über diese Plattformen vor.
- Die Bundesregierung hat im Auftrag des Bundestag-Finanzausschusses die Befreiungsvorschriften im Laufe des Jahres 2016 evaluiert und dem Finanzausschuss hierzu im Februar 2017 einen ausführlichen Bericht übermittelt. Es finden nun die parlamentarischen Beratungen darüber statt, ob Änderungen an den mit dem Kleinanlegerschutzgesetz eingeführten Befreiungsvorschriften vorgenommen werden sollen.
- Im Rahmen der Evaluierung hat sich gezeigt, dass sich die Regelungen in den ersten gut anderthalb Jahren nach ihrem Inkrafttreten bewährt haben. Aus Sicht der Bundesregierung sollten nur in wenigen Bereichen die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden, um Anleger am Grauen Kapitalmarkt noch besser zu schützen.
- Der Evaluierungsbericht war im April 2017 Gegenstand einer Anhörung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie.

Die Einführung von Befreiungsvorschriften, insbesondere für Crowdinvesting-Plattformen

Durch einige prominente Fälle (z. B. PROKON) hatten Anleger in der Vergangenheit mit Investitionen am sogenannten Grauen Kapitalmarkt erhebliche Verluste erlitten. Die Anleger hatten in Produkte investiert, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterlagen. Teilweise beruhten die eingetretenen Vermögensschäden aber

auch auf der fehlerhaften Annahme, hohe Renditen ohne entsprechendes Risiko erreichen zu können. Als Folge dieser Verluste wurde nicht nur das Vertrauen der betroffenen Privatanleger, sondern auch das Vertrauen nicht unmittelbar betroffener Anleger in den Finanzmarkt erschüttert. Dies war für den Gesetzgeber einer der Anlässe, den Anlegerschutz am Grauen Kapitalmarkt durch das Kleinanlegerschutzgesetz weiter zu verbessern.

Das Gesetz erweiterte den Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG), wodurch für zuvor nicht erfasste Anlageprodukte eine Prospektpflicht eingeführt wurde. Hiervon waren Anlageprodukte betroffen, die in Form eines partiarischen Darlehens oder eines Nachrangdarlehens ausgestaltet sind. Seit dem Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes am 10. Juli 2015 müssen deshalb auch Anbieter von partiarischen Darlehen, Nachrangdarlehen oder sonstigen Anlagen vor dem öffentlichen Angebot ihrer Anlageprodukte einen von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt veröffentlichen.

Partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen

Bei partiarischen Darlehen überlassen die Anleger dem Anbieter Kapital für einen bestimmten Zweck und bekommen dafür einen Anteil am Gewinn. Bei Nachrangdarlehen wird die Forderung des Anlegers im Insolvenzfall des Unternehmens erst bedient, wenn sämtliche Gesellschaftsgläubiger befriedigt wurden.¹

Da bis zum Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen prospektfrei vertrieben werden konnten, hatten Schwarmfinanzierungsplattformen im Internet primär diese Anlageformen zur Finanzierung junger Wachstumsunternehmen genutzt. Um zu vermeiden, dass diesen Plattformen durch Einführung der Prospektpflicht die Grundlage für die Weiterführung ihrer Geschäftsmodelle genommen wird, sah das Kleinanlegerschutzgesetz Erleichterungen durch Ausnahmen von der Prospektpflicht und bestimmten anderen Vorgaben des VermAnlG vor. Aufgrund dieser Ausnahmen ist es Schwarmfinanzierungsplattformen bei Beachtung bestimmter Vorschriften weiterhin möglich, partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen prospektfrei öffentlich anzubieten.

1 Weitere Hinweise zu diesen Anlageformen am Grauen Kapitalmarkt sind auf der Internetseite der BaFin unter www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170541 veröffentlicht.

Bei Schwarmfinanzierungen oder Crowdfunding

geht es um die Finanzierung von Vorhaben durch eine Vielzahl von Personen (sogenannte Crowd), die über das Internet als Anleger gewonnen werden. Crowdfunding ist eine Alternative zur traditionellen Finanzierung durch Banken, mit der beispielsweise für soziale, karitative oder kreative Projekte Geld eingesammelt wird. Häufig wird Crowdfunding auch von Start-up-Unternehmen zur Kapitalbeschaffung genutzt. Werbung und Vermittlung laufen meist über spezielle Internetplattformen.²

Entsprechende Erleichterungen wurden im Zuge der parlamentarischen Debatte des Kleinanlegerschutzgesetzes auf soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften ausgeweitet, damit sich entsprechende Projekte weiterhin über Vermögensanlagen finanzieren können, ohne der Prospektpflicht und bestimmten anderen Vorschriften des VermAnlG zu unterliegen.

Evaluierung durch die Bundesregierung

Der Bundestag-Finanzausschuss hat in seinem Bericht zum Kleinanlegerschutzgesetz die Bundesregierung gebeten, bis zum Ablauf des Jahres 2016 eine Evaluierung der neu in das VermAnlG eingeführten Befreiungsvorschriften für Schwarmfinanzierungen, soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften zu erstellen und dem Finanzausschuss mit einer Stellungnahme zu gegebenenfalls erforderlichen Änderungen zu übermitteln. Da die Erfahrungen der Praxis und empirische Daten eine zentrale Rolle für die Evaluierung der Befreiungsvorschriften spielen, hat die Bundesregierung zwei Studien in Auftrag gegeben und ein

Weitere Hinweise zu diesen Anlageformen am Grauen Kapitalmarkt sind auf der Internetseite der BaFin unter www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170542 veröffentlicht.

Konsultationsverfahren durchgeführt, um diese Informationen zu erlangen.

Studie zu den Praxiserfahrungen mit den Befreiungsvorschriften

Das BMF hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ein Forschungsgutachten in Auftrag gegeben, das die Erfahrungen der Praxis mit den Befreiungsvorschriften des Kleinanlegerschutzgesetzes untersucht hat. Die von Wissenschaftlern des ifo Instituts, der Universität Trier und der Humboldt-Universität zu Berlin gemeinsam erstellte Studie hatte eine empirische Datenerhebung zu diesen Vorschriften zum Gegenstand. Aus der Studie lassen sich Rückschlüsse über die Praktikabilität der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen ziehen, da sie Feststellungen zum Gesamtverkaufspreis der von den jeweiligen Emittenten über Schwarmfinanzierungs-Portale

angebotenen Vermögensanlagen enthält. Außerdem stellt die Studie fest, welche Anlageprodukte im Wesentlichen über die Portale vertrieben werden und in welchen Größenordnungen sich die Beträge bewegen, mit denen Anleger in Schwarmfinanzierungs-Projekte investieren. Bei der Untersuchung der Befreiungsvorschriften für soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften beruht die Studie im Wesentlichen auf Erkenntnissen aus Expertengesprächen. Dadurch können in der Studie Aussagen zur praktischen Relevanz der jeweiligen Befreiungsvorschriften getroffen werden.

Die vollständige Studie ist auf der Internetseite des BMF veröffentlicht.³

3 www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170543

Wesentliche Erkenntnisse aus der Studie zu den Praxiserfahrungen im Überblick

- I. Erfahrungen mit der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen (§ 2a VermAnlG)
 - Der deutsche Crowdinvesting-Markt ist in den Jahren von 2011 bis 2015 stark gewachsen; die durchschnittliche Wachstumsrate lag bei 220 % pro Jahr.
 - Bis zum 1. Juni 2016 wurden über deutsche Crowdinvesting-Portale insgesamt 405 Finanzierungen angeboten, über die ein Volumen von 110 Mio. € vermittelt werden konnte.
 - Das Finanzierungsvolumen von insgesamt 110 Mio. € diente zu circa zwei Dritteln der Finanzierung junger Wachstumsunternehmen, während ein Drittel des aufgebrachten Kapitals zur Finanzierung von Immobilienprojekten verwendet wurde.
 - Bei 13,5 % der über Crowdinvesting-Portale eingeworbenen Finanzierungen kam es zu Ausfällen, also zu einem Fehlschlag der geplanten Unternehmung. Insgesamt ist damit die Überlebensfähigkeit von Start-ups, die über Crowdinvesting finanziert wurden, höher als bei den übrigen Start-ups.
 - Die überwiegende Mehrheit von 86 % der Anleger, die über Crowdinvesting-Portale Emittenten Geldmittel zur Verfügung stellen, investierten weniger als 1.000 € in ein Projekt. 13,9 % der Anleger investiert zwischen 1.000 € und 10.000 €, während 0,1 % der Anleger über 10.000 € investiert. Nahezu 80 % aller Emittenten haben über Crowdinvesting-Portale weniger als 500.000 € eingesammelt; knapp 2 % sammelten mehr als 2,5 Mio. € ein.



- Die bei Schwarmfinanzierungen verwendeten Vermögensanlagen haben sich in den vergangenen Jahren von stillen Beteiligungen hin zu partiarischen Darlehen und Nachrangdarlehen entwickelt.
- II. Erfahrungen mit den Befreiungsvorschriften für soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften (§§ 2b, 2c VermAnlG)
 - Im Bereich sozialer Projekte wurden überwiegend Vermögensanlagen mit einem Verkaufspreis bis 250.000 € emittiert. Für den Bereich der gemeinnützigen Projekte wurde bei knapp der Hälfte der Vermögensanlagen ein Verkaufspreis bis zu 250.000 € erlöst und keine Vermögensanlage mit einem Verkaufspreis von über 1 Mio. € ausgegeben.
 - Im Bereich sozialer Projekte werden die Verkaufserlöse der meisten Vermögensanlagen zum Bau, Kauf oder Betrieb von Immobilienprojekten sowie für Renovierungen verwendet, gefolgt vom Aufbau/Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Bei den gemeinnützigen Projekten wurden die Mittel vor allem für den Bau oder Umbau von Schulen eingesetzt.
 - Die praktische Relevanz der Befreiungsvorschriften für soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften ist bislang gering.

Studie zum Warnhinweis in Vermögensanlagen-Informationsblättern

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz wurde die Verpflichtung eingeführt, Vermögensanlagen des Grauen Kapitalmarkts mit einem Warnhinweis zu versehen. Seitdem muss auf der ersten Seite des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) folgende Formulierung platziert und drucktechnisch hervorgehoben werden:

"Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen."

Vor der Zeichnung einer Vermögensanlage muss jeder Anleger die Kenntnisnahme des Warnhinweises bestätigen. Dies geschieht entweder per Unterschrift oder bei Einsatz von Fernkommunikationsmitteln auch in elektronischer Form. Die Regelung soll dazu beitragen, dass potenzielle Anleger das VIB sorgfältig lesen, um sich vor der Entscheidung für eine Anlage gründlich mit den Risiken der Vermögensanlage auseinanderzusetzen.

Das Vermögensanlagen-Informationsblatt

ist eine Kurzinformation, quasi der "Beipackzettel" der angebotenen Vermögensanlage. Es informiert den Anleger auf höchstens drei DIN-A4-Seiten über die wesentlichen Eigenschaften einer angebotenen Vermögensanlage.⁴

Die konkrete Ausgestaltung des Warnhinweises war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kleinanlegerschutzgesetz Gegenstand einer intensiven Debatte. Um die Wirksamkeit der am Ende vom Gesetzgeber gewählten Regelung zu überprüfen, hat das BMF in Abstimmung mit dem BMJV eine empirische Untersuchung zum Warnhinweis in Auftrag gegeben. Diese wurde im Rahmen eines Kooperationsprojekts von der Projektgruppe "Wirksam regieren" im Bundeskanzleramt erstellt. Im Rahmen der Studie sollte geprüft werden, ob der Warnhinweis nach den derzeitigen Vorgaben

4 Mehr Informationen zum Vermögensanlagen-Informationsblatt unter: www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170544 zum sorgfältigen Lesen des VIB anregt und sein Inhalt adäquat erfasst wird, sodass auf das mögliche hohe Risiko einer Vermögensanlage hinreichend aufmerksam gemacht wird. Um die Effektivität des Warnhinweises zu testen, wurde in der Studie untersucht, wie sich Änderungen des Warnhinweises im Hinblick auf Wortlaut, Form und Platzierung auf die Wahrnehmung des Warnhinweises auswirken. Aus der Studie haben sich im Wesentlichen die folgenden Erkenntnisse ergeben:

- Durch eine einheitliche Positionierung des Warnhinweises oben auf der ersten Seite unter der Überschrift ließe sich die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Warnhinweises verbessern und vereinheitlichen.
- Zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der drucktechnischen Hervorhebung des Warnhinweises, z. B. durch größere Schrift und Rahmung, ließen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Wirkung auf die Investitionsneigung der Verbraucher nachweisen.
- Alternative Formulierungsvorschläge für den Warnhinweis zeigten keine signifikant stärkere oder schwächere Warnwirkung als der Wortlaut nach der derzeitigen Regelung.
- Eine Auswertung unter Berücksichtigung der finanziellen Bildung der befragten Kleinanleger zeigte, dass Personen mit niedrigerer finanzieller Bildung stärker auf den Warnhinweis reagierten als Personen mit höherer finanzieller Bildung.
- Grundsätzlich zeigte die Untersuchung, dass das Verfahren der Kenntnisnahme des Warnhinweises dazu führte, dass sich die Verbraucher noch einmal gründlicher mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigten und auch häufiger von einem Kauf der Anlage absahen.

Konsultationsverfahren

Das BMF hat ein Konsultationsverfahren bei den betroffenen Verbänden und über das Bundes ministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch bei den Gewerbeämtern der Länder durchgeführt. Darüber hinaus hat die BaFin zu den Erfahrungen der Aufsicht mit den betreffenden Vorschriften Stellung genommen. Im Wesentlichen wurden die folgenden Anliegen im Rahmen des Konsultationsverfahrens an das BMF herangetragen:

- Die Verbände der Crowdinvesting-Branche und ein Teil der Verbände der Finanzwirtschaft traten dafür ein, die Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen auf sämtliche Vermögensanlagen des VermAnlG zu erweitern, da die bestehende Begrenzung auf partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen und sonstige Anlagen zu einem erheblichen Wachstumshindernis und Standortnachteil für Schwarmfinanzierungen in Deutschland geführt habe.
- Aus Sicht insbesondere der Verbände der Crowdinvesting-Branche sollte außerdem in der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen die Grenze für den Gesamtverkaufspreis sämtlicher angebotener Vermögensanlagen desselben Emittenten von derzeit 2,5 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben werden, da die bestehende Grenze Immobilienprojekte und längerfristige Finanzierungsrunden bei jungen Unternehmen verhindere.
- Ein Teil der Verbände setzte sich außerdem für eine Erweiterung der Befreiungsvorschrift auf Schwarmfinanzierungen mit eigenkapitalbasierten Anlageformen wie Aktien und Anleihen ein.
- Verbraucherschutzverbände forderten dagegen, dass aufgrund der mit Vermögensanlagen verbundenen Risiken eine Förderung solcher Vermögensanlagen stark begrenzt bleiben sollte. Sie kritisierten außerdem, dass Crowdinvesting-Plattformen derzeit keinen einheitlichen Transparenzstandards, insbesondere zu den Kosten, unterlägen.

- Die BaFin wies auf Risiken hin, wenn Plattformen von Emittenten beherrscht würden. Besonders kritisch seien hierbei Konstellationen, in denen Plattformen lediglich zur Finanzierung eines Projekts durch den Emittenten selbst gegründet würden.
- Verbraucherschützer und BaFin bemängelten die derzeitigen Regelungen zu den VIB. So seien diese in der Regel nicht frei zugänglich, sondern könnten erst nach erfolgreicher Registrierung bei der Plattform eingesehen werden. Darüber hinaus sollte für die VIB ein formelles Prüfverfahren durch die BaFin eingeführt werden, um die Transparenz und Vergleichbarkeit der VIB für die Anleger zu steigern. Auch die Angaben in den VIB müssten inhaltlich erweitert und stärker standardisiert werden.

Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem Evaluierungsverfahren

In ihrem Bericht⁵ über die Evaluierung der durch das Kleinanlegerschutzgesetz in das VermAnlG eingeführten Befreiungsvorschriften gibt die Bundesregierung zunächst die Ergebnisse aus den beiden Studien und die im Rahmen des Konsultationsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen zusammengefasst wieder. Hierauf aufbauend geht die Bundesregierung darauf ein, welche Schlussfolgerungen sich für mögliche Gesetzesänderungen aus dem Evaluierungsverfahren ergeben. Konkrete Gesetzesänderungen bieten sich aus Sicht der Bundesregierung auf den folgenden Gebieten an:

 Die Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen (§ 2a VermAnlG) sollte geändert werden, um auf Umgehungsmöglichkeiten und Interessenskonflikte zwischen Emittent und Crowdinvesting-Plattform zu reagieren. Insbesondere sollte das öffentliche Angebot

5 Der vollständige Bericht ist abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170545

- von Vermögensanlagen für den Fall untersagt werden, dass der Emittent die Internet-Dienstleistungsplattform maßgeblich beeinflussen kann und dadurch die Internet-Dienstleistungsplattform ihrer Intermediärfunktion nicht nachkommen kann, weil sie allein den Interessen eines Emittenten dient. Solche Fallgestaltungen liegen beispielsweise vor, wenn die Internet-Dienstleistungsplattform nur das Angebot eines Emittenten anbietet oder vom Emittenten nur für den Zweck gegründet wurde, um von der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen zu profitieren.
- In der Evaluierung hat sich außerdem unter Anlegerschutzgesichtspunkten Verbesserungspotenzial bei den VIB gezeigt. Es wird deshalb eine Gesetzesänderung zur Erweiterung und stärkeren Standardisierung der Angaben in den VIB vorgeschlagen, damit künftig die Qualität und Zugänglichkeit der VIB verbessert und die Kostentransparenz erhöht wird. Ein wesentlicher Punkt hierbei ist, dass die VIB bislang regelmäßig nur über die Plattformen für dort registrierte Nutzer zugänglich sind. Das verhindert, dass sich interessierte Anleger auf einfache Weise umfassend über die angebotenen Anlagen informieren und die VIB mit anderen vergleichen können. Aus diesem Grund sollte gesetzlich vorgegeben werden, dass VIB ohne Zugriffsbeschränkung für jedermann zugänglich sein müssen.
- Als Maßnahme zur Qualitätssteigerung bei den VIB gehört auch, dass eine formale Überprüfung der VIB durch die BaFin eingeführt wird. Hierdurch würde die Qualität der VIB im Hinblick auf die Mindestangaben gesteigert, die Vergleichbarkeit und damit die Transparenz für die Anleger gefördert und eine gewisse Disziplinierung der Marktteilnehmer erreicht.

Neben konkreten Gesetzesänderungen enthält der Evaluierungsbericht auch folgende Vorschläge für Gesetzesänderungen, die aus Sicht der Bundesregierung erwägenswert wären:

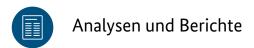
- Die bisherige Begrenzung des Anwendungsbereichs der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen könnte aufgegeben und stattdessen die Vorschrift auf sämtliche Vermögensanlagen des VermAnlG erweitert werden. Dafür spricht, dass die derzeitige Begrenzung des Anwendungsbereichs der Crowdinvesting-Branche Wachstumspotenzial nehmen könnte, ohne dabei gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Anleger zu leisten. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, dass der bisherige Anwendungszeitraum der Befreiungsvorschrift zu kurz zu sein scheint, um bereits jetzt eine Entscheidung über dessen Erweiterung zu treffen.
- Die Prospektpflicht für Anleihen und Aktien, die über Crowdinvesting-Plattformen vertrieben werden, könnte bis zu einer Grenze von 1,0 Mio. € abgeschafft werden, um der Crowdinvesting-Branche weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit der neuen EU-Prospekt-Verordnung künftig Wertpapiere innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten bis zu einer Obergrenze von 1,0 Mio. € prospektfrei öffentlich angeboten werden können. Da die neue EU-Prospekt-Verordnung frühestens ab Mitte 2019 gilt, könnte dieses Ergebnis vorweggenommen werden, sodass Schwarmfinanzierungs-Plattformen demnächst auch Anleihen und Aktien bis zu 1,0 Mio. € prospektfrei anbieten dürften.
- Immobilienfinanzierungen könnten von der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen ausgenommen werden. Mit den Erleichterungen für Schwarmfinanzierungen sollte die Finanzierung junger Wachstumsunternehmen gefördert werden.

Immobilienprojekten durch die Nutzung von Crowdinvesting-Portalen eine prospektfreie Finanzierungsmöglichkeit zu bieten, entspricht daher nicht dem Zweck der Befreiungsvorschrift. Außerdem stehen Immobilienprojekten verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie diese den benötigten Finanzbedarf für das jeweilige Projekt in einem ausreichenden Maße decken können. Daneben benötigen Immobilienprojekte keine weiteren Erleichterungen, um ihren Finanzbedarf über Schwarmfinanzierungs-Plattformen aufzubringen.

Mit Blick auf die derzeit in den Befreiungsvorschriften festgelegten Schwellenwerte spricht sich die Bundesregierung dafür aus, diese aufgrund der empirischen Daten vorerst in der bestehenden Form beizubehalten. Auch bei den Befreiungsvorschriften für soziale und gemeinnützige Projekte sowie Religionsgemeinschaften sieht die Bundesregierung vorerst keinen Änderungsbedarf, da diese Vorschriften nach den Erkenntnissen aus dem Evaluationsverfahren im ersten Jahr seit ihrem Inkrafttreten noch keine nennenswerte Bedeutung erlangt haben. Der Evaluationsbericht wurde dem Bundestag-Finanzausschuss im Februar 2017 übermittelt.

Ausblick

Mögliche Gesetzesänderungen werden im Rahmen des derzeit vom Bundestag beratenen Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie erörtert. Es liegt daher nun bei den Abgeordneten des Bundestag-Finanzausschusses zu entscheiden, ob einzelne Themen aus dem Evaluierungsbericht für Gesetzesänderungen aufgegriffen werden sollen. Hierzu fand im April 2017 eine öffentliche Anhörung im Bundestag-Finanzausschuss statt, bei der auch der Evaluierungsbericht Gegenstand der Debatte war.



IWF-Frühjahrstagung und Treffen der G20 vom 20. bis 22. April 2017 in Washington, D.C.

- Vom 20. bis zum 22. April 2017 trafen sich anlässlich der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe in Washington, D.C. auch die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20.
- Im Mittelpunkt der Diskussionen standen der Austausch über die Lage der Weltwirtschaft,
 Fragen der Globalisierung und die Erreichung eines inklusiven Wirtschaftswachstums sowie das
 Schwerpunktthema der deutschen G20-Präsidentschaft "Compact with Africa".
- Im Gegensatz zu früheren Tagungen wurden die sich auf breiter Basis aufhellenden Wachstumserwartungen für die Weltwirtschaft betont.

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 20./21. April 2017

Das zweite Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure unter deutscher G20-Präsidentschaft knüpfte inhaltlich an die Ergebnisse des vorangegangenen Treffens der Finanzminister und Notenbankgouverneure am 17./18. März 2017 in Baden-Baden an. Schwerpunkte der Diskussion waren der Austausch über die Lage der Weltwirtschaft und das "Framework for Growth", die Initiative "Compact with Africa", die internationale Finanzarchitektur und Global Financial Governance, die Finanzmarktregulierung, "Green Finance", finanzielle Inklusion und finanzielle Bildung im digitalen Zeitalter sowie "Remittances".

Den Auftakt des Treffens bildete die Diskussion über die Lage der Weltwirtschaft. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure stimmten dahingehend überein, dass sich das Wirtschaftswachstum in vielen Regionen verstärkt habe. Zudem bestand grundsätzlich Einvernehmen, dass das erhöhte Expansionstempo im Laufe des Jahres 2017 und wahrscheinlich auch im Jahr 2018 fortgesetzt

werden könne. Gleichzeitig wurden jedoch auch Abwärtsrisiken hervorgehoben, insbesondere im Kontext mit politischen Entwicklungen.

Die Finanzminister und Notenbankgouverneure kamen überein, die Anstrengungen für ein solides, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum zu verstärken. Die Minister und Gouverneure billigten die Fortführung des Arbeitsprogramms der G20-Arbeitsgruppe "Framework for Growth" bis zum Gipfel in Hamburg zu inklusivem Wachstum. Die Beteiligten betonten erneut die hohe Relevanz von Strukturreformen und begrüßten den Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Herausforderungen und Fortschritten bei den Strukturreformen der G20. Zudem beauftragten sie den Internationalen Währungsfonds (IWF), bis Oktober 2017 einen Bericht zu erstellen, der den G20-Mitgliedern dabei helfen soll, die effektivsten Maßnahmen zur Förderung von starkem, nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum zu finden. Ein Fokus soll dabei auf dem Wachstumsbeitrag der makroökonomischen Politikausrichtung liegen. Schließlich stimmten sie den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur diesjährigen Aktualisierung der Wachstumsstrategien und zu deren gegenseitiger Überprüfung zu. IWF, Weltbank und OECD wurden gebeten, bis zum G20-Gipfel im Juli in Hamburg einen Bericht zur bisherigen Umsetzung der Kernelemente der Wachstumsstrategien sowie zu den Fortschritten zur in Brisbane im Jahr 2014 vereinbarten Zielsetzung vorzulegen, das G20-Bruttoinlandsprodukt um zusätzliche 2 % bis 2018 zu erhöhen.

Hinsichtlich der Initiative "Compact with Africa" begrüßten die Finanzminister und Notenbankgouverneure die Fortschritte bei den Arbeiten zu länderspezifischen Investitionsvereinbarungen zwischen der Elfenbeinküste, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien einerseits sowie den internationalen Finanzinstitutionen und weiteren Partnern andererseits. Es ist vorgesehen, die individuellen Investitionsvereinbarungen bei der Afrika-Konferenz im Juni 2017 in Berlin vorzustellen. Einige G20-Mitglieder haben bereits zugesagt und andere prüfen, Partnerländer für eine oder mehrere Investitionsvereinbarungen zu werden. Zudem werden sie in ihren Heimatländern private Investoren dazu ermutigen, in den obengenannten afrikanischen Ländern zu investieren. Schließlich bestand Konsens, dass die Initiative für alle afrikanischen Länder offen sei. Weitere afrikanische Länder könnten daher ihr Interesse an Investitionspartnerschaften auch zu einem späteren Zeitpunkt bekunden. Beim "Compact with Africa" handelt es sich um eine mehrjährige Initiative, die über die deutsche G20-Präsidentschaft hinausgeht.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die internationale Finanzarchitektur. Angesichts knapper öffentlicher Ressourcen und einer hohen Nachfrage, insbesondere nach Infrastrukturinvestitionen, ist eine stärkere Rolle des Privatsektors für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund begrüßten die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 die Initiativen der multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDB) zur Mobilisierung von Privatkapital für die Entwicklungsagenda und billigten die von den MDB vorgelegten Prinzipien als generelles Rahmenwerk zur effektiven Einwerbung privater Mittel. Zur Umsetzung der

Prinzipien werden die MDB konkrete Zielsetzungen und Strategien zur Mobilisierung privater Mittel ("Ambitions on Crowding-in Private Finance") bis zum G20-Gipfel im Juli in Hamburg erarbeiten. Auch haben die Minister und Gouverneure bekräftigt, dass sie Maßnahmen zur weiteren Stärkung lokaler Kapitalmärkte unterstützen. Sie begrüßten die laufenden Arbeiten zur Rolle von makroprudenziellen Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Risiken aus Kapitalströmen und bestärkten internationale Finanzinstitutionen darin, diese weiter zu untersuchen. Sie bekräftigten, sich für eine Verbesserung der statistischen Datenbasis einzusetzen, um Datenlücken zu schließen. Darüber hinaus begrüßten sie die Weiterführung der Arbeiten zur Entwicklung und Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, insbesondere sogenannter zustandsabhängiger Staatsanleihen (z. B. sogenannte BIP-gebundene Staatsanleihen, deren Zinsen/Rückzahlung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Emissionslands gekoppelt sind), um zur Verbesserung der Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte beizutragen. Es bestand Konsens, das globale finanzielle Sicherheitsnetz weiterhin zu stärken (einschließlich einer Überprüfung des IWF-Instrumentariums).

Die Finanzminister und Notenbankgouverneure beschlossen auch, eine neue informelle Arbeitsgruppe einzurichten, die "G20 Eminent Persons Group on Global Financial Governance" unter dem Vorsitz von Tharman Shanmugaratnam, des stellvertretenden Premierministers von Singapur. Mitglieder dieser Gruppe sind herausragende Personen mit fundiertem Wissen und praktischer Erfahrung im Bereich der internationalen Finanzarchitektur und globaler Governance. Die Arbeiten zielen darauf ab, den aktuellen Stand der globalen finanziellen Governance und die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen, der G20 und ihrer jeweiligen Zusammenarbeit kritisch zu untersuchen sowie Reformvorschläge zu unterbreiten. Die Minister und Gouverneure haben die Arbeitsgruppe gebeten, hierzu einen ersten Überblick bis zur Jahrestagung von IWF und Weltbankgruppe (WBG) im Herbst 2017 vorzulegen. Der finale Bericht soll im Oktober 2018 mit dem Auslaufen des Mandats dieser Gruppe vorgelegt werden.

Im Bereich Finanzmarktregulierung bekräftigten die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure - wie bereits bei ihrem vergangenen Treffen in Baden-Baden - ihre Entschlossenheit zur vollständigen und international konsistenten Umsetzung und Finalisierung der beschlossenen Reformagenda. Sie unterstützten die hierzu laufenden Arbeiten des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB) und verliehen ihrer Erwartung Ausdruck, dass bis zum G20-Gipfel im Juli weitere Fortschritte erzielt werden können. Die Minister und Gouverneure begrüßten den Bericht des Ausschusses für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System) zur Lage internationaler Repo-Märkte. Zudem nahmen sie den Fortschritt des FSB beim Aufbau eines strukturierten Analyserahmens für die ex-post-Evaluierung von Reformeffekten im Finanzmarktbereich zur Kenntnis und betonten ihre Erwartung, dessen endgültige Fassung beim Gipfel zu erhalten.

Außerdem bekräftigten die Finanzminister und Notenbankgouverneure die Wichtigkeit G20-Arbeiten zu "Green Finance" und unterstützten deren Fortsetzung. Sie dankten der G20 Green Finance Study Group (GFSG) für ihre Arbeit und billigten im Allgemeinen die Zusammenfassung des "G20 Green Finance Synthesis Report 2017", der zum G20-Gipfel in Hamburg in voller Länge vorgelegt werden soll. Dieser Bericht wird Optionen enthalten, um die Analyse umweltbezogener Risiken im Finanzsektor zu ermutigen und um die Verfügbarkeit, Relevanz und Nutzbarkeit finanzrelevanter, öffentlich zugänglicher Umweltdaten für Finanzanalysen zu verbessern. Die Minister und Gouverneure dankten auch der vom FSB initiierten und von privatwirtschaftlichen Unternehmen geführten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für deren stabilitätsrelevante Arbeiten. Sie unterstützten in allgemeiner Form den Berichtsentwurf der TCFD mit Empfehlungen zur freiwilligen Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken und waren sich einig, große börsennotierte Unternehmen zu ermutigen, zu

gegebener Zeit zu prüfen, inwieweit sie diese Empfehlungen auf freiwilliger Basis umsetzen werden. Die TCFD wird den entsprechenden Bericht bis zum G20-Gipfel in Hamburg finalisieren.

Weiterhin haben die Finanzminister und Notenbankgouverneure die laufenden Arbeiten zur Förderung von finanzieller Inklusion und finanzieller Bildung im digitalen Zeitalter gutgeheißen. Hierzu wurde der Bericht der OECD/International Network on Financial Education "Ensuring Financial Education and Consumer Protection for All in the Digital Age" sowie der Bericht der WBG "Emerging Approaches to Digital Financial Inclusion" begrüßt. Ferner wurde darüber gesprochen, wie der Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungen verbessert werden könne. Hierzu wurden die Ergebnisse des G20-Workshops "Helping SMEs Go Global - Moving Forward in SME Finance" im Februar 2017 in Frankfurt am Main zur Kenntnis genommen.

Abschließend wurde das Thema Remittances diskutiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Überweisungen von im Ausland lebenden Personen an Freunde und Verwandte in der Heimat. Nach wie vor gilt es hier, eine sinnvolle Balance zu finden zwischen der Notwendigkeit zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einerseits und der Ermöglichung kostengünstiger Überweisungen in die Empfängerländer andererseits. Auf Grundlage ihrer in Baden-Baden getroffenen Vereinbarungen sowie des Dialogs mit dem Privatsektor haben die Finanzminister und Notenbankgouverneure das FSB damit beauftragt, hierzu weitere Arbeiten gemeinsam mit der Financial Action Task Force und der G20-Arbeitsgruppe Global Partnership for Financial Inclusion durchzuführen. Zum Gipfel im Juli in Hamburg sollen diese einen Bericht mit möglichen Lösungsansätzen zur Behebung weiterhin bestehender Probleme beim Marktzugang zu Bankdienstleistungen vorlegen. Weiterhin unterstützten die Minister und Gouverneure die diesbezüglichen Arbeiten der Global Partnership for Financial Inclusion und dabei insbesondere den Überwachungsprozess der nationalen Remittances-Pläne.

Treffen des IWF-Lenkungsausschusses am 21./22. April 2017

Die Treffen des IWF-Lenkungsausschusses (IMFC) bilden den Mittelpunkt der Frühjahrstagung. Sie begannen wie üblich mit einer Diskussion zur Lage der Weltwirtschaft. Die Mitglieder des IMFC (für Deutschland Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble) stimmten überein, dass sich das Wirtschaftswachstum in vielen Regionen verstärkt habe. Zudem bestand grundsätzlich Einvernehmen, dass das erhöhte Expansionstempo im Laufe des Jahres 2017 und wahrscheinlich auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden könne. Der IWF hob hervor, dass sich die Wachstumsaussichten im Vergleich zum Treffen im Herbst vergangenen Jahres deutlich verbessert hätten. So habe der IWF für viele Volkswirtschaften seine Wachstumsprognose nach oben korrigiert. Sowohl Wachstumsimpulse aus Industrieländern als auch aus Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmten das weltwirtschaftliche Expansionstempo. Als Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung identifizierte der IWF die anhaltenden politischen Unsicherheiten und eine zunehmende "Fragmentierung".

Mit Fragmentierung

beschreibt der IWF eine graduelle Abkehr vom Multilateralismus in einer zunehmenden Anzahl von Ländern sowie die Abkehr von einer auf international vereinbarten Regeln basierenden Politik. Ausdruck findet die "Fragmentierung" in wachsenden protektionistischen Tendenzen und nach innen gerichteten Politiken.

Weitgehende Einigkeit bestand darin, dass eine Abkehr von der Globalisierung weder möglich noch wünschenswert sei; Ziel müsse vielmehr ein "inklusives Wachstum" sein, welches die Bedürfnisse der von der Globalisierung negativ Betroffener stärker berücksichtigen müsse. So müsse sichergestellt werden, dass jeder Einzelne die Möglichkeit und Chancen erhalte, von der weltwirtschaftlichen Integration und dem technischen Fortschritt zu profitieren. Darüber hinaus wurde auch die Wichtigkeit betont, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Volkswirtschaften zu stärken. Die zunehmend wichtigere Bedeutung von Resilienz - eines der Schwerpunktthemen der deutschen G20-Präsidentschaft - hob auch Bundesfinanzminister Dr. Schäuble im Rahmen des Treffens hervor. Dabei unterstrich er, dass neben der ökonomischen und finanziellen auch der sozialen Resilienz eine zentrale Rolle zukomme. So benötige eine widerstandsfähige Volkswirtschaft auch starke soziale Kohärenz. Dies sei besonders wichtig in Zeiten von steigendem Populismus und Nationalismus. Denn ohne den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft sei keine freiheitliche Ordnung dauerhaft stabil. Eine Abkehr von der Globalisierung würde den sozialen Zusammenhalt schwächen, weil sie weit mehr "Verlierer" als "Gewinner" hervorbringen würde. Soziale Resilienz könne durch Strukturreformen, öffentliche Investitionen und eine nachhaltige Finanzpolitik gestärkt werden. Tragfähige und solide öffentliche Finanzen ermöglichten eine langfristige Budgetplanung und erlaubten eine bessere Priorisierung von Maßnahmen und könnten dadurch die Chancengleichheit fördern. Die öffentlichen Ausgaben eines Staates sollten sich dabei auf zentrale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Gemeinwesen wie Infrastruktur, Sicherheit und die Stärkung der öffentlichen Bildungssysteme konzentrieren. Dieses verbessere die Entfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen und trüge damit dazu bei, die soziale Resilienz einer Gesellschaft zu stärken.

Im Hinblick auf die Ressourcenausstattung bekräftigten alle Seiten ihre Unterstützung für einen starken, quotenbasierten und adäquat ausgestatteten IWF. Mit der gegenwärtig stattfindenden 15. Quotenüberprüfung, die bis zum Jahr 2019 abgeschlossen werden soll, soll ein weiterer Schritt erfolgen, die sich verschiebenden Gewichte in der Weltwirtschaft in der Eigentümerstruktur des IWF abzubilden. Die Umsetzung der 2010 beschlossenen 14. Quotenüberprüfung zum Jahresbeginn 2016 hat bereits zu einer Zunahme der Stimmrechte insbesondere von Schwellenländern und einer Verdopplung der regulären Eigenmittel des IWF geführt.

Darüber hinaus wurden im Herbst 2016 neue bilaterale Kreditlinien für den IWF vereinbart. Bevor über eine mögliche weitere Erhöhung der Quotensumme diskutiert werden kann, steht die Überprüfung der Kreditinstrumente des IWF an. Aus deutscher Sicht ist die Entscheidung über die Ausgestaltung der Kreditinstrumente – und damit den zukünftigen Finanzbedarf des IWF eine unabdingbare Voraussetzung für eine zielführende Diskussion über die Quotenausstattung.

Deutschland unterstützt, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern, auch weiterhin verlässlich den IWF, damit dieser seiner zentralen Rolle bei der Bereitstellung eines starken globalen finanziellen Sicherheitsnetzes gerecht werden kann. Nichtsdestotrotz bleibt es Aufgabe jedes einzelnen Landes, seine eigene Resilienz durch angemessene Politikmaßnahmen zu verbessern, auch um für eventuelle zukünftige Herausforderungen gut gerüstet zu sein.

Zum Abschluss der Sitzungen des Lenkungsausschusses stellte IWF-Direktorin Christine Lagarde ihre neuen globalen Politikempfehlungen (Global Policy Agenda) und die zukünftigen Schwerpunkte des IWF vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen werde der IWF seine Mitgliedsländer insbesondere dabei unterstützen, das Wirtschaftswachstum zu steigern, wirtschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und zur Verringerung der globalen Wirtschaftsungleichgewichte

beizutragen. Dazu gehöre, neben einer angemessen unterstützenden Geldpolitik und einer durchhaltbaren und wachstumsfördernden Fiskalpolitik, insbesondere auch die Umsetzung notwendiger struktureller Reformen. Darüber hinaus sei es ein zentrales Anliegen des IWF, multilaterale Lösungen zwischen den Mitgliedsländern zu fördern, um den globalen Herausforderungen effektiv begegnen zu können.

Thematischer Schwerpunkt bei der Gouverneurssitzung der gleichzeitig stattfindenden Frühjahrstagung der WBG war der weitere Prozess der strategischen Ausrichtung sowie die Stärkung der Kapitalbasis der Bank. Die Gouverneure beauftragten das Management, ihnen bis zur diesjährigen Herbsttagung konkrete Optionen für eine Kapitalstärkung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Internationalen Finanzkorporation, dem Privatsektorarm der WBG, vorzulegen. Dabei hoben sie insbesondere auch die Bedeutung der von der deutschen G20-Präsidentschaft angestoßenen Arbeiten zur Mobilisierung von Privatkapital und die Initative "Compact with Africa" hervor. Darüber hinaus begrüßten die Gouverneure die erfolgreiche Wiederauffüllung der finanziellen Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA18) im Dezember 2016.

Die nächste Jahrestagung von IWF und WBG findet vom 13. bis 15. Oktober 2017 in Washington, D.C. statt.

Das neue Beratungsangebot für öffentliche Projekte startet durch

- Die Umwandlung der früheren ÖPP Deutschland AG zur Partnerschaft Deutschland PD –
 Berater der öffentlichen Hand GmbH wurde Ende 2016 abgeschlossen.
- Die PD bietet ein breites Beratungsangebot zu öffentlichen Investitionsvorhaben und zur Verwaltungsmodernisierung.
- Es besteht reges Interesse, sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

Von der AG zur rein öffentlichen GmbH

Ende 2016 wurde die Umorganisation der bisher gemischt privat-öffentlichen Beratungsgesellschaft ÖPP-Deutschland AG in die nunmehr rein öffentliche PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (beide auch unter dem Kürzel "PD" bekannt) erfolgreich abgeschlossen. Wie bisher berät die PD ausschließlich die öffentliche Hand und hierbei nunmehr im Schwerpunkt ihre Gesellschafter.

Der Bund eröffnet allen öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, sich selbst an dem Beratungsunternehmen zu beteiligen und das jetzt deutlich erweiterte Beratungsangebot der PD zu nutzen. Als einer der neuen Schwerpunkte werden insbesondere Investitionsvorhaben der Kommunen vom ersten Planungsansatz bis zur Umsetzung wirksam unterstützt. Aber auch der Bund selbst nutzt das breite Fachberatungsspektrum der PD, um wichtige Projekte besser zu realisieren. Hier leistet der Bund einen weiteren Beitrag zur Förderung der öffentlichen Investitionen.

ÖPP und PD

ÖPP, sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, stellen für den Staat eine Alternative zur herkömmlichen Beschaffung - insbesondere von Infrastruktur wie Schulen, Verwaltungsgebäuden, aber auch IT-Systemen – dar. Sie werden nur realisiert, wenn ihre Wirtschaftlichkeit erwiesen ist. ÖPP verfolgen den sogenannten Lebenszyklusansatz (s. u.), bei dem alle notwendigen Leistungen (Planung, Bau, Betrieb, gegebenenfalls Finanzierung und Verwertung) für die gesamte Nutzungsdauer eines Projekts aus einer Hand im Rahmen einer langfristigen, vertraglich geregelten Zusammenarbeit erbracht werden. PD steht für Partnerschaft Deutschland, eine Kurzbezeichnung für die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.



Gesellschafter zu sein hat Vorteile

Das Beratungsangebot der PD richtet sich an die gesamte öffentliche Hand. Gerade aber in der Frühphase muss die Beratung sofort und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, auch wenn vieles noch unklar ist, da hier oftmals die entscheidenden Weichen gestellt werden. Auch muss der Berater die Bedürfnisse der öffentlichen Hand genau erkennen und möglichst umfangreiche Erfahrungen aus anderen Projekten der öffentlichen Hand sofort einbringen können. Wer hier noch lange nach dem geeigneten Berater suchen muss und diesen erst nach einem langwierigen Vergabeverfahren beauftragen kann, verliert wertvolle Zeit. Die Gesellschafter der PD haben die Möglichkeit, die PD sofort und ohne weitere Umwege über eine Inhousevergabe heranzuziehen.

Inhousevergaben

sind Aufträge öffentlicher Einrichtungen an ihnen nahestehende andere Einrichtungen. Sie unterliegen unter engen rechtlichen Voraussetzungen nicht dem öffentlichen Vergaberecht, wenn der öffentliche Auftraggeber über den Auftragnehmer eine klare Kontrolle ausübt – gegebenenfalls auch mit anderen öffentlichen Auftraggebern zusammen – wie an einem Gemeinschaftsunternehmen wie der PD. Damit kann ein öffentlicher Auftrag schnell und unkompliziert vergeben werden.

So steht die notwendige Expertise sofort zur Verfügung. Der Umfang der Beratung kann entsprechend dem Projektfortschritt festgelegt werden, damit er immer genau dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf entspricht. Das spart Zeit und Geld und erleichtert die Koordination.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Für öffentliche Auftraggeber wurde die Möglichkeit geschaffen, sich ohne großen Aufwand und ohne finanzielle Risiken an der PD zu beteiligen. Aber auch wenn man Gesellschafter geworden ist, bedeutet das keine ewige Bindung. Der Bund bietet auch den Rückkauf der Anteile an; damit besteht beim Anteilserwerb kein Risiko.

Die ersten standen schon bereit

Bereits wenige Wochen nachdem die Umorganisation vollzogen war und die PD für neue Gesellschafter offenstand, konnten bereits mit der VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und der Stadt Hünfeld (Hessen) die ersten neuen Gesellschafter begrüßt werden. Diese standen bereits vor der Umwandlung in Kontakt mit der PD und planen, mit dieser unmittelbar erste Maßnahmen umzusetzen. Beide Neugesellschafter nutzten das Angebot des Bundes zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen, ohne dabei finanzielle Risiken eingehen zu müssen.

Bis dato hat ein großer Kreis von öffentlichen Auftraggebern, darunter Städte (große und kleine), Sozialversicherungsträger, öffentliche Unternehmen, Bundesländer und weitere staatliche Einrichtungen ihr Interesse an einer Beteiligung an der PD angezeigt.

Aus gutem Grund für die gesamte öffentliche Hand

Bereits 2015 wurde in dem Bericht der sogenannten Fratzscher-Kommission dargelegt, dass die wirtschaftlich optimale Umsetzung insbesondere kommunaler Investitionen dadurch erschwert wird, dass

die Kommunen u. a. wegen Personalabbau und der mangelnden beruflichen Attraktivität für bestimmtes Fachpersonal mittlerweile nicht mehr immer über die notwendige Verwaltungskraft verfügen, um komplexe Investitionsvorhaben durchzuführen beziehungsweise zu steuern. Auch werden im Vorfeld die Kosten eines Projektes über den gesamten Lebenszyklus, d. h. mit den Betriebs-, Instandhaltungsund Reparaturkosten nicht ausreichend betrachtet und daher wird nicht immer die optimale Form der Realisierung gewählt. Diese Probleme haben nicht nur die Kommunen, sondern – unterschiedlich ausgeprägt – alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Darunter leidet die Wirtschaftlichkeit der Projekte.

Lebenszykluskosten

zeigen die Kosten für die einzelnen Phasen des Projektes von der Errichtung über die gesamte Nutzungszeit, d. h. oft über mehrere Jahrzehnte. Sie werden auf der Basis von Erfahrungswerten aus Datenbanken und von vergleichbaren, bereits fertiggestellten und in der Betriebsphase befindlichen Projekten ermittelt. Hierzu werden nicht nur Materialoder Personalkosten, sondern z. B. auch die Risiken, die zu Mehr- oder Minderkosten führen können, eingeschätzt und Kostenentwicklungen wie z. B. durch Inflation, Energie- oder Lohnkostensteigerungen mithilfe entsprechender Indizes bereits in der Planungsphase abgewogen und berücksichtigt. Durch einen Kostenvergleich über den gesamten Lebenszyklus werden verschiedene Realisierungsvarianten - hierzu gehören beim Bau die gängigen Optionen Miete, Kauf, Mietkauf, Leasing, ÖPP und die Eigenrealisierung - vergleichbar gemacht. Was bei einer Variante auf den ersten Blick günstiger erscheint, ist möglicherweise aufgrund der integrierten Gesamtbetrachtung am Ende doch insgesamt teurer.

Das BMF hat die PD auch im Jahr 2017 beauftragt, Beratungsleistungen für Investitionsvorhaben von öffentlichen Stellen anzubieten, bei denen im Rahmen von Variantenvergleichen ÖPP-Lösungen infrage kommen. Die Beratung kann in einem gestaffelten Umfang unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Damit werden Hilfestellungen gegeben, um erforderliche Investitionen wirtschaftlich zu realisieren und so die Umsetzung öffentlicher Infrastrukturprojekte zu stärken. Dadurch werden Hemmnisse und Handlungsbedarfe, die zur Umsetzung lebenszyklischer Beschaffungen bestehen, für das BMF erkennbar. Eine Untersuchung des Bundesbauministeriums hat außerdem gezeigt, dass von 300 untersuchten Projekten im Bundesbereich mit mehr als 10 Mio. € Baukosten mehr als 40 % nicht annähernd im ursprünglich prognostizierten Kostenrahmen lagen, 35 % nicht annähernd im Terminrahmen. Der hessische Landesrechnungshof kam im kommunalen Bereich zu ähnlichen Ergebnissen.

Durch die Lebenszyklusbetrachtungen und die darauf aufbauende Auswahl der am besten geeigneten Realisierungsvariante sollen die Gesamtkosten optimiert sowie gleichzeitig Anreize zu einer qualitativ hochwertigen Bauweise gesetzt werden. Dieses Grundprinzip gilt nicht nur bei Bauprojekten wie Schulen, Kindergärten oder Rathäusern, sondern noch deutlicher bei Verwaltungsmodernisierungsprojekten und bei IT-Projekten, bei denen die Betriebskosten einen deutlich größeren Anteil haben.

Die Fachberatung der PD hilft dabei, Projekte so zu strukturieren, zu planen und umzusetzen, dass der Projekterfolg möglichst wirtschaftlich erreicht wird.

Beispiele aus dem Beratungsgeschäft

Die PD hat seit ihrer Gründung im Jahr 2008 die öffentliche Hand erfolgreich in einer Vielzahl von Projekten unterstützt, die vom Neubau eines Ministeriums bis zu einer Schule, von einer Organisationsuntersuchung bis zur IT-Reorganisation reichen. Dieses Beratungsangebot wurde jetzt auf folgende Bereiche ausgeweitet:

- Erarbeiten von Strategien und Geschäftsmodellen für die Gesamtorganisation gemeinsam mit dem öffentlichen Kunden
- Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte zur Verwaltungsmodernisierung, der öffentlichen IT, für Immobilien und Infrastruktur sowie im Gesundheitswesen
- Begleitung aller Projektphasen und Steuerung von Großprojekten
- öffentliche Infrastrukturberatungsgesellschaft für Bund, Länder und insbesondere für Kommunen

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Öffentliche IT

ITZBund - Informationstechnikzentrum Bund



Begleitung von Standardisierungsprozessen, Optimierung der Fertigungskette und Qualitätssteigerung der Leistungserbringung

Quelle: iStockphoto, Nikada

Reorganisation der IT-Organisation und Implementierung ausgewählter IT-Prozesse nach Best Practices Quelle: Fotolia, Scanrail

Öffentliche Investitionen

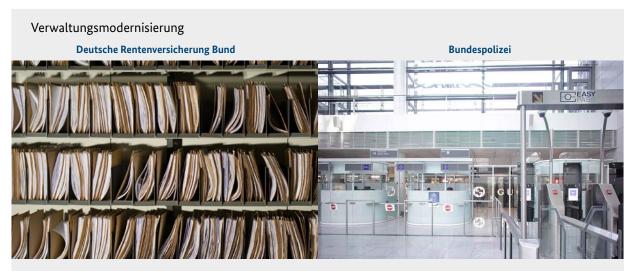
Stadt Büdelsdorf

Stadt Monheim am Rhein



Konzeption des Projekts für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule und Begleitung des Vergabeverfahrens Quelle: Rendertaxi Gründungsberatung und Wirtschaftsplanung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Projektkonzeption, Betreuung von Vergabeverfahren Quelle: Ulrich Hartung GmbH, Bonn





Konzeption und Begleitung der Übernahme und des Betriebs von Archivdienstleistungen in Berlin Quelle: Fotolia, hd-design Analyse der Wirtschaftlichkeit der Einführung der automatisierten Grenzkontrolle an mehreren internationalen Flughäfen in Deutschland Quelle: Bundespolizei

Ausblick

Mit der Beratung durch die PD steht der öffentlichen Hand ein wirkungsvolles und flexibles Instrument zur Verfügung, um öffentliche Vorhaben effizient und zielsicher umzusetzen. Das Unternehmen verfügt bereits jetzt über fast 100 Fachberater aus unterschiedlichen Fachbereichen und wird

in den nächsten Jahren auch durch Niederlassungen vor Ort noch näher am Kunden arbeiten. Der Bund als Initiator der Neuausrichtung des Unternehmens und als derzeitiger Hauptgesellschafter freut sich auf eine rege Inanspruchnahme dieses Angebotes und ein entsprechendes Interesse anderer öffentlicher Stellen, auch Gesellschafter der PD zu werden.

Ansprechpartner

PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

gesellschafter@pd-g.de Friedrichstraße 149 10117 Berlin Telefon 030 257679 110 http://www.pd-g.de/beteiligung BMF

AnteilserwerbPD@bmf.bund.de Wilhelmstraße 97 10117 Berlin Telefon 03018 682 1616

Grüne Konversion von Bundesflächen: das Nationale Naturerbe

- Das Nationale Naturerbe ist eine Initiative des Bundes mit dem Ziel, die aus Naturschutzsicht wertvollsten Bundesflächen langfristig zu schützen.
- Seit dem Jahr 2005 haben die jeweiligen Bundesregierungen in ihren Koalitionsverträgen beschlossen, insgesamt 156.000 Hektar besonders wertvolle Bundesflächen nicht zu privatisieren, sondern dauerhaft für den Naturschutz zu sichern.
- Der größte Flächenanteil stammt aus dem Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
 Es handelt sich überwiegend um Flächen, die früher militärisch genutzt wurden. Sie verfügen sehr oft über einen hohen ökologischen Wert.
- Die ausgewählten Flächen werden Ländern, Stiftungen und Naturschutzverbänden eigentumsrechtlich unentgeltlich, aber unter strengen Naturschutzauflagen übertragen. Viele Flächen werden weiter durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst naturschutzfachlich betreut und entwickelt.
- Vom 9. bis 11. Juni 2017 sind viele Naturschutzflächen beim "Tag des Nationalen Naturerbes" für jedermann zugänglich.

Einleitung

Von den Auen an Elbe oder Donau über eine faszinierende Boddenlandschaft bis hin zu unberührten Mooren – es gibt hierzulande mannigfaltige Landschaften mit den unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten. Deutschland hat unzählige solcher grüner, lebendiger Schätze. Dieses wertvolle Nationale Naturerbe (NNE) gilt es für folgende Generationen zu schützen und zu entwickeln. Als größter Naturschutzflächendienstleister Deutschlands stellt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Sparte Bundesforst das ökologische Management auf den Flächen des NNE für zahlreiche Träger sicher.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) als Nachfolgeorganisation der Bundesvermögensverwaltung gegründet. Die BImA hat nach § 1 Abs. 1 BImAG die Aufgabe, die Liegenschaftsverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Sie ist die zentrale Dienstleisterin für Immobilien des Bundes. Sie gehört zum Geschäftsbereich des BMF und betreut insgesamt rund 20.000 Liegenschaften. Mehr als 37.000 Wohnungen und etwa 480.000 Hektar Grundstücksfläche befinden sich in ihrem Eigentum. Davon entfallen knapp 410.000 Hektar auf forstlich betreute Flächen. Darüber hinaus betreut die Bundesanstalt mit ihrer Sparte Bundesforst im großen Umfang Wald- und Offenlandflächen für Dritte.

Da die Bundesregierung den Wert dieser Flächen erkannte, hat sie im Jahr 2005 die Initiative "Nationales Naturerbe" ins Leben gerufen. Diese sieht eine besondere Form der Konversion vor: Der Bund verzichtet auf den Verkauf wertvoller Naturflächen, die sich in seinem Eigentum befinden. Stattdessen gibt er sie in die Hände des Naturschutzes. Im Jahr 2005 war die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Bundesflächen unter dem Begriff "Nationales Naturerbe" erstmals Gegenstand einer Koalitionsvereinbarung. In den beiden nachfolgenden Legislaturperioden kamen eine zweite und dritte Flächenübertragung hinzu, sogenannte Tranchen. Insgesamt 156.000 Hektar sind inzwischen als NNE dem Naturschutz gewidmet. Das entspricht in etwa 220.000 Fußballfeldern.

Tranchen

Der aktuelle Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode führt zur dritten Tranche des NNE Folgendes aus: "Naturschutz und biologische Vielfalt: Wir wollen den Naturreichtum und die Artenvielfalt unserer Heimat bewahren. Die nationale Biodiversitätsstrategie wird umgesetzt. Das Nationale Naturerbe wird um mindestens 30.000 Hektar erweitert und hierfür Flächen, die aus der militärischen Nutzung genommen werden, von der Privatisierung ausgenommen und an interessierte Länder, Umweltverbände oder -stiftungen übertragen." Die erste Tranche umfasste bereits 100.000 Hektar, mit der zweiten Tranche kamen weitere 25.000 Hektar hinzu.

Hochwertige Areale wurden als überregional bedeutsame Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten identifiziert und aus einer ansonsten bestehenden Verkaufsverpflichtung herausgenommen. Neben der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) trug auch die BImA ihren Flächenanteil zu der ersten Tranche bei – mit über 66.000 Hektar sogar den größten Teil. Zu den ausgewählten Arealen gehört beispielsweise auch das "Grüne Band", der

Bereich des ehemaligen Grenzstreifens zwischen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Und das NNE wurde noch umfassender: In einer weiteren Tranche kamen noch 25.000 Hektar dazu. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vereinbarten die Regierungsparteien 2013 noch eine weitere dritte Tranche (mindestens 30.000 Hektar), um das NNE zu bewahren. Dabei stellt all diese Flächen der zweiten und dritten Tranche – ehemals militärisch genutzte, weiträumige Liegenschaften des Bundes – die BImA bereit.

Der Bundesrepublik fiel insbesondere in den Jahren seit der deutschen Einheit ein umfangreiches Flächeneigentum zu – nicht mehr genutzte militärische Liegenschaften, Flächen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, ehemalige Braunkohletagebaue. Insbesondere der Umnutzung beziehungsweise



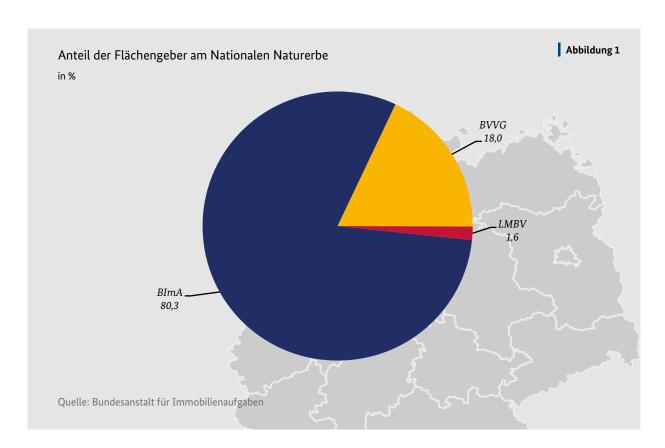
Vorsicht Fleischfresser: Auch der Sonnentau ist eine geschützte Pflanzenart, die im NNE Lebensräume findet.

Foto: Torsten Beuster/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

zivilen Nachnutzung (Konversion) von großen, nicht mehr genutzten Militärliegenschaften kommt eine wichtige Bedeutung zu. Wenn das Militär abzieht, werden Flächen für eine komplett neue, zivile Nutzung frei. So stehen insbesondere ehemalige Truppen- und Standortübungsplätze mit ihren weitläufigen Heiden und Grünlandflächen, Mooren und Feuchtgebieten sowie lichten Wäldern und Waldrandstrukturen, die einen besonderen ökologischen Wert besitzen, im Rahmen der Konversion zur Verfügung. Die Flächen dienten allein der militärischen Geländenutzung. Sie waren weder Besucherverkehr noch dem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt. Daher konnte sich die Natur an diesen Stellen trotz intensiver Nutzung frei entfalten. Es entstanden Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Organisation des NNE

Mit rund 125.000 Hektar stellt die BImA über 80 % der NNE-Flächen zur Verfügung. In einem derzeit noch laufenden Prozess gehen die NNE-Flächen der einzelnen Tranchen aus dem Bundesbesitz sukzessive an die Empfänger über: an unterschiedliche Träger des Naturschutzes sowie an Naturschutzverwaltungen der Bundesländer. Die Eigentumsübertragung der ausgewählten Flächen erfolgt unentgeltlich, aber unter strengen Naturschutzauflagen. Die größte Flächenempfängerin ist die DBU Naturerbe GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Die neuen Eigentümer sind künftig für die Pflege und Entwicklung der Flächen verantwortlich. Ein Teil der Flächen verbleibt im Besitz der BImA. Für diese sogenannte Bundeslösung übernimmt die BImA - Sparte Bundesforst selbst die Naturschutzaufgaben.



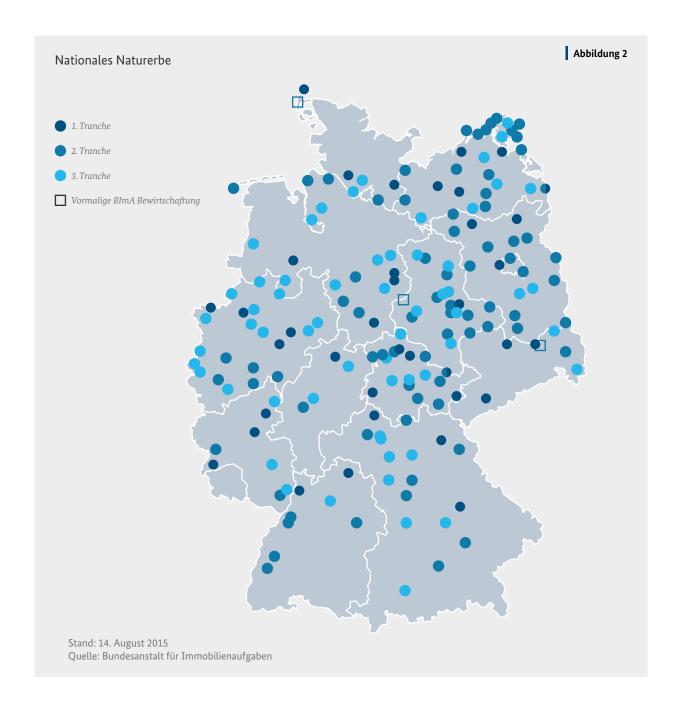
■ Flächenauswahl

Um sicherzustellen, dass die ökologisch wertvollsten Flächen Bestandteil der NNE-Kulisse werden, wurden die Flächen nach festgelegten naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt. Hierzu stimmten sich das jeweilige Bundesland, das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die BImA ab. Es wurden folgende naturschutzfachliche Kategorien definiert, die für die Auswahl der NNE-Liegenschaften anzuwenden waren:

- Flächen entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens ("Grünes Band")
- Nationalparks
- Kernzonen beziehungsweise Naturschutzgebiete (NSG) und Natura 2000-Gebiete in Biosphärenreservaten
- Kerngebiete der Naturschutzgroßprojekte des Bundes
- Gebietskulisse Natura 2000 (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete)
- NSG mit einer Größe von mehr als 50 Hektar

- ehemalige militärische Übungsflächen mit einer Größe von mehr als 1.000 Hektar sowie Flächen zwischen 1.000 Hektar und 100 Hektar mit mehr als 20 % ausgewiesenen Schutzgebieten (NSG, Natura 2000-Gebiete)
- Bergbaufolgelandschaften mit einer Größe von mehr als 100 Hektar
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den bundes- und landesweiten Biotopverbund
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz.

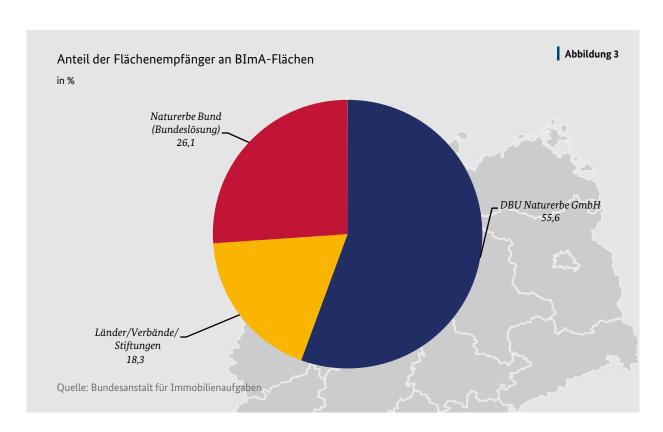
Flächen mit NNE-Status sind im gesamten Bundesgebiet verteilt. Sie reichen von der wilden Küstenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern und der Dünenlandschaft der Insel Sylt über ausgedehnte Wälder und Moore, weite Heidelandschaften und vielgestaltige Auenwälder bis hin zu strukturreichen Kulturlandschaften aus Streuobstwiesen und Magerrasen in deutschen Mittelgebirgen. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft von Großstädten wie Berlin, Köln, Hamburg, Nürnberg und München gibt es Flächen des NNE. Abbildung 2 zeigt eine Übersicht aller NNE-Flächen, die die BImA bereitgestellt hat.



■ Flächenempfänger

Die größte Flächenempfängerin mit insgesamt rund 69.000 Hektar (44 %) in neun Bundesländern ist die DBU Naturerbe GmbH. Weitere Empfänger sind neben der Heinz Sielmann Stiftung beispielsweise die Stiftung Nationales Naturerbe des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) oder die Naturstiftung David. Insgesamt werden circa 30.000 Hektar (19 %) an die Bundesländer und deren Naturschutzstiftungen übertragen – darunter fast alle Bundesflächen im "Grünen Band". Für etwa 25.000 Hektar (16 %) haben Naturschutzstiftungen und Naturschutzverbände die Verantwortung übernommen. Mehr als 32.000 Hektar (21 %) der ehemaligen Militärflächen bleiben als sogenannte Bundeslösung weiter im Eigentum der BImA.

Der Bund knüpft die unentgeltliche Übertragung der Flächen an konkrete Bedingungen. Die Flächenempfänger verpflichten sich, den naturschutzfachlichen Wert der Flächen dauerhaft zu erhalten. Für jede Liegenschaft erarbeitet der Flächenempfänger in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes und dem BfN ein übergeordnetes Leitbild. Die geplanten Maßnahmen müssen in einem Pflege- und Entwicklungsplan festgehalten werden. Ziel ist es, festzuhalten, wie die Flächen zukünftig entwickelt werden sollen. Dadurch wird gewährleistet, dass sie tatsächlich dauerhaft dem Naturschutz dienen. Die Flächenempfänger verpflichten sich zudem, auch die Kosten und Risiken zu tragen, die mit der Fläche und der naturschutzfachlichen Betreuung verbunden sind.



Die BImA als Dienstleisterin

Der Bundesforst verfügt über die ganze Bandbreite an Dienstleistungen und Erfahrungen, die für Naturschutz und Waldpflege nötig sind. Der Großteil der Flächen des NNE wird auch nach der Übertragung an Dritte in deren Auftrag weiter von der BImA – Sparte Bundesforst betreut. Im Dezember 2008 schlossen die BImA und die DBU Naturerbe GmbH, die von der BImA bis dahin 46.000 Hektar des NNE übernommen hatte, einen Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt der Bundesforst unter Federführung des neuen Eigentümers DBU Naturerbe GmbH die komplette Liegenschaftsverwaltung und naturschutzfachliche Geländebetreuung. Eine der bekannten DBU-Naturerbeflächen ist beispielsweise Prora auf der Insel Rügen, die größte ist die Ueckermünder Heide am Stettiner Haff. Der Bundesforst übernimmt daneben auch die Geländebetreuung auf NNE-Flächen weiterer Träger. Zusätzlich werden auch Flächen der "Bundeslösung" vom Bundesforst betreut, die nicht von Trägern des Naturschutzes übernommen wurden (rund 32.000 Hektar), beispielsweise die Nationalparks Müritz und Vorpommersche Boddenlandschaft.

Die Bundesforstbetriebe vor Ort verfügen über geschultes Fachpersonal, das auf einen großen Erfahrungsschatz im Naturerbe und anderen Naturschutzprojekten zurückgreifen kann. Dazu zählen



Gehört zur Bundeslösung: Blick in die Lübtheener Heide von der größten aktiven Binnendüne Deutschlands.

Foto: Sabine Stein/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

neben der naturschutzfachlichen Betreuung von Wald- und Offenland auch Kompensationsmaßnahmen, sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für unterschiedliche Bedarfsträger. Der Rückbau oder die Renaturierung ehemaliger militärischer Infrastruktur spielen hierbei eine ebenso große Rolle wie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von wertvollen Lebensräumen und gefährdeten Arten.

Im Einklang mit der Natur

Die Flächen des NNE stellen einen Schatz dar, der für nachfolgende Generationen bewahrt werden soll. Es handelt sich oftmals um weitläufige Gebiete, die als Übungsplätze für das Militär oder zur Gewinnung von Braunkohle sowie als Acker und Grünlandflächen dienten. Diese Gebiete entwickelten sich trotz ihrer zum Teil sehr intensiven militärischen Nutzung zu Rückzugsräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten. Hier fanden im Laufe der Zeit beispielsweise Fledermaus, Hirschkäfer und Schwarzstorch ein Zuhause.



Der Schwarzstorch ist eine sehr seltene, schützenswerte Art, die auf Bundesliegenschaften vorkommt.

Foto: Torsten Beuster/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Der Bund hat Verfahren und Ziele festgelegt, die eine langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung der NNE-Flächen gewährleisten. Diese Vorgaben müssen die neuen Flächeneigentümer einhalten und umsetzen. Unterschiedliche Bereiche

einer Fläche bedürfen dabei einer individuell angepassten Naturschutzstrategie.

Wälder – der Natur ihren Lauf Jassen

Für alle Wälder des NNE ist eine forstliche Nutzung ausgeschlossen. Ziel ist es, naturnahe Wälder wie beispielsweise Buchenwälder zu erhalten und zu entwickeln. Ist der Baumbestand bereits naturnah, werden keine weiteren Maßnahmen durchgeführt. In naturfernen Wäldern hingegen, wie beispielsweise in Fichtenwäldern im Flachland, können in einem befristeten Übergangszeitraum Entwicklungsmaßnahmen erfolgen. Dieser Prozess kann mehrere Jahrzehnte dauern. Eine Ausnahme bilden hier besondere, historisch bedingte Waldformen wie Hute-, Nieder- und Mittelwälder oder bestimmte Eichenwaldlebensräume. Sie können nur durch gezielte Eingriffe (z. B. Entnahme standortfremder Baumarten) erhalten werden. In natürlichen Wäldern kommt u. a. reichlich Alt- und Totholz vor, was die Lebensgrundlage für Insekten, Pilze, Moose und Flechten darstellt und damit wiederum die sich von ihnen ernährende Arten (z. B. Spechte, Fledermäuse) anzieht.

Offenland und Feuchtgebiete – Schutz durch gezielte Erhaltungsmaßnahmen

Im Gegensatz zu den Wäldern benötigen Offenlandbereiche im Naturerbe eine angepasste Pflege. Gerade auf diesen Arealen konnten sich im Laufe der jahrzehntelangen Nutzung – insbesondere durch das Militär – viele Tier- und Pflanzenarten ansiedeln. Bleiben gezielte Pflegemaßnahmen aus, wachsen diese Flächen wieder zu und es entsteht Wald. Damit verschwinden auch die Tier- und Pflanzenarten, die sich an diese Lebensräume angepasst haben. Alle Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen

auf Offenlandbereichen sind daher darauf ausgerichtet, diesen Prozess aufzuhalten. Diese NNE-Flächen werden u. a. gemäht oder beweidet – z. B. mit Wildpferden, Schafen oder Ziegen. Offenlandbereiche bieten u. a. Lebensraum für gefährdete Arten wie die Kreuzotter, die Heidelerche, seltene Schmetterlinge und Pflanzen (z. B. Sandstrohblume). Auch Feuchtgebiete und Gewässer sollen möglichst in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt beziehungsweise erhalten werden. Naturnahe Feuchtgebiete bieten Lebensraum für z. B. Biber, Fischotter, Frösche und seltene Orchideen.



Konikpferde als Landschaftspfleger für Heideflächen auf der NNE-Liegenschaft Cuxhavener Küstenheide.

Foto: Henning Wehebrink/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Wildmanagement

Auch die Jagd wird an die naturschutzfachlichen Ziele des NNE angepasst. Die Flächeneigentümer erarbeiten ein Konzept zum Wildmanagement. Die Jagd dient hier dem Naturschutz. Meist ist sie nötig, um (Wild-)Schäden von benachbarten Flächen zu verhindern. Vor allem soll sie auch ermöglichen, dass junge Triebe eine Überlebenschance haben und so eine natürliche Verjüngung der heimischen Baumarten auch ohne Waldschutzmaßnahmen (wie z. B. Einzäunung) möglich ist. Auf Flächen des NNE wird ausschließlich mit bleifreier Munition gejagt.

■ Fazit

Die BImA hat den gesetzlichen Auftrag, Liegenschaften, die für Bundeszwecke nicht mehr benötigt werden, nach kaufmännischen Grundsätzen zu veräußern. Hiervon abweichend hat der Haushaltsgesetzgeber mit der Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Bundesflächen unter dem Begriff "Nationales Naturerbe" ein klares Signal für den Naturschutz gesetzt. Es wurde zugelassen, dass Flächen des NNE unentgeltlich und unter strengen Naturschutzauflagen an die Bundesländer, Bundes- oder Landesstiftungen oder unter bestimmten Voraussetzungen an andere Träger des Naturschutzes eigentumsrechtlich übertragen werden.

Der Bundesforst sorgt auf einem Großteil der Naturerbeflächen dafür, dass die Refugien von Seeadler, Ziegenmelker und Co. sowie von seltenen Pflanzen wie Mondraute und Knabenkraut für zukünftige Generationen bewahrt werden. Die Wälder des NNE werden dabei künftig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen und viele geschützte Arten im Offenland oder in Feuchtgebieten durch geeignete Maßnahmen erhalten. Grüne Konversion ist das Ziel. Mit der Sicherung eines beträchtlichen Teils bundeseigener (Wald-)Flächen für das NNE hat der Bund auch einen wesentlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt geleistet.

Der Einfluss des Menschen soll auf den NNE-Flächen so gering wie möglich gehalten werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die interessierte Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Im Gegenteil: Alle Beteiligten im NNE arbeiten daran, die Flächen auch für Interessierte zu öffnen, ohne dabei sensible Tierund Pflanzenarten einer zu großen Störung auszusetzen. Auf vielen Naturerbeflächen werden Aussichtsplattformen errichtet. In Bereichen, in denen keine Gefahr aus der militärischen oder bergbaulichen Vornutzung besteht, gibt es Rundwege, Besucherzentren und Informationstafeln. Auch geführte Wanderungen und Exkursionen sind möglich. Das NNE wird auf diese Weise einen Bildungsbeitrag leisten. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, die außergewöhnlichen Landschaften und die Vielfalt des Naturerbes selbst zu entdecken, so z. B. am Wochenende des 9. bis 11. Juni 2017. Eine Reihe von Naturschutzakteuren öffnen ihre Pforten und laden auf ihren Naturerbeflächen zu einem "Tag des Nationalen Naturerbes" ein. Angeboten werden Exkursionen, Wanderungen und viele weitere Aktionen in verschiedenen Regionen Deutschlands (Hinweise zu den Veranstaltungen auf der Website des BMUB unter www.bmub.bund.de/P4602).



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	64
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	65
Steuereinnahmen im April 2017	73
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2017	78
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2017	83
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	86
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	93

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung setzte sich im 1. Quartal mit erhöhter Dynamik fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts um 0,6 %. Positive Wachstumsimpulse kamen sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland.
- Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war im April weiterhin positiv. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl verringerte sich erneut. Die Beschäftigung nahm im 1. Quartal beschleunigt zu.
- Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im April 2017 im Vorjahresvergleich um 2,0 % wieder deutlich stärker gestiegen als im Vormonat.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2017 mit 5,8 % erneut deutlich gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Diese Entwicklung wurde von einem kräftigen Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau getragen. Das Aufkommen der Bundessteuern lag im aktuellen Berichtsmonat unter dem Vorjahresniveau (-4,9 %). Kumuliert stieg das Aufkommen der Bundessteuern im Zeitraum Januar bis April 2017 im Vorjahresvergleich um 1,3 %.
- Die Ausgaben des Bundeshaushalts summieren sich für den Zeitraum Januar bis April 2017 auf 109,7 Mrd. €. Damit überschreiten sie das entsprechende Vorjahresniveau um 3,0 Mrd. € beziehungsweise 2,8 %. Im Zeitraum Januar bis April 2017 waren die Einnahmen des Bundeshaushalts um 6,8 % beziehungsweise 6,8 Mrd. € höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, um 12,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 99,8 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis April 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 2,9 Mrd. €.

Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rates am 7. und 8. April 2017 in Valletta, Malta.
- In der Eurogruppe standen die Möglichkeiten zur Stärkung der Investitionstätigkeit, die Bankenunion, die Vorbereitung internationaler Treffen sowie die Lage in Griechenland und Zypern auf der Tagesordnung. Der informelle ECOFIN-Rat beschäftigte sich mit dem Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas, notleidenden Krediten bei europäischen Banken, der Erhöhung privater Investitionen in Nordafrika sowie dem Thema Steuersicherheit.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung ist solide und zeigte im 1. Quartal 2017 eine spürbare Beschleunigung.

Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,6 % gegenüber dem Schlussquartal 2016. Im 4. Quartal 2016 hatte das Wachstum 0,4 % betragen, im 3. Quartal 0,2 %. Zu Beginn dieses Jahres kamen positive Wachstumsimpulse (preis-, kalenderund saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal) sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Insbesondere die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen legten kräftig zu. Zudem erhöhten die privaten Haushalte und der Staat leicht ihre Konsumausgaben. Der Beitrag der Außenwirtschaft nahm im 1. Quartal zu und stützte das Wachstum, da die Exporte nach vorläufigen Berechnungen stärker wuchsen als die Importe.

Der positive Impuls der Bauinvestitionen dürfte laut Statistischem Bundesamt auch auf die milde Witterung im Frühjahr nach den kälteren Wintermonaten zurückzuführen sein. Die gestiegenen Ausrüstungsinvestitionen dürften im Zusammenhang mit der stärkeren Industriekonjunktur zu Jahresbeginn gesehen werden. Die dynamischere Außenhandelstätigkeit deutet auf eine allmähliche Belebung der Weltwirtschaft hin. Der leicht steigende private Konsum reflektiert Einkommenszuwächse auf breiter Basis bei einer Normalisierung der Verbraucherpreise.

Die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen, wie sich aufhellende Absatzperspektiven im In- und Ausland, niedrige Zinsen sowie nach wie vor moderate Preise für Energiegüter, lassen eine Fortsetzung des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs im weiteren Jahresverlauf erwarten,

wenn auch mit weniger Dynamik als im 1. Quartal. Auch die vorausschauenden Konjunkturindikatoren, wie die Auftragseingänge in der Industrie am aktuellen Rand sowie die Verbesserung der Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern, stützen diese Erwartung.

Die vorläufigen Wachstumsergebnisse für das 1. Quartal stimmen insgesamt mit den Erwartungen der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose überein. Für dieses Jahr wird von einem Wirtschaftswachstum von real 1,5 % ausgegangen, für das Jahr 2018 von real 1,6 %. Über den gesamten Projektionszeitraum wird die Binnenwirtschaft weiterhin als hauptsächliche Auftriebskraft gesehen. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte profitieren von Lohn- und Beschäftigungssteigerungen und begünstigen den privaten Konsum (+1,4 %) sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Auch vom öffentlichen Konsum gehen positive Impulse durch Ausgaben im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingsmigration und der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung aus. Die Exporttätigkeit trägt stärker als bisher zum Wirtschaftswachstum bei (Exporte +3,3 %, nach +2,6 % im Jahr 2016).

Auf der Unternehmensseite schlagen die nach wie vor günstigen Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu Buche, die vor dem Hintergrund einer allmählichen weltwirtschaftlichen Erholung zu einer Steigerung der Investitionen führen sollten. Die Investitionen in Ausrüstungen werden voraussichtlich um real 1,1 % in diesem und um 3,3 % im nächsten Jahr zunehmen.

Die Zunahme der Exporte dürfte etwas höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Auf der außenwirtschaftlichen Seite zeichnet sich eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstumstempos ab.

Finanzpolitisch wichtige Wirt	schaftsdat	en							
	20	016			Veränderung i	n % gegeni	über		
	Mrd. € bzw.	gegenüber Vorjahr	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr						
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	in %	3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17	3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17	
Bruttoinlandsprodukt ¹									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,2	+1,9	+0,2	+0,4	+0,6	+1,6	+1,3	+2,9	
Jeweilige Preise	3.133	+3,3	+0,3	+1,0	+0,3	+2,9	+2,6	+3,7	
Einkommen ²									
Volkseinkommen	2.338	+3,3	-1,6	+0,9		+2,5	+2,2		
Arbeitnehmerentgelte	1.593	+3,5	+0,8	+0,9		+3,3	+3,1		
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	745	+3,0	-6,4	+0,8		+1,0	+0,2		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.812	+2,8	-0,1	+1,3		+2,2	+2,8		
Bruttolöhne und -gehälter	1.306	+3,6	+0,8	+0,7		+3,4	+3,1		
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,4	-0,3	+3,6	•	+2,2	+4,0		
	20)16			Veränderung i	n % gegeni	über		
A - O I I - I / I I * I /	Madic		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjah	r³	
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/ Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Feb 17	Mrz 17	Dreimonats- durchschnitt	Feb 17	Mrz 17	Dreimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.207	+1,1	+0,9	+0,4	+2,8	+3,2	+10,8	+8,5	
Waren-Importe	955	+0,6	-1,6	+2,4	+3,7	+3,7	+14,7	+10,0	
In konstanten Preisen von 2010									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	+1,8	-0,4	+1,3	+2,0	+1,9	+1,2	
Industrie ⁴	111,7	+1,3	+1,0	-0,5	+1,1	+1,5	+1,5	+1,0	
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	+9,9	+1,5	+4,6	+5,2	+6,6	+3,0	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)									
Industrie ⁴	110,9	+1,5	+1,2	-0,8	+1,1	+1,3	+1,2	+1,1	
Inland	105,0	+0,0	+2,0	-2,0	+1,0	+0,8	-0,2	-0,1	
Ausland	117,1	+1,2	+0,3	+0,4	+1,2	+1,8	+2,4	+2,3	
Auftragseingang (Index 2010 = 100)									
Industrie ⁴	111,7	+1,4	+3,5	+1,0	-1,0	+4,7	+2,4	+2,4	
Inland	105,9	+0,7	+7,9	-3,8	-1,8	+6,2	+2,2	+2,4	
Ausland	116,4	+1,9	+0,4	+4,8	-0,4	+3,6	+2,6	+2,4	
Bauhauptgewerbe	113,7	+4,0	+2,0		+3,0	+4,6		+3,4	
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	+1,1	+0,1	-0,1	-2,3	+2,3	+0,8	
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	+3,1		+0,1	+0,8		+5,5	

Noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	sdaten							
	20)16	Veränderung in Tausend gegenüber						
		gegenüber	Vorpe	riode saisor	nbereinigt	Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	Vorjahr in %	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-16	-29	-15	-149	-183	-175	
Erwerbstätige, Inland⁵	43,6	+1,2	+56	+42		+640	+638		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁵	31,5	+2,1	+56			+717			
	20)16	Veränderung in % gegenüber						
	gegenüber		Vorperiode			Vorjahr			
		~ ~		Vorperio	de		Vorjahr		
Preisindizes 2010 = 100	Index	gegenüber Vorjahr in %	Feb 17	Vorperiod Mrz 17	de Apr 17	Feb 17	Vorjahr Mrz 17	Apr 17	
	Index 97,8	Vorjahr	Feb 17 +0,7			Feb 17 +7,4		Apr 17	
2010 = 100		Vorjahr in %		Mrz 17			Mrz 17	Apr 17	
2010 = 100 Importpreise	97,8	Vorjahr in %	+0,7	Mrz 17 -0,5		+7,4	Mrz 17 +6,1	Apr 17 +2,0	
2010 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise	97,8 102,1	Vorjahr in % -3,1 -1,7	+0,7 +0,2 +0,6	-0,5 +0,0 +0,2	Apr 17 .	+7,4 +3,1	Mrz 17 +6,1 +3,1		
2010 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	97,8 102,1	Vorjahr in % -3,1 -1,7	+0,7 +0,2 +0,6	-0,5 +0,0 +0,2	Apr 17 +0,0	+7,4 +3,1	Mrz 17 +6,1 +3,1		
2010 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	97,8 102,1 107,4	Vorjahr in % -3,1 -1,7 +0,5	+0,7 +0,2 +0,6	-0,5 +0,0 +0,2 saisonberei	Apr 17 +0,0 nigte Salden	+7,4 +3,1 +2,2	Mrz 17 +6,1 +3,1 +1,6	+2,0	
2010 = 100 Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	97,8 102,1 107,4 Sep 16	Vorjahr in % -3,1 -1,7 +0,5	+0,7 +0,2 +0,6	Mrz 17 -0,5 +0,0 +0,2 saisonberei Dez 16	Apr 17 +0,0 nigte Salden Jan 17	+7,4 +3,1 +2,2 Feb 17	Mrz 17 +6,1 +3,1 +1,6 Mrz 17	+2,0 Apr 17	

- 1 Vorläufiges Ergebnis Stand: 12. Mai 2017.
- 2 Jahresdurchschnitt Stand: Januar 2017, Quartale Stand: Februar 2017.
- 3 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 4 Ohne Energie.
- 5 Stand nach Revision im März 2017.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Insbesondere die Schwellenländer sollten von den anziehenden Rohstoffpreisen profitieren. Auch die konjunkturelle Dynamik in den USA zog zuletzt deutlich an. In der Europäischen Union (EU) setzt sich die wirtschaftliche Erholung moderat fort. Von den Nettoexporten werden in diesem und im nächsten Jahr aufgrund der kräftigen Binnennachfrage rechnerisch dennoch leicht negative Wachstumsimpulse zu erwarten sein. Die Risiken für die globale Wirtschaft bleiben beachtlich (Unwägbarkeiten mit Blick auf Brexit-Entscheidung, Regierungswechsel in den USA, Entwicklung der Zinsen und Rohstoffpreise).

Die Beschäftigung wird auch in diesem und im nächsten Jahr ansteigen, auch wenn die Dynamik im Jahr 2018 etwas abnehmen dürfte. Die Arbeitslosigkeit wird sich in diesem Jahr erneut verringern, diesmal um 140.000 Personen. Die Arbeitslosenquote dürfte damit im Jahresdurchschnitt 2017 auf 5,7 % absinken und im Jahr 2018 in etwa unverändert bleiben.

Die stabile gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung spiegelt sich weiterhin im Wachstum des Steueraufkommens wider. Die Steuereinnahmen stiegen im April 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat auf allen staatlichen Ebenen erneut um 5,8 % kräftig an. So wurden insbesondere bei den gewinnabhängigen Gemeinschaftsteuern kräftige Zuwächse verzeichnet. Auch das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Das Lohnsteueraufkommen wird von der fortgesetzten positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begünstigt und erhöhte sich um 4,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Aufwärtstrend der Warenexporte im 1. Quartal

Die nominalen Warenexporte sind im März weiter leicht angestiegen (saisonbereinigt +0,4 % gegenüber dem Vormonat, nach +0,9 % im Februar 2017). Auch das Vorjahresniveau wurde im März erneut merklich überschritten (+10,8 %). Im Durchschnitt des 1. Quartals sind die Exporte damit deutlich aufwärtsgerichtet (+2,3 % gegenüber dem Vorquartal). Vor allem die Exporte in Drittländer liegen weiter spürbar über dem Vorjahresniveau (insbesondere China, USA, Russland; Daten nach Ursprungsland bis Februar). Exporte in EU-Länder stiegen im Zeitraum Januar-Februar um 5,5 % an (Euroraum: +5,9 %; Nicht-Euroraum: +4,4 %).

Auch die Importe nahmen kräftig zu und wuchsen im 1. Quartal stärker als die Exporte. Im März zeigten die nominalen Warenimporte nach einem Rückgang im Vormonat einen spürbaren Anstieg (saisonbereinigt +2,4 % gegenüber dem Vormonat, nach -1,6 % im Januar). In der Dreimonatstendenz zeigt sich für das 1. Quartal auch bei den Importen eine deutliche Aufwärtsbewegung (+3,7 %). In der Vorjahresbetrachtung überstiegen die Importe das Niveau vom März 2016 ebenfalls spürbar (+14,8 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Einfuhren aus EU-Ländern (Daten nach Ursprungsland bis Februar) um 7,1 % (Euroraum: +6,6 %; Nicht-Euroraum: +8,1 %) und aus Drittländern um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr an.

Der Handelsbilanzüberschuss (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) erreichte im Zeitraum Januar bis März 2017 ein Niveau von 66,7 Mrd. € und überschritt damit das entsprechende Vorjahresniveau um 2,6 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im gleichen Zeitraum leicht um 0,8 Mrd. € auf 65,1 Mrd. €.

Die deutschen Warenausfuhren und -einfuhren dürften auch im weiteren Jahresverlauf zunehmen. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird voraussichtlich leicht anziehen. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum und in den Schwellenländern setzt sich fort, wie auch die Winterprognose

der EU-Kommission zeigt. Die Exporterwartungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich auf hohem Niveau und sind laut ifo Institut im März in wichtigen Bereichen weiter gestiegen (leichte Eintrübungen in der Metall- und Automobilindustrie). Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind im März deutlich gestiegen, auch wenn sie im Quartalsdurchschnitt leicht abwärtsgerichtet sind. Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben bestehen.

Die Importe dürften im weiteren Jahresverlauf aufgrund der starken Inlandsnachfrage etwas kräftiger zunehmen als die Exporte. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg der Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2017 um 3,3 % beziehungsweise der Importe um 4,5 %. Der Leistungsbilanzüberschuss dürfte von 8,3 % des BIP im Jahr 2016 auf 7,7 % im Jahr 2017 sinken.

Fortsetzung der konjunkturellen Dynamik in der Industrie

Das Produzierende Gewerbe zeigt sich im 1. Quartal dynamisch. Die Produktion sank im März gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt zwar leicht um 0,4 %. In den Vormonaten waren aber spürbare Zunahmen zu verzeichnen (Januar: +1,3 %; Februar: +1,8 %). Im Dreimonatsvergleich ist gegenüber der Vorperiode deswegen eine Aufwärtstendenz zu erkennen (+1,3 %).

Dabei sind sowohl die Industrie als auch das Baugewerbe aufwärtsgerichtet. Zwar sank auch die Industrieproduktion gegenüber dem Vormonat im März saisonbereinigt um 0,5 %, dennoch ist auch hier aufgrund der stärkeren Vormonate der aussagekräftigere Dreimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode aufwärtsgerichtet (+1,1 %). Diese Tendenz resultiert aus Zunahmen in allen drei Teilbereichen der Produktion. So nahm die Herstellung von Konsumgütern im Dreimonatsvergleich um 1,2 % gegenüber der Vorperiode zu, die Investitionsgüter stiegen um 1,1 % und Vorleistungen wurden um 1,0 % gesteigert.

Insgesamt nahmen die Umsätze in der Industrie im März ab (saisonbereinigt -0,8 % gegenüber dem Vormonat). Dieser Rückgang ist vor allem durch die Abnahme der Inlandsumsätze geprägt (-2,0 % gegenüber dem Vormonat). Im Ausland legten die Umsätze hingegen weiterhin leicht zu (+0,4 %). Aufgrund der stärkeren Vormonate zeigt der Dreimonatsvergleich für die Gesamtumsätze nach oben (saisonbereinigt +1,1 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigt - nach einem deutlichen Rückgang im Januar und einer Gegenbewegung im Februar - im März eine Fortsetzung der leichten Aufwärtsdynamik (+1,0 %). Vor allem die Hersteller von Konsumgütern konnten ein deutliches Auftragsplus verzeichnen (+5,5 %) und auch das Bestellvolumen im Investitionsgüterbereich stieg spürbar an (+3,7 %). Für Vorleistungsgüter gingen hingegen weniger Bestellungen ein (-3,7 %). Der Anstieg der Auftragseingänge basiert maßgeblich auf einer gestiegenen Auslandsnachfrage (+4,8 %), während Bestellungen aus dem Inland nach kräftigem Zuwachs im Vormonat nun eine Gegenbewegung aufweisen (-3,9%). In der Dreimonatstendenz sind die gesamten Auftragseingänge leicht abwärtsgerichtet.

Die Dynamik im Bausektor ist weiterhin deutlich positiv. Die Bauproduktion nahm im März um 1,5 % gegenüber dem Vormonat zu. Im Februar hatte ein Sondereffekt bei der Baustatistik (Aktualisierung des Berichtskreises) zu einer außerordentlichen Zunahme um 9,9 % geführt. Im März waren Zuwächse im Tiefbau (+4,7 % gegenüber dem Vormonat) und im Hochbau (+2,1 %) zu verzeichnen. Der Ausbau sank um 0,3 %.

Die Entwicklung in der Industrie und im Bau dürfte auch durch Einmaleffekte beeinflusst sein. So war etwa aufgrund der Lage der Weihnachtsfeiertage im vergangenen Jahr ein Teil der Industrieproduktion in den Januar 2017 verschoben worden. Im Bau wirkte insbesondere im Februar der beschriebene Sondereffekt. Am aktuellen Rand deuten Indikatoren wie der ifo Geschäftsklimaindex und die Stimmung der Einkaufsmanager auf eine

Fortsetzung der konjunkturellen Dynamik in der Industrie hin.

Der private Konsum setzt weiterhin positive Wachstumsimpulse

Der private Konsum ist in den vergangenen Quartalen kontinuierlich ausgeweitet worden. Zum Jahreswechsel hatte die Verbraucherpreisinflation deutlich angezogen und damit die Kaufkraft der Verbraucher leicht gedämpft. Dies dürfte sich in den Einzelhandelsumsätzen niedergeschlagen haben, welche – mit und ohne Kfz – im Quartalsdurchschnitt lediglich seitwärtsgerichtet sind. Auch der ifo Geschäftsklimaindex für den Einzelhandel hat sich im 1. Quartal spürbar eingetrübt.

Allerdings zeigten die Zulassungen für private Pkw eine merkliche Zunahme von 1,2 % gegenüber dem Vorquartal. Darüber hinaus ist die Stimmung der Konsumenten laut GfK-Konsumklimaindex (Gesellschaft für Konsumforschung) trotz einer leichten Eintrübung immer noch ausgesprochen gut. In den Monaten Februar und März war es vor dem Hintergrund der steigenden Inflation zwar auf hohem Niveau zu einer Eintrübung des Konsumklimas gekommen. Im April waren die Verbraucher jedoch wieder spürbar positiver gestimmt. Die Einkommenserwartungen erhielten durch den moderateren Preisanstieg im März einen Anstoß. Sie beflügelten zusammen mit der positiven Beschäftigungssituation zudem die Anschaffungsneigung. Beides wird gestützt durch die verbesserten Konjunkturaussichten. In der Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2017 einen Anstieg des privaten Konsums von real 1,4 %.

Die Bedingungen für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends bei den privaten Konsumausgaben im Jahresverlauf sind nach wie vor günstig. Beschäftigungsexpansion, steigende Löhne und Entlastungen durch moderate Energiepreise stärken voraussichtlich die Kaufkraft der privaten Haushalte und damit deren Konsumentfaltung.

Leichte Eintrübung des Konsumklimas durch Energiepreisanstieg

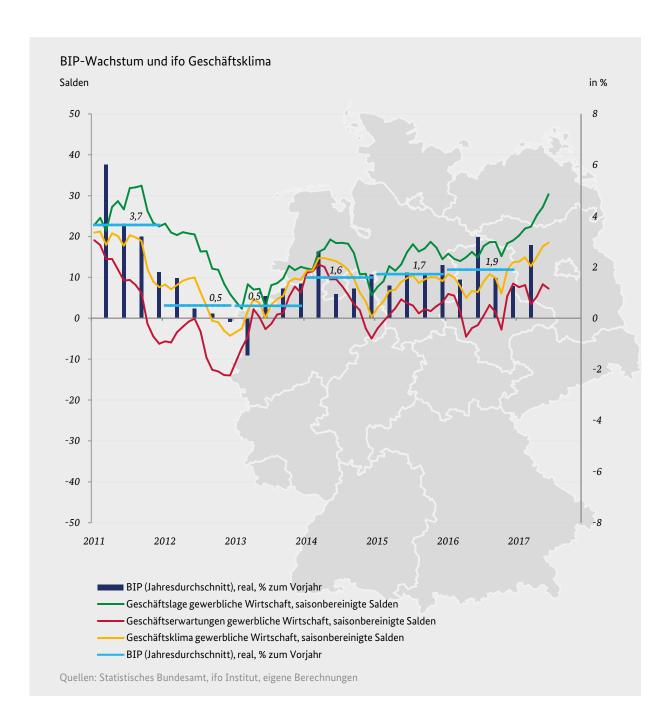
Das Anziehen der Verbraucherpreisinflation seit Ende vergangenen Jahres dürfte sich auch auf die privaten Konsumausgaben im 1. Quartal 2017 auswirken. Insgesamt ist das Konsumumfeld immer noch sehr gut. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und der nach wie vor günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte der private Konsum nach einem spürbaren Wachstumsimpuls im 4. Quartal 2016 (+0,2 Prozentpunkte) auch im 1. Quartal 2017 wesentlich zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben. Die Indikatoren zeigen insgesamt ein gemischtes Bild. Der Einzelhandelsumsatz ohne Kraftfahrzeuge hat im Februar spürbar zugenommen, ist im Zweimonatsdurchschnitt jedoch seitwärtsgerichtet (saisonbereinigt gegenüber der Vorperiode). Der Umsatz des Einzelhandels mit Kraftfahrzeugen ist leicht abwärtsgerichtet. Die Stimmung der Verbraucher befindet sich gemäß Umfrage der GfK nach einem guten Einstieg in das neue Jahr nach wie vor auf einem hohen Niveau, ging jedoch im Frühjahr zweimal in Folge zurück. Während sich die Anschaffungsneigung und die Konjunkturerwartungen im März von den Rückgängen im Vormonat erholt hatten, zeigten sich bei den Einkommenserwartungen Spuren der zuletzt gestiegenen Verbraucherpreisinflation. Angesichts des abnehmenden Energiepreiseffekts auf die Inflation im Jahresverlauf beziehungsweise angesichts der seit Ende Februar wieder rückläufigen Ölpreise dürfte diese Eintrübung jedoch nur temporär sein.

Weiterhin positive Signale vom Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Die Arbeitslosigkeit nimmt insgesamt weiter ab. Im April waren nach Ursprungswerten 2,57 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 93.000 Personen weniger als im Vormonat und 175.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (-0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl weiter (-15.000 Personen), die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,8 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im März 2017 1,70 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 4,0 %, saisonbereinigt 3,9 %).

Der Beschäftigungsaufbau hat sich auch im März kräftig fortgesetzt und zeigt im Quartalsvergleich eine Beschleunigung. Die Erwerbstätigenzahl lag im März bei 43,82 Millionen Personen (nach dem Inlandskonzept und nach Ursprungswerten). Das waren 638.000 Personen beziehungsweise 1,5 % mehr als im März des Vorjahres. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 42.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (nach +56.000 Personen im Februar). Im Quartalsdurchschnitt stieg die Erwerbstätigkeit um 0,5 % nach 0,4 % im 4. Quartal und 0,3 % im 3. Quartal 2016. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Februar (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) bei 31,77 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 717.000 Personen weiter deutlich überschritten. Saisonbereinigt war dies ein Plus von 56.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +68.000 Personen im Januar). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Pflege und Soziales sowie qualifizierte Unternehmensdienstleister und im Handel.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit resultiert weiterhin maßgeblich aus der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, wie die Selbstständigkeit und die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung basierte im Vergleich zum Vorjahr zu fast der Hälfte auf einem gestiegenen Arbeitskräfteangebot aus dem Ausland (etwa zur Hälfte aus osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, zu 14 % aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern).



Die Arbeitslosigkeit ging vor allem bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vormonat weiter merklich zurück, bei Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern nahm sie leicht zu. Bei dieser Personengruppe erhöhte sich insbesondere die Teilnahme an Maßnahmen der entlastenden Arbeitsmarktpolitik weiter, während sie insgesamt im April unverändert blieb.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern befindet sich auf anhaltend hohem Niveau. Laut ifo Beschäftigungsbarometer stieg zuletzt die Einstellungsbereitschaft insbesondere bei Unternehmen im Dienstleistungssektor, aber auch im Baugewerbe, in der Industrie und im Handel. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) stieg im April auf sehr hohem Niveau um 3 auf 231 Punkte. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot (laut Institut

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) lag im 4. Quartal 2016 bei 1,05 Millionen Stellen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrprojektion für das Jahr 2017 einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um rund 530.000 Personen (oder +1,2 % im Vergleich zum Vorjahr) und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 140.000 Personen.

Inflation erreicht im April erneut die 2-Prozent-Marke

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im April 2017 im Vorjahresvergleich um 2,0 % und damit wieder deutlich stärker gestiegen als noch im Vormonat (+1,6 %). Gegenüber dem Vormonat bewegten sich die Preise im April seitwärts (0,0 %). Bereits im Februar überschritt die Inflation das Ziel der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2 % und erreichte mit 2,2 % den höchsten Stand seit Sommer 2012. Nachdem der Rohölpreis im März nach einer Normalisierung in den drei vorausgegangenen Monaten erneut zurückgegangen war und die diesjährige Verschiebung der Osterferien in den April den Preisdruck senkte, notierte die Inflation im März mit +1,6 % wieder deutlich unter dem Februarwert.

Im April lagen die Energiepreise erneut 5,1 % über ihrem Vorjahresniveau, Preise für Nahrungsmittel stiegen um 1,8 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im April um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger als in den Vormonaten seit Jahresbeginn, wobei die Mieten annähernd konstant mit 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahmen. Die Kerninflationsrate lag im April mit 1,7 % gegenüber dem Vorjahr spürbar höher als im Vormonat (+1,1 %).

Die Erzeugerpreise lagen im März zum fünften Mal in Folge deutlich über ihrem Vorjahresniveau und wuchsen, wie schon im Februar, um 3,1 % – die höchste Teuerungsrate seit über fünf Jahren. Großen Einfluss hatten dabei weiterhin die Preise für Energiegüter. Ohne Energiegüter wurde das Vorjahresniveau der Erzeugerpreise im März um 2,6 % überschritten. Auch die Importpreise nahmen zum fünften Mal in Folge zu. Sie stiegen im März erneut deutlich um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vormonat Februar wurde mit 7,4 % der höchste Anstieg seit April 2011 verbucht.

Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Frühjahrsprojektion vom April 2017 davon aus, dass die Verbraucherpreise im Jahr 2017 jahresdurchschnittlich um 1,8 % steigen.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Steuereinnahmen im April 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2017 mit 5,8 % erneut deutlich gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Diese Entwicklung wurde von einem kräftigen Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau getragen. Den größten Beitrag erbrachte die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen um circa 0,9 Mrd. € zunahm. Daneben trugen die beiden aufkommensstärksten Steuerarten - die Lohnsteuer und die Steuern vom Umsatz - erheblich zur positiven Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern bei. Sowohl die veranlagte Einkommensteuer als auch die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wiesen sehr hohe Zuwachsraten auf - ihr Beitrag zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern war allerdings aufgrund der in diesem Monat eher niedrigen Ausgangsbasis geringer. Das Aufkommen der Bundessteuern lag im aktuellen Berichtsmonat unter dem Vorjahresniveau (-4,9 %). Sowohl die Energiesteuer als auch die Tabaksteuer verzeichneten ein niedrigeres Aufkommen als noch im Vorjahreszeitraum. Auch die Ländersteuern mussten - wie bereits im Vormonat - einen Einnahmerückgang hinnehmen (-8,9 %).

EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zölle war im aktuellen Berichtsmonat um 52,7 % höher als im April des Vorjahres. Kumuliert ist im Zeitraum Januar bis April 2017 allerdings ein Rückgang um 55,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, was auf den Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses zurückzuführen ist. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis April 2017

In den Monaten Januar bis April 2017 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,5 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,9 %, die Bundessteuern um 1,3 %. Das Aufkommen der Ländersteuern entspricht nahezu dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im April 2017 nur leicht um 0,3 % gegenüber April 2016. Der Anstieg des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern wurde durch den Rückgang der Einnahmen aus den Bundessteuern und den starken Anstieg der Eigenmittelabführungen an die EU nahezu egalisiert. Die Steuereinnahmen der Länder erhöhten sich um 7,3 %, wobei der Zuwachs des Länderanteils an den Gemeinschaftsteuern durch den Rückgang bei den Ländersteuern nur leicht gedämpft wurde. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich insgesamt um 10,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

■ Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der stetige Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich aufbauend auf einer anhaltend guten Beschäftigungsentwicklung und steigenden Löhnen fort. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im April 2017 um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen. Dieses lag im aktuellen Berichtsmonat nahezu auf Vorjahresniveau (+0,1 %

		Veränderung	Januar bis	Veränderung	Schätzungen	Veränderung
	April	ggü. Vorjahr	April	ggü. Vorjahr	für 2017 ³	ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	16.149	+4,8	61.457	+6,0	194.250	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	1.389	+46,7	18.398	+18,6	57.500	+6,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.277	+2,3	4.922	+15,2	19.450	+0,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	669	+50,0	3.185	+21,2	6.548	+10,2
Körperschaftsteuer	551	Χ	9.062	+12,0	27.080	-1,3
Steuern vom Umsatz	17.302	+4,9	74.805	+5,5	227.550	+4,8
Gewerbesteuerumlage	907	+4,9	1.165	+19,5	4.658	+9,9
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	865	+3,6	1.046	+16,4	3.879	+7,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	39.109	+9,0	174.040	+7,9	540.915	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.994	-3,2	7.806	+1,2	40.200	+0,3
Tabaksteuer	1.218	-23,8	3.855	-10,8	14.190	+0,0
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	140	-1,4	718	+1,5	2.070	-0,0
Versicherungsteuer	751	+4,4	6.928	+4,0	13.200	+3,4
Stromsteuer	582	+0,5	2.328	+2,8	6.600	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	756	-7,4	3.293	-0,4	9.000	+0,5
Luftverkehrsteuer	89	+1,5	278	+4,9	1.125	+4,8
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	0	X	0	X
Solidaritätszuschlag	1.138	+9,8	5.461	+8,9	17.600	+4,4
Übrige Bundessteuern	123	+6,3	486	+0,4	1.458	-0,0
Bundessteuern insgesamt	7.789	-4,9	31.153	+1,3	105.443	+1,0
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	503	-19,7	2.144	-6,6	6.010	-14,2
Grunderwerbsteuer	926	-5,0	4.285	+2,2	12.730	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	158	+8,5	649	+8,7	1.870	+3,4
Biersteuer	53	-3,7	197	-2,3	671	-1,0
Sonstige Ländersteuern	29	-7,4	228	+3,6	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.669	-8,9	7.503	-0,0	21.734	-2,7

Noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne	reine Gemein	desteuern) i	m laufenden	Jahr ¹	
	April	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis April	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017³	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	450	+4,2	1.674	-3,0	5.200	+1,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	+11,2	787	-53,7	2.450	-42,4
BNE-Eigenmittel	1.694	+83,3	2.073	-69,8	18.200	-8,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.341	+52,7	4.535	-55,9	25.850	-11,7
Bund⁴	21.399	+0,3	100.050	+12,5	308.028	+6,6
Länder⁴	22.101	+7,3	95.410	+7,1	294.824	+2,1
EU	2.341	+52,7	4.535	-55,9	25.850	-11,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.177	+10,5	14.375	+11,2	44.590	+7,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	49.018	+5,8	214.370	+6,5	673.292	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2017.
- 4 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1). Quelle: Bundesministerium der Finanzen

gegenüber dem Vorjahr). Per Saldo ergab sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber April 2016 um 4,8 %. Im Zeitraum Januar bis April 2017 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer mit +6,0 % deutlich über dem Vorjahresniveau.

■ Körperschaftsteuer

Im eher aufkommensschwachen Monat April stiegen die Einnahmen der Körperschaftsteuer brutto deutlich gegenüber dem Vorjahr. In diesem Monat bestimmte das Veranlagungsgeschäft das Bild. Aus der Veranlagung der Vorjahre resultierte eine kräftige Erhöhung der nachträglichen Vorauszahlungen. Die Nachzahlungen stiegen ebenfalls an. Der wichtigste Beitrag zum Aufkommenszuwachs kam jedoch aus dem Rückgang der Erstattungen um circa 40 %. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringernden Investitionszulage ergab sich ein Zuwachs des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im April 2017 per Saldo um rund 0,9 Mrd. € gegenüber April 2016. Im weiteren

Verlauf des Jahres 2017 werden beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)).

Veranlagte Einkommensteuer

Das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im Vorjahresvergleich nur leicht über dem Ergebnis von April 2016. Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer gingen in diesem Monat erheblich zurück. Dieser Rückgang ist jedoch teilweise auf die Umstellung der statistischen Erfassung der Arbeitnehmer-Erstattungen in einem Bundesland zurückzuführen. Aus der Veranlagung der übrigen Einkunftsarten resultierte, ebenso wie bei der Körperschaftsteuer, ein Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen. Der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen ohne Arbeitnehmerfälle erhöhte das Aufkommen ebenfalls. Im

Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer im aktuellen Berichtsmonat gegenüber April 2016 um 46,7 %. Für den Zeitraum Januar bis April 2017 ergibt sich damit ein Anstieg des kassenmäßigen Aufkommens im Vorjahresvergleich von 18,6 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Anstieg des Bruttoaufkommens von 14,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern stiegen deutlich um rund 150 Mio. €. Damit ergab sich im Vorjahresvergleich lediglich ein leichter Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 2,3 %. Im Zeitraum Januar bis April 2017 stieg das kumulierte Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 15,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne entwickelt sich weiterhin gut. Im aktuellen Berichtsmonat war gegenüber dem Vorjahresniveau ein beträchtlicher Zuwachs um 50,0 % zu verzeichnen. Der Anstieg in diesem Monat könnte auf Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen zurückzuführen sein, da das Zinsniveau weiterhin sehr niedrig ist. Allerdings gibt es zur Aufteilung keine statistischen Daten, wodurch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. In kumulierter Betrachtung stieg das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in den Monaten Januar bis April 2017 im Vorjahresvergleich um 21,2 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete nach beträchtlichen Anstiegen in den Vormonaten abermals einen deutlichen Zuwachs von 4,9 %. Allerdings weist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz eine hohe unterjährige Volatilität auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 0,6 %, das der Einfuhrumsatzsteuer um 17,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Kumuliert stieg das Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Zeitraum Januar bis April 2017 kräftig um 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im April 2017 im Vorjahresvergleich um 4,9 %. Dabei stellte sich die Entwicklung der einzelnen Bundessteuern durchaus heterogen dar. Rückgänge bei der Tabaksteuer (-23,8 %), der Energiesteuer (-3,2 %), der Kraftfahrzeugsteuer (-7,4 %) sowie der Branntweinsteuer (-1,4 %) überwogen allerdings die Zuwächse beim Solidaritätszuschlag (+9,8 %), bei der Versicherungsteuer (+4,4 %) sowie der Luftverkehrsteuer (+1,5 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert stieg das Aufkommen der Bundessteuern im Zeitraum Januar bis April 2017 im Vorjahresvergleich um 1,3 %.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verringerte sich im April 2017 im Vorjahresvergleich um 8,9 %. Ursächlich für den Einnahmenrückgang waren Aufkommensrückgänge gegenüber April 2016 bei der Erbschaftsteuer (-19,7 %), bei der Grunderwerbsteuer (-5,0 %), bei der Biersteuer (-3,7 %) sowie bei der Feuerschutzsteuer (-7,6 %). Das Rennwett- und

Lotteriesteueraufkommen stieg aktuell deutlich um 8,5 %. Kumuliert lag das Aufkommen der Ländersteuern im Zeitraum Januar bis April 2017 auf Vorjahresniveau.

Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017

Vom 9. bis 11. Mai 2017 traf sich der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" zu seiner 151. Sitzung in Bad Muskau. Er schätzt die Einnahmeentwicklung in den Jahren 2017 bis 2021. Für das laufende Jahr 2017 erwartet der Arbeitskreis nunmehr einen Zuwachs der Steuereinnahmen insgesamt um 3,8 %. Auch in den folgenden Jahren bis 2021 werden kräftige Zuwächse erwartet. Im Ergebnis der Steuerschätzung schlägt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nieder.

Diese zeigt sich in einem hohen Beschäftigungsniveau und robuster Inlandsnachfrage. Die Löhne steigen ebenso wie die Gewinne der Unternehmen. Wesentliche Triebkraft der Einnahmeentwicklung sind die gemeinschaftlichen Steuern. Sowohl die beiden großen Steuerarten "Lohnsteuer" und "Steuern vom Umsatz" als auch die gewinnabhängigen Steuerarten "veranlagte Einkommensteuer" und "Körperschaftsteuer" werden voraussichtlich im Schätzzeitraum kräftig zulegen. Auch die größte Einnahmequelle der Gemeinden - die Gewerbesteuer - wird nach Einschätzung des Arbeitskreises weiter dynamisch anwachsen. Die Ländersteuern, Bundessteuern und die übrigen Gemeindesteuern werden hingegen gemäß der Schätzung nur einen unterdurchschnittlichen Zuwachs aufweisen. Der ausführliche Bericht über die Ergebnisse der Steuerschätzung wird im Monatsbericht Juni 2017 erscheinen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2017

Einnahmeentwicklung

Im Zeitraum Januar bis April 2017 waren die Einnahmen des Bundeshaushalts um 6,8 % beziehungsweise 6,8 Mrd. € höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, um 12,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 99,8 Mrd. €. Die sonstigen Einnahmen unterschritten das entsprechende Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 4,4 Mrd. €. Der Rückgang der sonstigen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den um 2,8 Mrd. € geringeren Bundesbankgewinn zurückzuführen.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts summieren sich für den Zeitraum Januar bis April 2017 auf 109,7 Mrd. €. Damit überschreiten sie das entsprechende Vorjahresniveau um 3,0 Mrd. € beziehungsweise 2,8 %.

Nach ökonomischen Arten werden die Ausgaben des Bundeshaushalts in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 3,1 % beziehungsweise 3,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr zu. Dies war vor allem auf einen Anstieg der Personalausgaben um 4,6 % und des laufenden Sachaufwands um 4,9 % zurückzuführen. Auch die laufenden Zuschüsse an andere Bereiche wurden deutlich

ausgeweitet. Dabei handelt es sich insbesondere um höhere Ausgaben in den Bereichen Renten, Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II +7,0 % und Elterngeld +6,3 %, jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und Sozialversicherungen. Die Zinsausgaben beliefen sich bis einschließlich April 2017 auf rund 8,1 Mrd. € und lagen damit leicht über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums (+0,5 %). Die investiven Ausgaben unterschritten im Zeitraum Januar bis April 2017 den entsprechenden Vorjahresstand um 1 % (-80 Mio. €). Dabei fielen die Ausgaben für Finanzierungshilfen geringer aus als vor einem Jahr, während die Ausgaben für Sachinvestitionen deutlich zunahmen.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis April 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahme um 2,9 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2017

	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis April 2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	109,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+2,8
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	106,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	99,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+12,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-2,9
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	2,9
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	49,4
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-46,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Buchungsergebnisse.

² Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

					Ist-Entw	ricklung	Unterjährige
		st 016		oll 017	Januar bis April 2016	Januar bis April 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	23.688	23.518	-0,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	2.805	2.313	-17,5
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	11.144	11.201	+0,5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	5.169	5.575	+7,8
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	1.379	1.446	+4,9
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	5.748	5.698	-0,9
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	1.165	1.275	+9,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	2.260	2.206	-2,4
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	58.427	61.970	+6,1
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	41.786	43.706	+4,6
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	10.900	12.229	+12,2
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	6.992	7.479	+7,0
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	1.627	2.069	+27,2
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	2.732	2.780	+1,8
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	754	804	+6,7
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	543	627	+15,3
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	874	1.052	+20,4
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	788	959	+21,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	164	172	+4,9
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	2.017	1.651	-18,
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	73	83	+13,
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.415	1.136	-19,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	4.470	4.850	+8,
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	1.757	2.031	+15,6
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	1.423	1.312	-7,8
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	11.625	10.289	-11,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	8.083	8.121	+0,5
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	106.757	109.720	+2,8

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2017

Ist-Entwicklung Unterjähr					
Veränder Soll Januar bis Januar bis gegenüb 2017 April 2016 April 2017 Vorjah			st 16		
in Mio. € Anteil in % in Mio. € in %	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	
295.969 89,9 98.890 101.932	89,9	295.969	89,3	277.398	Konsumtive Ausgaben
31.988 9,7 10.709 11.206	9,7	31.988	9,9	30.665	Personalausgaben
23.433 7,1 7.638 8.015	7,1	23.433	7,2	22.269	Aktivbezüge
8.555 2,6 3.072 3.190	2,6	8.555	2,7	8.396	Versorgung
28.957 8,8 7.028 7.374	8,8	28.957	8,4	26.132	Laufender Sachaufwand
1.542 0,5 419 432	0,5	1.542	0,5	1.506	Sächliche Verwaltungsaufgaben
11.258 3,4 2.477 2.178 -1	3,4	11.258	3,2	9.963	Militärische Beschaffungen
16.157 4,9 4.132 4.764 +1	4,9	16.157	4,7	14.662	Sonstiger Laufender Sachaufwand
18.462 5,6 8.082 8.120	5,6	18.462	5,6	17.498	Zinsausgaben
215.728 65,6 72.738 74.831 +	65,6	215.728	65,1	202.339	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
26.824 8,2 7.179 6.982	8,2	26.824	7,6	23.648	an Verwaltungen
188.904 57,4 65.559 67.849	57,4	188.904	57,5	178.691	an andere Bereiche
					darunter:
30.044 9,1 8.922 8.959	9,1	30.044	8,7	26.878	Unternehmen
29.893 9,1 10.028 10.536	9,1	29.893	9,3	28.957	Renten, Unterstützungen u. a.
116.878 35,5 43.293 45.359	35,5	116.878	36,2	112.577	Sozialversicherungen
834 0,3 332 401 +2	0,3	834	0,2	764	Sonstige Vermögensübertragungen
36.071 11,0 7.868 7.788 -	11,0	36.071	10,7	33.183	nvestive Ausgaben
26.035 7,9 6.489 6.091	7,9	26.035	7,8	24.358	Finanzierungshilfen
22.639 6,9 5.865 5.752	6,9	22.639	7,3	22.787	Zuweisungen und Zuschüsse
1.927 0,6 303 226 -2	0,6	1.927	0,3	1.069	Darlehensgewährungen, Gewährleistungen
1.469 0,4 320 113 -6	0,4	1.469	0,2	501	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
10.037 3,0 1.379 1.697 +2	3,0	10.037	2,8	8.825	Sachinvestitionen
7.533 2,3 986 1.216 +2	2,3	7.533	2,2	6.846	Baumaßnahmen
1.846 0,6 314 376 +1	0,6	1.846	0,5	1.480	Erwerb von beweglichen Sachen
658 0,2 79 105 +3	0,2	658	0,2	499	Grunderwerb
-2.940 -0,9 0 0	-0,9	-2.940	0,0	0	Globalansätze
329.100 100,0 106.757 109.720	· · ·		100.0	310.581	Ausgaben insgesamt ¹

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
		st)16		oll 017	Januar bis April 2016	Januar bis April 2017	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M		in %
I. Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	88.657	99.796	+12,6
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	73.584	78.805	+7,1
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	36.811	40.614	+10,3
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	22.934	24.458	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	6.593	7.818	+18,6
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	2.083	2.405	+15,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	1.156	1.401	+21,2
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	4.044	4.531	+12,0
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	36.467	37.821	+3,7
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	305	370	+21,3
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	7.714	7.806	+1,2
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	4.321	3.855	-10,8
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	5.014	5.461	+8,9
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	6.665	6.928	+3,9
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	2.264	2.328	+2,8
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	3.306	3.293	-0,4
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	0	0	Х
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	708	718	+1,4
Kaffeesteuer	1.040	0,3	1.050	0,3	349	347	-0,6
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	265	278	+4,9
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-2.388	-2.271	-4,9
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-6.862	-2.073	-69,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-1.700	-787	-53,7
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-2.469	-2.783	+12,7
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-2.248	-2.248	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	11.423	7.042	-38,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	4.602	1.710	-62,8
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	67	71	+6,0
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	669	339	-49,3
Einnahmen insgesamt ¹	316.829	100,0	322.051	100,0	100.080	106.838	+6,8

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

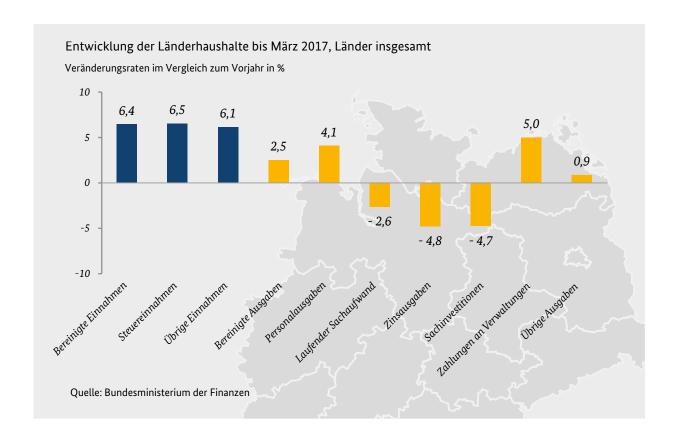
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2017

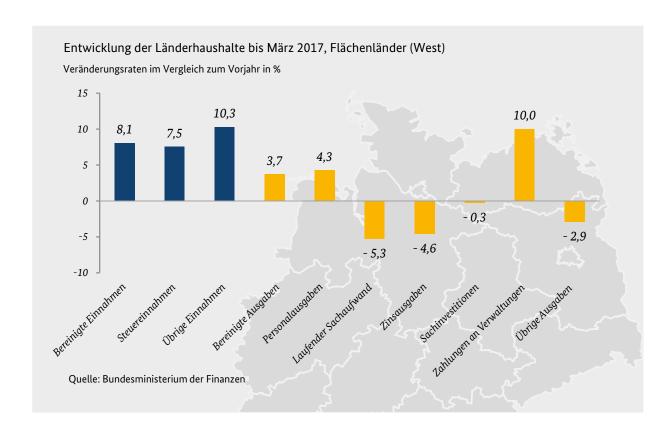
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende März etwa 2,8 Mrd. € und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 3,3 Mrd. €. 12 der 16 Länder konnten sich dabei gegenüber den insgesamt bereits sehr guten März-Ergebnissen des Vorjahres verbessern. Die Ausgaben der Länder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %, während die

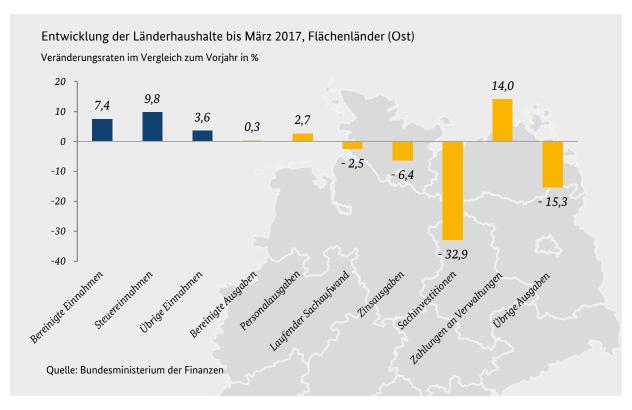
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

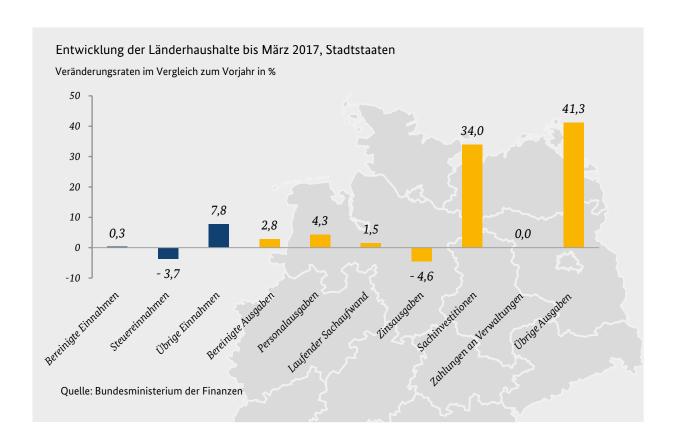
Einnahmen um 6,4 % zunahmen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 6,5 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis März 2017 sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im April 2017 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,7 Mrd. € aufgenommen und 21,6 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich der Schuldenstand um 7,9 Mrd. € auf 1.073,9 Mrd. € per 30. April 2017 verringert hat. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.032,8 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Im April betrug der Schuldendienst 22,8 Mrd. €, davon 21,6 Mrd. € für Tilgungen und 1,2 Mrd. € für Zinszahlungen. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung und einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 1,0 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 1,3 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 47,9 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinsenzahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 30. April 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,7 % entfällt der größte Anteil der Schulden auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 18,5 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,4 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,2 % und den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,5 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht. Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der entsprechenden Pressemitteilung² werden die Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige

¹ http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 31. März 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. April 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.081.732	13.704	-21.581	1.073.856	-7.877
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.040.735	13.657	-21.581	1.032.812	-7.924
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.228	40	-	22.267	40
Investitions- und Tilgungsfonds	18.770	7	-	18.777	7
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.067.465	13.704	-21.581	1.059.588	-7.877
Bundesanleihen	673.644	3.826	-	677.469	3.826
30-jährige Bundesanleihen	196.255	933	-	197.188	933
10-jährige Bundesanleihen	477.388	2.892	-	480.281	2.892
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	68.373	916	-	69.289	916
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.295	10	-	5.305	10
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	48.543	906	-	49.449	906
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.535	-0	-	14.535	-0
Bundesobligationen	213.371	3.758	-18.000	199.129	-14.242
Bundesschatzanweisungen	95.148	3.369	-	98.517	3.369
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.910	1.836	-3.515	13.231	-1.680
Sonstige Bundeswertpapiere	2.018	0	-66	1.953	-66
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-	9.785	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.483	0	-	4.483	0
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	151.346			163.122	11.775
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	333.283			325.426	-7.857
Über 4 Jahre	597.103			585.308	-11.795
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3.362			3.619	257
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2.317			3.571	1.254

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

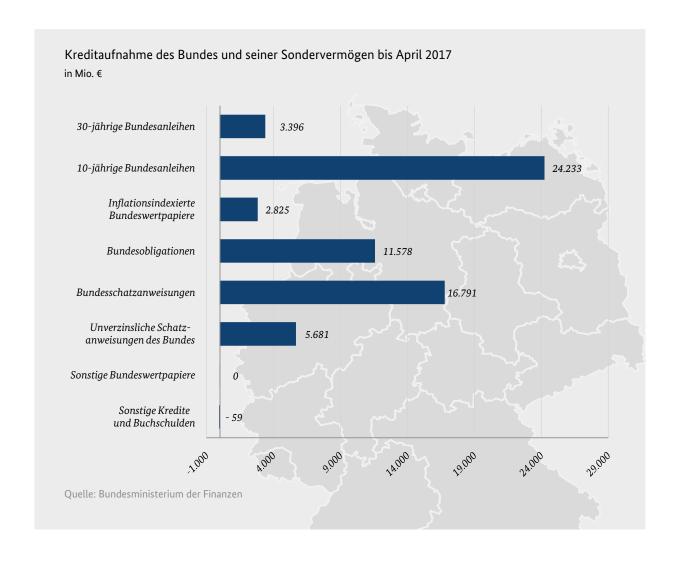
	Schuldenstand: 31. März 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. April 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.067.465	13.704	-21.581	1.059.588	-7.877
Umlaufvolumen	1.114.098	15.008	-21.581	1.107.525	-6.573
30-jährige Bundesanleihen	202.500	1.000	-	203.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	503.000	3.000	-	506.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.500	-	-	5.500	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	50.000	1.000	-	51.000	1.000
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	220.000	4.000	-18.000	206.000	-14.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	4.000	-	105.000	4.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.079	2.008	-3.515	13.572	-1.507
Sonstige Bundeswertpapiere	2.018	0	-66	1.953	-66
Eigenbestände	-46.633	-1.304	-	-47.937	-1.304
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.114.098	15.008	-21.581	1.107.525	-7.877

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung

eine präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen im Jahr 2017, beginnend mit dem 2. Quartal.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Schuldenstand des Bur	Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Kreditart		in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	-	-	-	-	-	-	-	-	
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	-	-	-	-	-	-	-	-	

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	11,6
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	16,8
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	5,7
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	64,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bun	des unc	d seiner	Sonde	rvermö	igen 20	17							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	11,5
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	79,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sept Okt Nov Dez											Summe insg.	
Kreditart	in Mrd. €												
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 7. April 2017 in Valetta, Malta, standen Investitionen, die Bankenunion, die Vorbereitung internationaler Treffen sowie die Lage in Griechenland und Zypern auf der Tagesordnung.

Im Rahmen ihrer thematischen Befassungen erörterte die Eurogruppe Möglichkeiten zur Stärkung der Investitionstätigkeit. Die Minister beschlossen eine Stellungnahme mit Prinzipien zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Euroraum. Die Kernpunkte dabei sind: a) Ressourcenallokation zugunsten von Investitionen, u. a. durch Verbesserung des Unternehmensumfelds; b) Priorisierung öffentlicher Investitionen unter Einhaltung des Stabilitätsund Wachstumspakts, um das Wachstumspotenzial zu unterstützen, und c) Förderung marktbasierter Finanzierungsquellen für private Investitionen. Im weiteren Verlauf sollen die Prinzipien weiter konkretisiert und als Referenzpunkte für die Überwachung von nationalen Reformen hinzugezogen werden. Über einen Austausch von "Best Practices" soll dann später weiter geprüft werden, ob die Bereiche für ein "Benchmarking" geeignet sind.

Im Bereich der Bankenunion fand die regelmäßige Anhörung der Vorsitzenden der Einheitlichen Bankenaufsicht, Danièle Nouy, und der Vorsitzenden der Einheitlichen Abwicklungsbehörde, Elke König, statt. Insgesamt hätte sich die Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensektors verbessert. Risiken im europäischen Bankensektor beständen weiterhin aufgrund der geringen Profitabilität der Banken, der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds sowie der zum Teil hohen Bestände notleidendender Kredite. Aufsichtliche Prioritäten der Bankenaufsicht lägen derzeit bei der Rentabilität und der Geschäftsmodelle der Banken, Kreditrisiken sowie dem Risikomanagement.

Zu Griechenland berichteten die Institutionen bei der Sitzung der Eurogruppe im April 2017 über die Fortschritte bei den Verhandlungen zur zweiten Programmüberprüfung. Es sei eine grundsätzliche Einigung zu den Elementen eines Maßnahmenpaketes erzielt worden, welches Griechenland im Rahmen der zweiten Programmüberprüfung umsetzen muss. Die Einigung stehe im Einklang mit den Vereinbarungen der Eurogruppe vom Mai 2016, insbesondere mit Blick auf das vereinbarte Haushaltsziel eines Primärüberschusses von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mittelfristig nach Programmende. Kernelemente der Einigung sind eine Rentenreform, die im Jahr 2019 in Kraft treten soll, und eine Steuerreform, deren Umsetzung spätestens zum Jahr 2020 erfolgen soll – jeweils in Höhe von 1 % des BIP. Sofern zum Erreichen des vereinbarten Haushaltsziels von 3,5 % Primärüberschuss im Jahr 2019 nötig, soll die Steuerreform bereits im Jahr 2019 in Kraft treten. Wenn Griechenland das vereinbarte Haushaltsziel übererfüllt, kann Griechenland in Absprache mit den Institutionen den Überschuss für expansive, wachstumsfördernde Maßnahmen nutzen.

Zu Zypern wurde die Eurogruppe von der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank über die zweite Nachprogrammüberwachung unterrichtet. Zypern verzeichne ein hohes Wachstum und baue den hohen Schuldenstand ab. Weitere Strukturreformen und ein Abbau privater Schulden sowie notleidender Kredite bleiben notwendig.

Zur Vorbereitung internationaler Treffen, insbesondere der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und dem Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am Rande der Frühjahrstagung, tauschte sich die Eurogruppe standardmäßig über die Entwicklung der Wechselkurse aus. Es bestand Einigkeit, dass weder der

Euroraum noch ein einzelner Mitgliedstaat des Euroraums die Gemeinschaftswährung manipuliere.

■ Informeller ECOFIN-Rat

Beim informellen Treffen des ECOFIN-Rates am 7./8. April 2017 standen das Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas, notleidende Kredite bei europäischen Banken, die Erhöhung privater Investitionen in Nordafrika sowie Steuersicherheit auf der Tagesordnung.

Es fand eine Diskussion zu dem im März 2017 von der EU-Kommission vorgelegten Weißbuch zur Zukunft Europas sowie zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion statt. Während die EU-Kommission sich für die Einrichtung eines Haushalts für den Euroraum aussprach, betonte Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, dass es vielmehr darauf ankomme, vor der Schaffung neuer Institutionen und Regeln bereits bestehende Beschlüsse und Regeln einzuhalten, um die Widerstandsfähigkeit gegen zukünftige Krisensituationen und die Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Regelwerks zu stärken. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gehörten aus seiner Sicht auch eine Entprivilegierung von Staatsanleihen in den Bilanzen von Geschäftsbanken sowie Vorkehrungen für Staatsinsolvenzen. Die EU-Kommission beabsichtigt, voraussichtlich Ende Mai 2017 ein Reflexionspapier zur Wirtschafts- und Währungsunion vorzulegen.

Die ECOFIN-Minister erörterten darüber hinaus auch die Lage bezüglich notleidender Kredite. Hier gab es einen Konsens, dass der zum Teil hohe Bestand notleidender Kredite in einzelnen Mitgliedstaaten entschieden abgebaut werden müsse. Dabei herrschte Einigkeit, dass es nicht nur wichtig sei, die bestehenden Bestände notleidender Kredite abzubauen, sondern auch einen neuerlichen Aufbau zu vermeiden. In der Diskussion kamen verschiedene Ansatzpunkte zur Sprache: effektive und

effiziente nationale Insolvenzsysteme, die Rolle der Aufsichtsbehörden sowie der Aufbau nationaler Abwicklungsgesellschaften ("Bad Banks").

Auf Grundlage einer Präsentation vom Forschungsinstitut BRUEGEL diskutierten die Minister Möglichkeiten, private Investitionen in Nordafrika zu stärken. Zu der Aussprache waren auch Vertreter der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank anwesend, die sich allesamt für eine umfassende politische und wirtschaftliche Strategie zur nachhaltigen Entwicklung in Afrika aussprachen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble stellte den im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft entwickelten "Compact with Africa" vor. Wie die anwesenden Institutionen waren sich auch die Minister einig, dass eine Stärkung der Investitionstätigkeit nicht isoliert von weiteren Bereichen wie der politischen Stabilität, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden darf. Mit einer umfassenden Strategie könne damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen geleistet werden. Wichtig sei auch, dass die Koordinierung bestehender Initiativen von europäischen und internationalen Institutionen verbessert werde.

Beim Thema Steuersicherheit herrschte Einigkeit unter den Ministern, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung im Vordergrund der Diskussion stehe. Um Rechts- und Planungsunsicherheiten für Unternehmen und nationale Steuerbehörden zu vermeiden, sei insbesondere die Streitschlichtung von Bedeutung. Hier komme es auch darauf an, über ein effizientes Verfahren für Streitschlichtungen zwischen nationalen Steuerbehörden zu verfügen. Die maltesische EU-Präsidentschaft hofft, eine entsprechende EU-Richtlinie bis Juni 2017 finalisieren zu können.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 96

Publikationen 97

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
22./23. Mai 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
12./13. Juni 2017	G20-Fachkonferenz "G20-Africa Partnership – Investing in a Common Future" in Berlin			
15./16. Juni 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
6./7. Juli 2017	Informelles Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am Rande des G20-Gipfels in Hamburg			
7./8. Juli 2017	G20-Gipfel in Hamburg			
10./11. Juli 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021				
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021			
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau			
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung			
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017
August 2017	Juli 2017	21. August 2017
September 2017	August 2017	21. September 2017
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Informationsbroschüre zum Produktinformationsblatt für zertifizierte Riester- und Basisrentenverträge Deutsches Stabilitätsprogramm (Deutsch/Englisch)

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	101
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	101
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	102

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

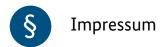
Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Mai 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.